

Vermögensrechnung des Bundes 2024

Ver
m
ö
gen

Vermögensrechnung des Bundes

für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	1
2 Vermögen und Schulden im Überblick	5
3 Vermögen	11
3.1 Anlagevermögen	13
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
3.1.2 Sachanlagen	13
3.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14
3.1.2.2 Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter	15
3.1.2.3 Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16
3.1.3 Finanzanlagen	16
3.1.3.1 Kapitalbeteiligungen	16
3.1.3.2 Ausleihungen	18
3.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	18
3.1.3.4 Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	19
3.2 Umlaufvermögen	20
3.2.1 Vorräte	20
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
3.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	21
3.2.4 Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	21
4 Schulden	23
4.1 Rückstellungen	25
4.1.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25
4.1.1.1 Rückstellungen für Pensionsleistungen	26
4.1.1.2 Rückstellungen für Beihilfeleistungen	29
4.1.1.3 Kapitalabdeckung durch Sondervermögen	31
4.1.2 Sonstige Rückstellungen	32
4.1.2.1 Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen	32
4.1.2.2 Rückstellungen für Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung sowie Rekultivierung	33
4.1.2.3 Übrige sonstige Rückstellungen	37
4.2 Verbindlichkeiten	37
4.2.1 Anleihen und Obligationen	38
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38
4.2.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	39
4.2.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39
4.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	40

5 Haftungsverhältnisse	41
5.1 Gewährleistungen des Bundes gemäß Haushaltsgesetz 2024 § 3 Abs. 1 Satz 1	43
5.2 Gewährleistungen des Bundes gemäß weiterer Gesetze	47
5.3 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen der Sondervermögen des Bundes	48
5.3.1 Bürgschaften des Bundeseisenbahnvermögens (BEV)	48
5.3.2 Gewährleistungen des ERP-Sondervermögens (ERP)	48
5.3.3 Garantien des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und der FMS Wertmanagement AöR	49
5.3.4 Garantien des Restrukturierungsfonds	49
5.3.5 Gewährleistungen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)	49
5.4 Übersichten zu den Bürgschaften und Gewährleistungen	50
5.4.1 Ermächtigungshöhe, Schäden und Verfügbarkeit der Bürgschaften und Gewährleistungen	50
5.4.2 Entwicklung der Ausnutzung der Ermächtigungsrahmen	52
5.5 Garantiertes Haftungskapital bei Beteiligung des Bundes an inter-nationalen Finanzinstitutionen, Fonds und Einrichtungen	54
Anlagen	57

1

Vorwort

Der Bundesminister der Finanzen hat nach Art. 114 Abs. 1 Grundgesetz (GG) dem Bundestag und dem Bundesrat über alle Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsrechnung) und über das Vermögen und die Schulden (Vermögensrechnung) Rechnung zu legen.

In der Vermögensrechnung sind gemäß § 86 Bundeshaushaltsordnung (BHO) der Bestand des Vermögens und der Schulden zu Beginn eines Haushaltsjahres, die Veränderungen während des Haushaltsjahres und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die maßgebenden Bestimmungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Bundes finden sich in den **Verwaltungsvorschriften für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (§§ 73, 75, 76, 80 und 86 BHO, VV-ReVuS)** in der Fassung der 2. Aktualisierung vom 18. Februar 2021 (GMBL Nr. 30-34/2021).

Der Vermögensrechnung 2025 wird die VV-ReVuS in der Fassung der 3. Aktualisierung vom 9. Januar 2025 (GMBL 12-17/2025) zugrunde liegen.

Die Vermögensrechnung des Bundes ist nach dem **Abschlussgliederungsprinzip in Kontenform** aufgebaut (siehe Nr. 1.4.3 VV-ReVuS). Der zugrundeliegende **Kontierungsplan** gliedert sich nach Kontenklassen (einstellig), Kontengruppen (zweistellig) und Hauptkonten (dreistellig). Soweit es entweder aus finanzstatistischer Sicht oder aus eigenen Erwägungen heraus erforderlich erschien, sind die Hauptkonten in Konten (vierstellig) bzw. Unterkonten (fünfstellig) untergliedert worden. Aktuell umfasst der Kontierungsplan **fünf Kontenklassen für die Vermögensrechnung** (Bestandskonten) sowie eine Kontenklasse mit technischen Konten:

- Klasse 0: Sachanlagen
- Klasse 1: Finanzanlagen
- Klasse 2: Umlaufvermögen
- Klasse 3: Rückstellungen
- Klasse 4: Verbindlichkeiten
- Klasse 8: Technische Konten

Die Vermögensrechnung des Bundes bezieht sich gemäß den Bestimmungen der VV-ReVuS ausschließlich auf das Vermögen und die Schulden der **Gebietskörperschaft „Bundesrepublik Deutschland“ (Bund)**. Aus dem Sachzusammenhang mit der Haushaltsrechnung ergibt sich, dass darunter alle Behörden zu subsumieren sind, für die Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushaltsplan veranschlagt sind. Diese so genannte Kernverwaltung des Bundes umfasst die Verfassungsorgane des Bundes, das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien, die sonstigen obersten Bundesbehörden und die gesamte nachgeordnete Bundesverwaltung. Einen Überblick über die aktuell einbezogenen Einzelpläne gibt Tabelle 1.

Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen aller Art, Einrichtungen und Organisationen, Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes sowie von unter der Aufsicht des Bundes stehenden Anstalten des öffentlichen Rechts in der mittelbaren Bundesverwaltung werden nicht mit der Vermögensrechnung des Bundes konsolidiert, sondern als Finanzanlagen des Bundes nachgewiesen.

Das **Bundesvermögen** umfasst die Gesamtheit der beweglichen und unbeweglichen Sachen, die im Eigentum des Bundes stehen sowie der geldwerten Rechte, deren Träger der Bund ist (Nr. 2.1.1 VV-ReVuS). Von diesem umfassenden Ansatz wird derzeit bei einzelnen Vermögensbestandteilen abgewichen, siehe im Einzelnen hierzu Kapitel 3.

Die **Schulden des Bundes** sind alle in Geld zu erfüllen den Verpflichtungen des Bundes (Nr. 2.1.2 VV-ReVuS). Dazu gehören sowohl Verbindlichkeiten des Bundes als auch Rückstellungen. Erläuterungen hierzu befinden sich in Kapitel 4.

Nach § 73 Abs. 2 BHO ist die Buchführung über das Vermögen und die Schulden des Bundes mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben zu verbinden. So soll aufgezeigt werden, in welcher Höhe Einnahmen und Ausgaben zur Vermehrung oder Minderung des Vermögens und der Schulden im Laufe des Haushaltsjahres geführt haben. In der Vermögensrechnung ist dargestellt, inwieweit Bestandsänderungen auf Vorgängen beruhen, von denen der Bundeshaushalt berührt wurde (z. B. entgeltlicher Erwerb, Verkauf von Vermögenswerten). Diese sind als Zu- bzw. Abgänge mit haushaltsmäßiger Zahlung ausgewiesen. Daneben zeigt die Vermögensrechnung auch die Bestandsänderungen auf, die keine Berührung zum Bundeshaushalt hatten (z. B. unentgeltlicher Erwerb, Wertänderungen auf Grund von Abschreibungen, Änderung der Zuordnung von Vermögenskonten zu Kontierungen der VV-ReVuS). Diese sind als Zu- bzw. Abgänge ohne haushaltsmäßige Zahlung dargestellt.

Abschließend informiert die Vermögensrechnung in Kapitel 5 über die **Haftungsverhältnisse des Bundes**, die sich aus der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen ergeben.

Einzelplan	Bezeichnung
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt
02	Deutscher Bundestag
03	Bundesrat
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt
05	Auswärtiges Amt
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat
07	Bundesministerium der Justiz
08	Bundesministerium der Finanzen
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
14	Bundesministerium der Verteidigung
15	Bundesministerium für Gesundheit
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
19	Bundesverfassungsgericht
20	Bundesrechnungshof
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
22	Unabhängiger Kontrollrat
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung
32	Bundesschuld
60	Allgemeine Finanzverwaltung

Tab. 1: Einzelpläne des Bundeshaushalts im Überblick

2

Vermögen und Schulden im Überblick

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	397.161,9	412.045,5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
II. Sachanlagen	-	-
III. Finanzanlagen	397.161,9	412.045,5
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	37.834,2	43.454,9
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	20.872,6	16.295,7
3. Beteiligungen	24.312,0	25.188,0
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	652,3	522,3
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	190.686,6	190.798,1
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	59.843,1	66.444,8
7. Sonstige Ausleihungen	62.961,1	69.341,7
B. UMLAUFVERMÖGEN	90.245,4	68.272,9
I. Vorräte	-	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.112,5	13.725,6
1. Forderungen aus Steuern	-	-
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	70,7	74,8
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.473,4	1.716,6
4. sonstige Vermögensgegenstände	10.568,4	11.934,1
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.812,0	731,1
IV. Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	69.320,9	53.816,3
Summe Vermögen	487.407,3	480.318,4
<i>Bedingte Forderungen</i>	261,9	258,3
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	1.010.207,2	1.013.641,5
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	866.649,3	902.952,6
2. Sonstige Rückstellungen	143.557,9	110.688,9
B. VERBINDLICHKEITEN	1.717.658,6	1.828.627,7
1. Anleihen und Obligationen	1.628.853,2	1.739.147,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.430,5	26.176,0
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	393,2	222,5
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.506,7	25.446,1
5. sonstige Verbindlichkeiten	26.474,9	37.635,6
Summe Schulden	2.727.865,8	2.842.269,2
Vermögens-/Schuldensaldo	-2.240.458,5	-2.361.950,7

Tab. 2: Vermögen und Schulden im Überblick

Zum 31. Dezember 2024 wird das **Vermögen** des Bundes unter Einbeziehung der Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes in Höhe von **480,3 Mrd. Euro** ausgewiesen und geht damit gegenüber dem Vorjahr um **7,1 Mrd. Euro** zurück. Die **Schulden** steigen um **114,4 Mrd. Euro** an und belaufen sich auf **2.842,3 Mrd. Euro**. Es ergibt sich damit ein **negativer Vermögens-/Schuldensaldo** in Höhe von **2.362,0 Mrd. Euro**, der sich gegenüber dem Jahresanfangsbestand um **121,5 Mrd. Euro** erhöht hat. Die Bestände zum 1. Januar 2024 stimmen mit den Beständen zum 31. Dezember 2023 überein (Bilanzkontinuität). Dies gilt ausnahmsweise nicht für die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die Abweichung beläuft sich auf 42,4 Mio. Euro (siehe Abschnitt 4.1.1.2). Kleinere Abweichungen gibt es darüber hinaus in vier Einzelpositionen in der Kontenklasse 1 (siehe Übersicht Kontenklasse 1 im Anhang), die im Zuge der ressortweiten Pilotierung des Webtools Rechnungslegung im Zuge der Erstellung der Vermögensrechnung 2024 aufgetreten und auf technische Ursachen zurückzuführen sind. An deren Beseitigung wird gearbeitet. Tabelle 2 stellt Vermögen und Schulden des Bundes im Überblick dar.

Das **Vermögen** des Bundes wächst am stärksten im Bereich der Finanzanlagen an, nämlich insgesamt um 14,9 Mrd. Euro. Im Wesentlichen entfallen davon 12,6 Mrd. Euro auf die Kapitalbeteiligungen des Bundes und 6,6 Mrd. Euro auf die Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes, die als Finanzanlage erfasst worden sind. Langfristige Forderungen des Bundes gehen um 4,5 Mrd. Euro zurück. Daneben sinken die Bestände an Wertpapieren des Umlaufvermögens um 8,1 Mrd. Euro sowie die Guthaben bei der Bundesbank und Kreditinstituten um 15,5 Mrd. Euro.

Die **Schulden** des Bundes erhöhen sich im Bereich der Verbindlichkeiten bezogen auf Anleihen und Obligationen um 110,3 Mrd. Euro. Gleichzeitig sinken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 6,3 Mrd. Euro. Im Bereich der Rückstellungen sinken die Bestände für negative Nettopositionen der Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes um rd. 34,7 Mrd. Euro. Zum einen steigen die Rückstellungen für das Sondervermögen Bundeswehr. Zum anderen sind Rückstellungen für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Abfederung der Folgen der Energiekrise aufgrund seiner Auflösung nicht mehr erforderlich. Um insgesamt rd. 36,3 Mrd. Euro steigen

hingegen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Auswirkungen der Besoldungsrunde 2024.

Neben der **Kernverwaltung** des Bundes sind die **Anstalten des öffentlichen Rechts als Teil der mittelbaren Bundesverwaltung** als Kapitalbeteiligungen in die Vermögensrechnung des Bundes einbezogen und als Finanzanlagen erfasst worden. Außer der Bundesanstalten für Immobilienaufgaben (BImA), für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie für Post und Telekom Deutsche Bundespost (BAnStPT) erfüllen zurzeit keine weiteren Anstalten des öffentlichen Rechts die vermögensrechtlichen Kriterien für eine Aufnahme in die Vermögensrechnung des Bundes. Andere rechtsfähige Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung wie beispielsweise Körperschaften (z. B. Deutsche Rentenversicherung Bund) werden nicht von der VV-ReVuS (s. Nr. 1.2 der VV) erfasst.

Bei der **Bewertung der Verschuldungshöhe** ist zu berücksichtigen, dass den Schulden gegenwärtig nur Teile des Vermögens der unmittelbaren Bundesverwaltung (Kernverwaltung) sowie die neu einbezogenen Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung gegenüberstehen. Wesentliche Vermögenspositionen wie der Bundesfernstraßen und der Bundeswasserstraßen sowie das bewegliche Vermögen sind zurzeit nur flächen- bzw. mengenmäßig nachgewiesen (s. Abschnitt 3.1.2). Das der BImA übertragene Immobilienvermögen des Bundes hingegen ist durch die Erfassung der BImA als Kapitalbeteiligung des Bundes gleichzeitig mittelbar Gegenstand der Vermögensrechnung des Bundes geworden. Die in Abschnitt 3.1.2.1 dargestellten Informationen haben daher lediglich nachrichtlichen Charakter.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass rechtsfähige Einrichtungen vor ihrer Gründung zu den Schulden des Bundes beigetragen haben können bzw. durch laufende, kreditfinanzierte Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt zur jährlichen Erhöhung der Schulden des Bundes beitragen. Dieser Schuldenanteil wurde/wird bei Gründung oder im späteren Verlauf nicht an diese Einrichtung übertragen (Regelfall) und bildet damit auf Dauer einen Teil der ausgewiesenen Bundesschulden.

Das **Sondervermögen** Aufbauhilfe, Aufbauhilfe 2021, der Klima- und Transformationsfonds (KTF), der Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz, das Sonderver-

mögen Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere, das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau, der Kommunalinvestitionsförderungsfonds, das Sondervermögen Digitale Infrastruktur, das Sondervermögen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sowie die Rücklage verwalten ausschließlich Haushaltsmittel in Form von Ermächtigungen. Sie verfügen weder über Vermögen noch über Schulden und sind daher nicht in die Ermittlung des Vermögens-/Schuldensaldo in der Vermögensrechnung des Bundes einbezogen.

Der Klärschlamm-Entschädigungsfonds ist ein Sondervermögen, dessen Vermögen bzw. Schulden dem Bund wirtschaftlich nicht zuzuordnen sind.

Weiterhin werden einzelne Positionen in der Vermögensrechnung nicht wertmäßig nachgewiesen. In der Tabelle 2 sind sie mit * gekennzeichnet. Die Gründe hierfür sowie die geplanten Schritte zur Vervollständigung der Vermögensrechnung sind den Ausführungen in den Abschnitten 3 sowie 4 zu entnehmen. Die Zahlen in nachstehender Tabelle sind im Interesse der Übersichtlichkeit gerundet. Dadurch können sich Differenzen in der Summenbildung ergeben. Die Detailübersichten in den Anlagen weisen die jeweiligen Bestände und deren unterjährige Entwicklung centgenau aus.

3 Vermögen

Das Vermögen des Bundes umfasst gemäß Nr. 2.1.1 VV-ReVuS die Gesamtheit der unbeweglichen und beweglichen Sachen, die im Eigentum des Bundes stehen sowie die geldwerten Rechte, deren Träger der Bund ist.

Der Aufbau der Vermögensrechnung folgt dem Abschlussgliederungsprinzip. Nach dem geltenden Kontierungsplan werden Vermögensbestände in den Kontenklassen 0 (Sachanlagen), 1 (Finanzanlagen) sowie 2 (Umlaufvermögen) nachgewiesen. Damit werden die Vermögenspositionen sowohl inhaltlich als auch nach deren Fristigkeit in Anlage- und Umlaufvermögen gegliedert.

3.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen. Dazu gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle entgeltlich erworbenen unkörperlichen Werte wie z. B. Patente, gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten des Bundes.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gegenwärtig nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen, gleichwohl jedoch wie bewegliche Sachen in Bestandsverzeichnissen erfasst (Nr. 3.3 VV-ReVuS). Im Zuge der geplanten weiteren Vervollständigung der Vermögensrechnung des Bundes ist beabsichtigt, diese Lücke zu schließen.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen auch sog. **Dienstbarkeiten für Kompensationsmaßnahmen, Zuwegungen oder auch für Entwässerungen**, die **bis 2020 als Teil von Infrastrukturmaßnahmen in den Vermögensgruppen zu den Bundesfern- und Bundeswasserstraßen** erfasst worden sind. Mit den VV-ReVuS in der aktuellen Fassung liegen die

rechtlichen Voraussetzungen vor, die Flächen als Vermögensgegenstände voneinander abzugrenzen und den Maßnahmenbezug aufzulösen. Das führt in der Vermögensrechnung 2024 dazu, dass Flächen im Umfang von 8.793,96 Hektar nicht mehr als Grundstücke, Infrastrukturvermögen oder Naturgüter ausgewiesen werden.

3.1.2 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen zählen alle unbeweglichen und beweglichen Sachen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen.

Unbewegliche Sachen umfassen im Wesentlichen Grundstücke, Gebäude, ortsfeste Betriebsanlagen sowie Infrastrukturvermögen und Naturgüter. Mit den VV-ReVuS in der aktuell geltenden Fassung liegen die vermögensrechtlichen Voraussetzungen vor, **Grundstücke und Flächen als Vermögensgegenstände eindeutig voneinander abzugrenzen** und den insbesondere im Bereich der Bundesfern- und -wasserstraßen etablierten **Maßnahmenbezug aufzuheben**. Infolgedessen sind Flächen nach ihrer Zugehörigkeit zum Infrastrukturvermögen, zu Naturgütern oder zu den übrigen Grundstücken auszuweisen.

Flächen, denen Dienstbarkeiten zugeordnet sind, werden als immaterielle Vermögensgegenstände in Bestandsverzeichnissen erfasst (siehe Abschnitt 3.1.1), nicht aber in der Vermögensrechnung. Zum 31. Dezember 2024 sind 8.793,96 Hektar Flächen Dienstbarkeiten zugeordnet worden.

Bewegliche Sachen sind alle körperlichen Gegenstände, soweit diese nicht als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks (§§ 93 ff. BGB) zum unbeweglichen Vermögen gehören. Sie werden in der Position Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kulturgüter erfasst.

3.1.2.1
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke sind bebauter und unbebauter Grund und Boden, die nicht den Positionen des Infrastrukturvermögens oder den Naturgütern zugeordnet werden.

Grundsätzlich sind mit der Einführung des **Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM)** die Dienstliegenschaften des Bundes bis auf wenige Ausnahmen sukzessive an die **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)** übertragen worden. Die BImA arbeitet nach kaufmännischen Grundsätzen und bewertet die durch den Bund übertragenen Grundstücke und Bauten.

In der Vermögensrechnung des Bundes sind deshalb nur noch jene Grundstücke nachzuweisen, die im wirtschaftlichen Eigentum des Bundes stehen.

Weil auf den wertmäßigen Nachweis des unbeweglichen Sachvermögens verzichtet worden ist, werden seit dem Haushaltsjahr 1979 nur noch die Bestände an Grundstücksflächen angegeben.

Die **Veränderungen im Grundstücksbestand** gehen größtenteils auf die nach der VV-ReVuS in der aktuell geltenden Fassung geregelten **vermögensrechtlichen Abgrenzung der Flächen** zurück. Wie im Fall der Dienstbarkeiten (siehe Abschnitt 3.1.1) sind nunmehr bebaute oder unbebaute Flächen, die bisher allein durch ihren Maßnahmenbezug den Bundesfern- oder -wasserstraßen zugeordnet worden sind, künftig den Grundstücken zuzurechnen, wenn die vermögensrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu gehören u. a. Acker- und andere landwirtschaftlich genutzte Flächen, die der Bund als sog. Ausgleichsflächen im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen erwirbt.

Der Anfangsbestand an bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von 15.784,21 Hektar hat sich im Haushaltsjahr 2024 um 1.837,86 Hektar auf 13.946,35 Hektar verringert (siehe Tabelle 3).

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in ha	01.01.2024	31.12.2024
Unbebaute Grundstücke	13.899,20	12.145,16
Bebaute Grundstücke	1.885,01	1.801,19
Summe	15.784,21	13.946,35

Tab. 3: Grundstücke

Die BImA ist - wie andere unter der Aufsicht des Bundes stehende Anstalten öffentlichen Rechts - unter vermögensrechtlichen Aspekten untersucht worden und wird beginnend mit der Vermögensrechnung 2023 als Finanzanlage des Bundes in die Vermögensrechnung einbezogen. Das Liegenschaftsvermögen ist somit in der Ermittlung des Rechnungswertes nach Nr. 3.5.1.4 VV-ReVuS berücksichtigt und folglich mittelbar Gegenstand der Vermögensrechnung. Gleiches gilt für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und das an sie übertragene land- und forstwirtschaftliche Vermögen. Nachfolgende Erläuterungen zum Liegenschaftsvermögen bei der BImA sowie dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bei der BvS haben daher ausschließlich nachrichtlichen Charakter.

Nachrichtlich:

BImA

In der testierten Bilanz der BImA zum 31. Dezember 2024 wird das Sachanlagevermögen mit 18,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 18,1 Mrd. Euro) ausgewiesen. Darin enthalten ist u. a. ein Liegenschaftsvermögen an Grundstücken und Bauten in Höhe von 14,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 15,2 Mrd. Euro), das durch die BImA sowie andere Bundeseinrichtungen genutzt wird.

Zugänge aus Käufen und unentgeltlichen Übernahmen von Immobilien sowie beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens sind im Bereich des ELM insgesamt in Höhe von 239,6 Mio. Euro zu verzeichnen, davon im Bereich der Liegenschaften der Bundeswehr in Höhe von 151,2 Mio. Euro und bei den gebäudebezogenen technischen Anlagen der Bundeswehr in Höhe 58,9 Mio. Euro.

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 21,6 Mio. Euro ergaben sich insbesondere

aufgrund von aktuellen Gutachten (7,6 Mio. Euro), Liegenschaften/Anlagen im Bau der gesondert abgegrenzten Vermögensmassen 240 (3,2 Mio. Euro) und 250 (1,7 Mio. Euro) sowie Umgliederungen (6,0 Mio. Euro).

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke zum Verkauf sind mit 325,3 Mio. Euro (Vorjahr: 407,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

BvS

Das land- und forstwirtschaftliche Vermögen der BvS inklusive Bergwerkseigentum wird durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH einheitlich verwertet und verwaltet. Der noch zu verwertende Flächenbestand betrug zum 31. Dezember 2023 bei den

- landwirtschaftlichen Flächen 85,9 Tsd. ha (Vorjahr: 87,1 Tsd. ha),
- forstwirtschaftlichen Flächen 4,2 Tsd. ha (Vorjahr: 4,5 Tsd. ha),
- Gebäude- und -nebenflächen 0,1 Tsd. ha (Vorjahr: 0,2 Tsd. ha) sowie
- übrigen Flächen 2,9 Tsd. ha (Vorjahr: 3,1 Tsd. ha).

Im Jahr 2023 wurde ein Bergwerkseigentum verkauft. Zum 31.12.2023 verfügte die BVVG damit noch über 121 Bergwerkseigentume.

3.1.2.2
Infrastrukturvermögen,
Natur- und Kulturgüter

Zum **Infrastrukturvermögen** zählen all jene Vermögensgegenstände, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Hierzu zählen neben dem Grund und Boden auch bauliche Maßnahmen und technische Anlagen des Infrastrukturvermögens. Das Infrastrukturvermögen des Bundes umfasst derzeit die Grundstücke und Flächen Bundesfern- und Bundeswasserstraßen.

Als **Naturgüter** sind Wald, Grünflächen wie Blühflächen, Moore oder Wiesen und Gewässer zu erfassen, soweit sie nicht schon als Infrastrukturvermögen auszuweisen sind. In der Regel handelt es sich hierbei

um im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen erworbene Ausgleichsflächen, die nach der mit dieser Vermögensrechnung eingeführten vermögensrechtlichen Abgrenzung der Flächen von den Flächen des Infrastrukturvermögens getrennt auszuweisen sind. Der bisherige Maßnahmenbezug entfällt.

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in ha	01.01.2024	31.12.2024
Grundstücke der Bundesautobahnen	99.809,10	99.913,06
Grundstücke der Bundesstraßen	91.183,54	93.551,99
Grundstücke der Bundeswasserstraßen	2.560.117,19	2.562.231,91
Naturgüter	30.611,84	31.261,99
Summe	2.781.721,67	2.786.958,95

Tab. 4: Infrastrukturvermögen und Kulturgüter

Der Bestand an Grundstücken des Infrastrukturvermögens hat sich von 2.751.109,83 Hektar um 4.587,13 Hektar auf 2.755.696,96 Hektar leicht erhöht. Der Bestand an den Naturgütern zuzurechnenden Grundstücken stieg um 650,15 Hektar an und beträgt zum 31. Dezember 2024 31.261,99 Hektar. Der Flächenzuwachs gründet zum einen auf der Übernahme von Flächenbeständen aus Maßnahmen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) sowie der andauernden Aufarbeitung und Vervollständigung der Flächenbestände aus den Auftragsverwaltungen der Länder. Flächen, die Dienstbarkeiten zuzurechnen sind, werden als immaterielle Vermögensgegenstände in Bestandsverzeichnissen erfasst. (siehe Abschnitt 3.1.1).

Kulturgüter sind Vermögensgegenstände zur Kulturopflege. Dazu gehören u. a. die Kunstgegenstände des Bundes wie beispielsweise Werke der Malerei und Grafik, Fotografie sowie kunstgewerbliche Arbeiten und Antiquitäten sowie ausgestellte und aufbewahrte Objekte musealer Sammlungen und Einrichtungen.

Kulturgüter sind bewegliche Sachen, für die seit 1956 auf den wertmäßigen Nachweis verzichtet wird. Unabhängig davon sind bewegliche Sachen in Bestandsverzeichnissen mengenmäßig nachzuweisen (siehe Nr. 3.2 Abs. 3 VV-ReVuS).

Im Zuge der weiteren Vervollständigung der Vermögensrechnung sollte auch geprüft werden, inwieweit Buchhaltungen einzuführen wären, um die beweglichen Sachen des Anlagevermögens, hier die Kulturgüter, wieder wertmäßig nachweisen zu können.

3.1.2.3

Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Technische Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie **Fahrzeuge** sind **bewegliche Sachen**. Dabei handelt es sich um körperliche Gegenstände, soweit diese nicht als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks (§§ 93ff. BGB) zum unbeweglichen Vermögen gehören.

Seit 1956 wird **auf den wertmäßigen Nachweis** der beweglichen Sachen **verzichtet**. Unabhängig davon sind bewegliche Sachen in Bestandsverzeichnissen mengenmäßig nachzuweisen (siehe Nr. 3.2 Abs. 3 VV-ReVuS).

Im Zuge der weiteren Vervollständigung der Vermögensrechnung sollte auch geprüft werden, inwieweit Buchhaltungen einzuführen wären, um die beweglichen Sachen des Anlagevermögens wieder wertmäßig nachweisen zu können.

3.1.3

Finanzanlagen

Finanzanlagen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, sind im Anlagevermögen zu erfassen. Neben den Kapitalbeteiligungen und Wertpapieren gehören hierzu auch Ausleihungen sowie die Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes.

3.1.3.1

Kapitalbeteiligungen

Kapitalbeteiligungen sind Beteiligungen des Bundes am Kapital von Unternehmen aller Art und von internationalen Einrichtungen. Dazu gehören Anteile an Kapital- und Personengesellschaften sowie internationalen Einrichtungen wie z.B. Banken, Fonds und Organisationen. Abhängig von der Beteiligungsquote werden die Kapitalbeteiligungen als **Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen** (mehr als 50 %), **Beteiligungen** (mindestens 20 % und maximal 50 %) sowie **sonstige Anteilsrechte** (weniger als 20 %) ausgewiesen.

In der Vermögensrechnung des Bundes werden ausschließlich **unmittelbare Kapitalbeteiligungen** des Bundes mit ihrem Rechnungswert ausgewiesen. Der **Rechnungswert** ergibt sich dabei grundsätzlich aus dem **Anteil des Bundes am Eigenkapital** des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses (Eigenkapitalspiegelbildmethode, Nr. 3.5.1.4 VV-ReVuS). Bei Aktiengesellschaften ermittelt sich der Rechnungswert aus dem Börsenkurswert der Aktien zum Stichtag 31. Dezember 2024. Die VV-ReVuS fassen den Begriff „Unternehmen“ bewusst sehr weit. Es gibt keine Einschränkung im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Rechtsformen. Auch ist die durch den gewählten Begriff „Unternehmen“ gemeinhin unterstellte Absicht einer Gewinnerzielung nicht relevant. Entscheidend für die Berücksichtigung in der Vermögensrechnung ist ausschließlich der Grundsatz gemäß Nr. 2.1.1 VV-ReVuS, wonach der Bund Eigentümer der Sache oder Träger des Rechtes sein muss.

Darüber hinaus werden die Anteile des Bundes am Kapital von **Anstalten des öffentlichen Rechts** als Teil der mittelbaren Bundesverwaltung in die Vermögensrechnung einbezogen, wenn sie die vom BMF entwickelten vermögensrechtlichen Kriterien erfüllen. Derzeit gilt dies nur für

- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA),
- die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und die
- Bundesanstalt für Post und Telekom Deutsche Bundespost (BAnstPT).

Einzelheiten zur Einordnung der Kapitalbeteiligungen nach der Beteiligungsquote des Bundes sowie zu den

Rechnungswerten und deren Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 können den Detailübersichten im Abschnitt II der Anlagen entnommen werden.

Neben den Anteilen des Bundes am Kapital von **nationalen und internationalen Unternehmen und Einrichtungen** werden je nach Beteiligungsquote auch Genossenschaften, behördeneigene Kantinen, Bundesbetriebe und Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung in diesem Posten erfasst.

Bundesbetriebe und behördeneigene Kantinen sind mit ihrem Eigenkapital (Rechnungswert gemäß Nr. 3.5.2) zu führen. Die Rechnungslegung der Bundesbetriebe richtet sich nach §§ 74 und 87 BHO. Für behördeneigene Kantinen sind die Bestimmungen über die Buchführung, Lagerverwaltung und Abrechnung der behördeneigenen Kantinen (Kantinen-Abrechnungs-Bestimmungen) in der jeweils aktuellen Fassung maßgebend. Zurzeit werden nur noch im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung behördeneigene Kantinen betrieben. Bundesbetriebe sind aktuell nicht in der Vermögensrechnung des Bundes ausgewiesen.

Der Bund hält Anteile an drei **landwirtschaftlichen Genossenschaften** und 14 **Wohnungsbaugenossenschaften**. Das Gesamtvolumen der in der Vermögensermittlung für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 550,1 Tsd. Euro. Während des Haushaltsjahres 2024 wurden keine Auseinandersetzungsguthaben ausgezahlt.

Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes werden in der Vermögensrechnung mit ihrer Nettoposition dargestellt (siehe Nr. 3.5.4 VV-ReVuS). Im Falle einer positiven Nettoposition erfolgt ein Ausweis in den Finanzanlagen. Verfügt das **Sondervermögen** zudem über eine **eigenverantwortliche Betriebsleitung**, dann wird die Nettoposition des Sondervermögens bei den Anteilen des Bundes an einem verbundenen Unternehmen erfasst. Aktuell betrifft dies nur das Bundeseisenbahnvermögen (BEV). Die übrigen Sondervermögen mit positiver Nettoposition werden gesondert erfasst (siehe Abschnitt 3.1.3.4). Für Sondervermögen mit negativer Nettoposition werden Rückstellungen in entsprechender Höhe ausgebracht (siehe Abschnitt 4.1.2.1).

Kapitalbeteiligungen, für die ein aktueller Jahresabschluss bis zum Redaktionsschluss der Vermögens-

rechnung 2024 nicht vorgelegt werden konnte, werden mit dem Rechnungswert, der sich aus dem zuletzt vorgelegten Jahresabschluss ergibt, ohne unterjährige Änderungen im Vermögensbestand geführt. Die Entwicklung des **Vorjahresabschlusses** wird nachrichtlich in der dafür vorgesehenen Übersicht dargestellt (siehe Abschnitt II der Anlagen). Änderungen des Rechnungswertes, die sich aus inzwischen testierten Abschlüssen des Vorjahres ergeben, werden im aktuellen Rechnungslegungsjahr berücksichtigt. Eine Anpassung des Anfangsbestandes in der laufenden Vermögensrechnung wird mit Blick auf die Bilanzkontinuität nicht mehr vorgenommen und ist auch nicht erforderlich (siehe Nr. 2.5 Abs. 5 VV-ReVuS).

Der Posten Kapitalbeteiligungen gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	37.834,2	43.454,9
Beteiligungen	24.312,0	25.188,0
sonstige Anteilsrechte	36.784,8	42.935,0
Summe	98.931,0	111.577,9

Tab. 5: Kapitalbeteiligungen

Der Bestand an Kapitalbeteiligungen erhöhte sich von insgesamt 98,93 Mrd. Euro im zurückliegenden Haushaltsjahr um 12,65 Mrd. Euro auf 111,58 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2024. Die betragsmäßig größten Bestandsveränderungen entfallen dabei auf Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Deutsche Bundesbank sowie die neu aufgenommenen Beteiligungen an der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH und UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH. Einzelheiten zur Rechnungswertentwicklung können der Übersicht zu Kontenklasse 1 - Finanzanlagen in den Anlagen entnommen werden.

3.1.3.2
Ausleihungen

Ausleihungen sind **langfristige Finanzforderungen**. Von einer langfristigen Forderung wird ausgegangen, wenn die Ursprungslaufzeit mehr als ein Jahr beträgt. Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr sind kurzfristiger Natur und werden dagegen im Umlaufvermögen (siehe Abschnitt 3.2.2) ausgewiesen.

Forderungen sind für **vertragliche, gesetzliche oder auf Verwaltungsakt basierende Ansprüche gegenüber Dritten** auf ein Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auszuweisen. Sie sind mit ihrem Nennwert zu führen. Uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass einige Forderungen darüber hinaus mit einem Risiko behaftet sind und der tatsächliche Wert deutlich unter den ausgewiesenen Beträgen liegen kann.

Bei den Forderungen des Bundes handelt es sich aktuell **im Wesentlichen** um **Darlehensforderungen** als finanzielle Hilfsmaßnahmen für die Erfüllung vorrangiger öffentlicher Aufgaben. Dazu gehören neben treuhänderisch **durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** verwaltete **Darlehen zur Förderung der finanziellen Zusammenarbeit** auch Darlehen zur Förderung **ländlicher Siedlungen**, Darlehen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz**, **Bildungskredite** oder auch Darlehen für **Förderung des Wohnungsbaus**.

Der Posten Ausleihungen gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	20.872,6	16.295,7
Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	652,3	522,3
übrige sonstige Ausleihungen	26.176,3	26.406,7
Summe	47.701,3	43.224,7

Tab. 6: Ausleihungen

Der Bestand an Ausleihungen ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 4,48 Mrd. Euro zurückgegangen und beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 43,22 Mrd. Euro.

3.1.3.3
Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens werden über einen längeren Zeitraum gehalten. Ihre Ursprungslaufzeit ist in der Regel länger als ein Jahr. Erfasst werden in dieser Position **Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte**. Dazu gehören u. a. Inhaberschuldverschreibungen wie Bundesanleihen, Bundesschatzanweisungen oder Bundesobligationen. Typische **Anteilsrechte** sind Aktien oder Genussscheine.

Als Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte werden u. a. die **Eigenbestände des Bundes an Wertpapieren** erfasst. Der Eigenhandel in Bundeswertpapieren dient zum einen der Unterstützung der Liquidität am Sekundärmarkt, zum anderen der Ausnutzung aktueller Kursentwicklungen zum Vorteil des Bundes inklusive der Sondervermögen des Bundes. Darüber hinaus werden Eigenbestände zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung über Wertpapierpensions-(Repo-) und Wertpapierleihegeschäfte eingesetzt. Sowohl durch den Eigenhandel als auch durch den Rückbehalt und nachfolgenden Verkauf sogenannter „Marktpflegequoten“ bei Emissionen, wird der Bestand der im Eigentum des Bundes (inkl. der Sondervermögen des Bundes) befindlichen Wertpapiere auf- bzw. abgebaut.

Grüne Bundeswertpapiere werden jeweils zu gleichen Konditionen wie ein bestehendes konventionelles Bundeswertpapier begeben. Bei der Begebung von Grünen Bundeswertpapieren wurde bis Ende 2023 das jeweilige konventionelle Zwillingswertpapier in gleicher Höhe in den Eigenbestand aufgestockt. Seit 2024 stockt der Bund im Rahmen des Zwillingskonzept das jeweilige zugeordnete konventionelle Bundeswertpapier lediglich bei Neuemission von Grünen Bundeswertpapieren und nur noch um 1 Mrd. Euro in den Eigenbestand auf. Damit wird die Höhe des Eigenbestandes angemessen begrenzt. Bei Aufstockungen von Grünen Bundeswertpapieren entfällt in Zukunft die Aufstockung des konventionellen Zwillings. Dies führt zu keiner Einschränkung des Zwillingskonzepts. Die Möglichkeit des Bundes, im Rahmen kombinierter Kauf- und Verkaufstransaktionen Grüne Bundeswertpapiere anzukaufen und zugeordnete konventionelle Bundeswertpapiere zu verkaufen, wird dadurch nicht beeinträchtigt. Im Haushaltsjahr 2024 wurde der Eigenbestand um 1 Mrd. Euro im Rahmen des Zwillingskonzepts der Grünen Bundeswertpapiere aufgestockt.

Die Anteile, die Bundeshaushalt und Sondervermögen jeweils an den Eigenbeständen halten, werden auf der Grundlage der jeweiligen Kapitalbedarfe rechnerisch ermittelt. Dabei können sich in einzelnen Abrechnungszeiträumen auf Grund der rechnerischen Zuordnung der Transaktionen „negative“ Eigenbestände ergeben. In der Summe - Bund und Sondervermögen - sind die Eigenbestände stets positiv.

Der Bund hat in der Vergangenheit Aktien aus dem Bundesbestand an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verkauft. Die KfW weist diese Aktien bilanziell als Forderungen gegenüber dem Bund aus. In entsprechender Höhe sind der Wertpapierbestand und die Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst (siehe Abschnitt 4.2). Ferner sind die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung treuhänderisch verwalteten Wertpapiere in die Vermögensrechnung einbezogen (Wertpapiere aus Platzhalterverträgen und Treuhandgeschäften).

Als Wertpapiere des Anlagevermögens befinden sich derzeit ausschließlich Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte im Bestand des Bundes:

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte	190.686,6	190.798,1
Summe	190.686,6	190.798,1

Tab. 7: Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens ist im Haushaltsjahr 2024 von 190,69 Mrd. Euro zu Jahresbeginn bis auf 190,80 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2024 angestiegen.

3.1.3.4

Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes werden in der Vermögensrechnung mit ihrer Nettoposition dargestellt (siehe Nr.3.5.4 VV-ReVuS). Im Falle einer positiven Nettoposition erfolgt ein Ausweis in den Finanzanlagen. **Sondervermögen** mit positiver Nettoposition und **ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung** (siehe Abschnitt 3.1.3.1) werden in dieser Position

erfasst. Die Bundesanteile im **Versorgungsfonds** und in der **Versorgungsrücklage** werden dabei gesondert dargestellt (siehe Tabelle 8).

Für **Sondervermögen mit negativer Nettoposition** werden **Rückstellungen** in entsprechender Höhe ausgebracht (siehe Abschnitt 4.1.2.1). Zum 31. Dezember 2024 war dies für den Investitions- und Tilgungsfonds, den Finanzmarktstabilisierungsfonds sowie die Postbeamtenversorgungskasse bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BANstPT) und das Sondervermögen Bundeswehr erforderlich.

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen	32.745,3	38.793,8
Sonstige Sondervermögen	27.097,8	27.651,1
Summe	59.843,1	66.444,8

Tab. 8: Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

Der Bestand an Sondervermögen ist im Haushaltsjahr 2024 von 59,84 Mrd. Euro auf 66,44 Mrd. Euro angewachsen. Dabei sind die auf den Bund entfallenden Bestände des Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage um insgesamt 6,05 Mrd. Euro angestiegen.

Darüber hinaus haben sich im Haushaltsjahr 2024 die Nettopositionen des ERP-Sondervermögens (+374,9 Mio. Euro), des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (+90,4 Mio. Euro), des Restrukturierungsfonds (+96,7 Mio. Euro), der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der KfW (+12,6 Mio. Euro), des Zweckvermögens bei der Deutschen Postbank (-15,8 Mio. Euro) sowie des Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (-22,5 Mio. Euro) am stärksten verändert.

In den Anlagen sind ergänzende Informationen zu den Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes im Einzelnen sowie eine Übersicht zur unterjährigen Entwicklung der Nettopositionen enthalten.

3.2
Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände erfasst, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft, sondern nur kurze Zeit dienen sollen. Dazu gehören Vorräte, kurzfristige Forderungen und Wertpapiere sowie Einlagen bei Geldinstituten und der Bundesbank.

3.2.1
Vorräte

Vorräte gehören zu den beweglichen Sachen. Seit 1956 wird auf den wertmäßigen Nachweis beweglicher Sachen generell verzichtet. Unabhängig davon sind bewegliche Sachen in Bestandsverzeichnissen mengenmäßig nachzuweisen (siehe Nr. 3.6.1 VV-ReVuS). Im Zuge der weiteren Vervollständigung der Vermögensrechnung sollte auch geprüft werden, inwieweit Buchhaltungen einzuführen wären, um die Vorräte wieder wertmäßig nachweisen zu können.

3.2.2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind für vertragliche, gesetzliche oder auf Verwaltungsakt basierende Ansprüche gegenüber Dritten auf ein Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auszuweisen. Sie sind mit ihrem Nennwert zu führen. Uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass einige Forderungen darüber hinaus mit einem Risiko behaftet sind und der tatsächliche Wert deutlich unter den ausgewiesenen Beträgen liegen kann.

In dieser Position sind kurzfristige Forderungen auszuweisen. Sie verfügen über eine Ursprungslaufzeit von weniger als einem Jahr. Forderungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Anlagevermögen ausgewiesen (siehe Abschnitt 3.1.2.1).

Im Vergleich zur Darstellung der Forderungen bis zur Vermögensrechnung 2021 werden die Forderungen jetzt inhaltlich stärker differenziert. Der Kontierungsplan ermöglicht einen detaillierteren Ausweis nicht

nur nach der Fristigkeit, sondern auch hinsichtlich des Forderungsgrundes (siehe Tabelle 9).

Die bedingten Forderungen des Bundes beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 258,3 Mio. Euro.

Übrige sonstige Vermögensgegenstände beinhalten u. a. Forderungen aus Versicherungsleistungen, Schadensersatzansprüche, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen wie Forderungen aus Bürgschaften und Garantien.

Der Posten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen	70,7	74,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	1.469,6	1.715,0
Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,7	1,7
Forderungen gegen Mitarbeiter	0,4	0,7
Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich	4.637,7	6.080,9
übrige sonstige Vermögensgegenstände	5.930,4	5.852,5
Summe	12.112,5	13.725,6

Tab. 9: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hat sich im Haushaltsjahr 2024 von 12,11 Mrd. Euro auf 13,73 Mrd. Euro erhöht.

Einer der größten Forderungsbestände in dieser Position entfällt auf die Wertpapierleihe. Die Wertpapierleihe ist ein Geschäft, bei dem der Verleiher dem Entleiher ein Wertpapier für eine begrenzte Zeit zur Nutzung überlässt und hierfür eine Gebühr erhält. Die Clearstream Deutsche Börse Group bietet in diesem Zusammenhang u. a. das Produkt "Automated Securities Lending Programme" (ASL) an, an dem die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH im Namen und für Rechnung des Bundes teilnimmt. Die Clearstream verfolgt dabei das Ziel, drohende Unterbrechungen in den Lieferketten von Wertpapieren

weitgehend durch ein automatisiertes Verfahren zu vermeiden. Im Rahmen des ASL-Programms verfügt Clearstream über einen Pool von Ver- und Entleiher. Sie sucht gezielt nach einem passenden Verleiher, der das vom Entleiher benötigte Wertpapier anbietet und startet dann eine Leihe-Transaktion. Diese Vorgehensweise findet anonymisiert statt. Für den Bund bedeutet das, dass er einen Teil seiner Eigenbestände an Bundeswertpapieren als Verleiher der Clearstream zur Verfügung stellt. Clearstream verleiht dann bei Bedarf die vom Bund erhaltenen Wertpapiere an einen zum ASL-Programm zugelassenen Teilnehmer im eigenen Namen. Ziel des Bundes ist dabei die Stärkung der Liquidität der vom Bund begebenen Wertpapiere. Im Haushaltsjahr 2024 gehen die resultierenden Forderungen aus entliehenen Inhaberschuldverschreibungen von 5,02 Mrd. Euro auf 4,94 Mrd. Euro zurück.

3.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nur kurzfristig gehalten und sind zum Verkauf bestimmt. Ihre Laufzeit beträgt bis zu einem Jahr.

Erfasst werden hier als **Wertpapiere ohne Anteilsrechte** u. a. Investmentfonds, Schuldverschreibungen oder auch unverzinsliche Schatzanweisungen.

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Sonstige Wertpapiere	8.812,0	731,1
Summe	8.812,0	731,1

Tab. 10: Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bestand an Wertpapieren des Umlaufvermögens, hier ausschließlich der Eigenbestand an **unverzinslichen Schatzanweisungen**, ist im Haushaltsjahr 2024 von 8,81 Mrd. Euro auf 731,1 Mio. Euro gesunken.

Unabhängig davon, in welchen Wertpapierarten der Bund Eigenbestände hält, dienen diese dem Bund als Liquiditätspuffer, da sie am Sekundärmarkt verkauft oder über sogenannte Repo-Geschäfte zur besicherten Kreditaufnahme am Geldmarkt genutzt werden können. Repo-Geschäfte nutzt der Bund auch, um die Handelsliquidität von Bundeswertpapieren am Sekundärmarkt zu nutzen. Der Eigenbestand des Bundes

erhöht sich in der Regel bei jeder Emission, da ein gewisser Anteil des Emissionsvolumens einbehalten wird. Das einbehaltene Volumen wird in der Regel in den Tagen im Anschluss an die Auktion im Sekundärmarkt abverkauft. Über einen höheren Einbehalt bzw. geringere Abverkäufe kann in einem gewissen Rahmen auch dann noch auf einen verringerten Finanzierungsbedarf eingegangen werden, wenn eine Anpassung des quartärlchen Emissionskalenders nicht mehr möglich ist.

3.2.4 Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

In dieser Position werden die **liquiden Mittel der Gebietskörperschaft Bund** erfasst. Dazu gehören Guthaben des Bundes bei der Deutschen Bundesbank und bei Kreditinstituten. Die Guthaben werden jeweils zum Nennwert ausgewiesen. Dazu gehören Sicht- und sonstige Einlagen.

Als **Bundesbankguthaben** sind die Sichteinlagen des Bundes bei der Bundesbank erfasst.

Als **Guthaben bei Kreditinstituten** werden Guthaben (ebenso Sicht- und sonstige Einlagen) bei sonstigen in- und ausländischen Banken sowie Sparkassen erfasst. Hierzu zählen auch Tages- und Termingelder ebenso wie geleistete rückzahlbare Einschusszahlungen im Zusammenhang mit derivaten Finanzinstrumenten (Barsicherheiten).

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Bundesbankguthaben	951,4	3.121,9
Guthaben bei Kreditinstituten	68.369,5	50.694,4
Summe	69.320,9	53.816,3

Tab. 11: Guthaben bei der Bundesbank und bei Kreditinstituten

Der Bestand an Bundesbankguthaben und den Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten ist von 69,32 Mrd. Euro auf 53,82 Mrd. Euro zurückgegangen.

Zur **Sicherung der Liquidität** und um Spitzen bei Haushaltseinnahmen und -ausgaben sowie Schwankungen bei Einnahmen und Ausgaben der Kreditfi-

finanzierung auszugleichen, nimmt der Bund im Laufe des Haushaltsjahres zum Ausgleich seines Zentralkontos in wechselnder Höhe kurzfristige Kredite zur Kassenfinanzierung auf und tätigt Geldanlagen. Das **Kassenmanagement** sorgt dafür, dass der Bund bei Bedarf jederzeit in der Lage ist, die benötigten Mittel am Markt zu beschaffen. Eine **Liquiditätsreserve** kann den Bund davor schützen, in einer sich ggfs. akut verschlechternden Marktlage gezwungen zu sein, ungünstige Konditionen zu akzeptieren. Instrumente der Geldanlage sind unbesicherte Tages- und Termingelder sowie besicherte Wertpapierpensionsgeschäfte. Für die so durchgeführten Anlagen von Kassenmitteln sind im Haushaltsjahr 2024 für den Bund insgesamt 2,1 Mrd. Euro an **Zinseinnahmen** zugunsten des Haushalts vereinnahmt und **Zinsausgaben** in Höhe von 1,3 Mrd. Euro zu Lasten des Haushalts verausgabt worden.

Das **Guthaben bei der Deutschen Bundesbank** ist im Haushaltsjahr 2024 von 0,95 Mrd. Euro auf 3,12 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2024 erhöht worden. Der im Vergleich zum Vorjahr etwas höhere Jahresendstand ist auf unvorhergesehene untertägige Planungsanpassungen zurückzuführen.

Weitere Geldanlagen resultieren aus der Sicherheitenstellung im Rahmen der Abwicklung von Derivaten, Alle Kreditinstitute sowie große Marktteilnehmer sind verpflichtet, ihre standardisierten OTC-Derivate (over the counter Derivate) über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln (sog. Clearingpflicht). Um das Risiko für den Bundeshaushalt aus der Zahlungsunfähigkeit eines Kontrahenten zu reduzieren, schließt der Bund seit 2016 Zinsswaps auch über einen zentralen Kontrahenten ab und stellt seinerseits Sicherheiten, welche als Forderungen aus geleisteten **Barsicherheiten** in dieser Position abgebildet werden.

4 Schulden

Die Schulden des Bundes umfassen gemäß Nr. 2.1.2 VV-ReVuS alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Aus diesem umfassenden Schuldenbegriff der VV-ReVuS folgt, dass neben den Verbindlichkeiten (s. Abschnitt 4.2) auch jene Verpflichtungen einbezogen werden, die zwar dem Grunde nach bestimmt, hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach aber noch ungewiss sind. Sofern diese Verpflichtungen bis zum Stichtag der Vermögensrechnung wirtschaftlich verursacht wurden, werden diese als Rückstellungen zur Abdeckung der zukünftigen Zahlungen ausgewiesen.

Der Aufbau der Vermögensrechnung folgt dem Abschlussgliederungsprinzip. Nach dem geltenden Kontierungsplan werden die Schulden des Bundes den Kontenklassen 3 (Rückstellungen) sowie 4 (Verbindlichkeiten) nachgewiesen.

4.1 Rückstellungen

Für Verpflichtungen des Bundes, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, sind nach Nr. 4.1.1 VV-ReVuS Rückstellungen zu bilden, wenn die Verpflichtungen bis zum Abschlussstichtag rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht worden sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Gegenwärtig werden in der Vermögensrechnung Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Zu diesen gehören neben den versicherungstechnischen Rückstellungen für Exportkreditgarantien des Bundes, Rückstellungen für Inlandsgewährleistungen und für negative Eigenkapitalwerte der Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes (s. Abschnitt 4.1.2.1) sowie für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere. Darüber hinaus werden die Verpflichtungen des Bundes aus der Sanierung ökologischer Altlasten als Rückstellungen für Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung (s. Abschnitt 4.1.2.2) abgebildet.

Es ist beabsichtigt, den Rückstellungsbedarf in weiteren Bereichen zu untersuchen.

4.1.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die **Beamtinnen und Beamten des Bundes** einschließlich denen bei den **Postnachfolgeunternehmen** und der **Deutsche Bahn AG** werden für **künftige Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen** auf der Basis versicherungsmathematischer Verfahren jeweils die Beträge für **Rückstellungen** ermittelt, wie sie in einer handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen werden müssten. Dabei handelt es sich um eine **Barwert-Berechnung**. Ermittelt wird dabei, welche Summe heute auf ein fiktives Konto eingezahlt werden müsste, um unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zinserträge zukünftige Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen decken zu können. Je höher der zugrundeliegende Zinssatz ist, desto geringer ist die Summe des sog. Barwertes und umgekehrt. Die jährlichen Ausgaben für Pensions- und Beihilfeleistungen werden in den jeweiligen Rückstellungsbeiträgen zum 31. Dezember des Rechnungsjahres in Abzug gebracht, weil sie bereits geleistet sind und nicht mehr als Rückstellung erfasst werden müssen. Die **Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen des Bundes** ist mithin eine **Prognoserechnung** unter Zugrundelegung eines marktnahen Durchschnittszinssatzes und stellt lediglich eine bilanzielle Größe dar.

Im Unterschied dazu erstellt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat u. a. **Vorausberechnungen über die in den nächsten 30 Jahren anstehenden Versorgungsausgaben** für den Bundesbereich, aufgeschlüsselt nach Jahren. Diese Vorausberechnungen werden im Versorgungsbericht der Bundesregierung veröffentlicht. Zuletzt erschien der **Siebte Versorgungsbericht der Bundesregierung** (BT-Drs. 19/18270 vom 18. März 2020), der auf der Internetseite des BMI zum Download bereitsteht.

Für die **Berechnungen der Rückstellungen für Beihilfe- und Pensionsleistungen** gelten jeweils **folgende Annahmen**: Die Berechnungen werden getrennt für Männer und Frauen durchgeführt und berücksichtigen bestehende besondere Altersgrenzen (z. B. bei Berufssoldatinnen und Berufssoldaten). Die für die einzelnen Geburtsjahrgänge ermittelten Beträge werden auf den Stichtag diskontiert und anschließend aufsummiert. Künftige Neueinstellungen werden

nicht berücksichtigt, da nur die zum Stichtag tatsächlich vorhandenen Verpflichtungen für die Vermögensrechnung relevant sind. Witwen und Witwer werden in die Berechnungen einbezogen, Anwärterinnen und Anwärter hingegen nicht.

Die Berechnungen werden gemäß Nr. 4.1.2 VV-ReVuS zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit einem Diskontsatz von 1,00 % (Vorjahr: 0,95 %) durchgeführt. Dies entspricht dem 10-jährigen Durchschnitt der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit 15- bis 30-jähriger Restlaufzeit. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Diskontsatz um 0,05 Prozentpunkte.

Die Berechnung der Rückstellung auf der Grundlage des **7-jährigen Durchschnittszinssatzes** wird zu dem **nachrichtlich** dargestellt. Der Diskontsatz auf Basis des 7-jährigen Durchschnitts der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit 15- bis 30-jähriger Restlaufzeit beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 1,05 % (Vorjahr 0,83%). Der Diskontsatz steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,22 Prozentpunkte.

Die Annahmen zur Lebenserwartung der Beamtinnen und Beamten entsprechen denen des Siebten Versorgungsberichts der Bundesregierung.¹⁾

Die für die Zwecke der Vermögensrechnung errechneten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Barwert künftiger Verpflichtungen des Bundes aus Beihilfe- und Pensionsleistungen belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf insgesamt 902,95 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr steigen diese Rückstellungen damit um insgesamt 36,30 Mrd. Euro an. Im Kalenderjahr 2024 sind Versorgungs- und Beihilfeansprüche in Höhe von insgesamt 65,16 Mrd. Euro erworben worden. Der kalkulatorische Zinsaufwand beträgt 8,24 Mrd. Euro. Demgegenüber stehen versicherungsmathematische Effekte wie die steigende Diskontrate, sinkende Gesundheitskosten oder auch demografische Aspekte, die den Anstieg der Rückstellungen um 17,18 Mrd. Euro dämpfen. Im Haushaltsjahr 2024 sind Pensionen und Beihilfen in Höhe von 19,90 Mrd. Euro (Vorjahr: 18,50 Mrd. Euro) tatsächlich ausgezahlt worden.

in Mrd. €	01.01.2024	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionsleistungen	635,61	670,36
Rückstellungen für Beihilfeleistungen	231,04	232,59
Summe	866,65	902,95

Tab. 12: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dem gegenüber stehen die Vermögenswerte, die der Bund über die Sondervermögen Versorgungsrücklage des Bundes sowie Versorgungsfonds des Bundes in einer Höhe von 38,79 Mrd. Euro (Vorjahr: 32,75 Mrd. Euro) aufgebaut hat.

4.1.1.1

Rückstellungen für Pensionsleistungen

Die **Pensionsrückstellungen des Bundes** sind durch das Statistische Bundesamt ermittelt worden. Sie berücksichtigen die zukünftigen Pensionszahlungen an die zum Stichtag aktiven Beamtinnen und Beamten ab dem Zeitpunkt ihres Eintritts in den Ruhestand sowie an die aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die Annahmen zur Entwicklung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen basieren auf dem **Rentenversicherungsbericht 2024** der Bundesregierung mit **erwarteten jährlichen Lohnsteigerungen** von 3,1 % für 2025, 2,9 % für 2026 sowie 3,0 % in den Folgejahren. Die **Annahmen zur Sterblichkeit** basieren auf dem **Siebten Versorgungsbericht** der Bundesregierung.

Die in der Vermögensrechnung des Vorjahres ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionsleistungen zum 31. Dezember 2023 betrugen 635,61 Mrd. Euro berechnet auf Basis des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes. Im Vergleich hierzu steigen die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 auf 670,36 Mrd. Euro an. Nahezu zwei Drittel des Rückstellungsbetrages entfallen dabei auf die Kernverwaltung des Bundes. Zum 31. Dezember 2024 sind folgende Rückstellungsbeträge ermittelt worden:

1) Quelle: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/oeffentlicher-dienst/siebter-versorgungsbericht.html>

in Mrd. €	01.01.2024	31.12.2024
Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Berufssoldatinnen/Berufssoldaten (Kernverwaltung)	388,43	417,69
Beamtinnen/Beamte der Deutsche Bahn AG	67,35	67,86
Postnachfolgeunternehmen	179,83	184,81
Bund gesamt	635,61	670,36

Tab. 13: Rückstellungen für Pensionen nach Bereichen

Nachstehende Abbildung zeigt den jeweiligen prozentualen Anteil der einzelnen Bereiche am Gesamtvolumen der Pensionsrückstellungen.

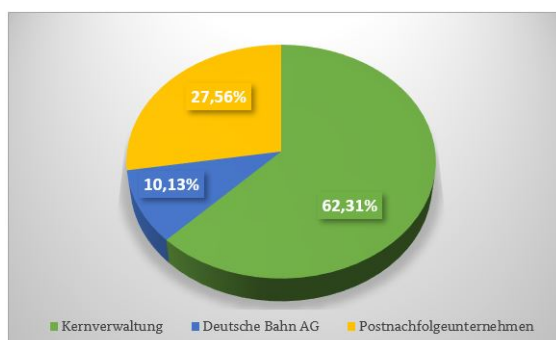


Abb. 1: Anteile der Bereiche an den Pensionsrückstellungen

In Tabelle 14 ist dargestellt, wie sich der Barwert zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 1. Januar 2024 verändert hat. Den Ausgangspunkt bildet der Barwert zum 1. Januar 2024. Die Erhöhung um 61,82 Mrd. Euro spiegelt die Veränderungen bezogen auf die im Kalenderjahr erworbenen Versorgungsansprüche einschließlich deren kalkulatorischer Verzinsung wieder. Dieser Veränderungsbetrag geht maßgeblich auf die Erhöhung der Besoldung zum 1. März 2024 nach einer Nullrunde in 2023 zurück. Geleistete Pensionszahlungen (18,19 Mrd. Euro) vermindern den Barwert. Darüber hinaus sinken die Anwartschaften durch den Anstieg der Diskontrate um 0,05 Prozentpunkte im maßgeblichen Betrachtungszeitraum um 7,60 Mrd. Euro (-1,2 %). Die aktualisierten Erwartungen zur Lohnsteigerung gegenüber dem Vorjahr führen ebenfalls zu einem Rückgang der Anwartschaften um 1,28 Mrd. Euro (-0,2 %). Die Annahmen zur Lebenserwartung beruhen wie im Vorjahr auf den Sterbetafeln des siebten Versorgungsberichts der Bundesregierung. Hieraus ergeben sich wie auch in Bezug

auf die gegenüber dem Vorjahr unveränderte Verheiratenwahrscheinlichkeit keine Umbewertungseffekte. In Summe stiegen die Anwartschaften insgesamt um 34,75 Mrd. Euro auf 670,36 Mrd. Euro (-2,7 %).

in Mrd. €	1,05 %	1,00 %
Barwert zum 1. Januar 2024	652,54	635,61
Veränderungen bezogen auf die im Kalenderjahr erworbenen Versorgungsansprüche	57,72	55,79
Kalkulatorischer Zinsaufwand	5,39	6,04
Geleistete Pensionszahlungen	-18,19	-18,19
Abzinsung	-32,17	-7,60
Versicherungsmathematische Veränderungen	-1,27	-1,28
Barwert zum 31. Dezember 2024	664,02	670,36

Tab. 14: Entwicklung der Rückstellungen für Pensionsleistungen

Auf Basis des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes von 1,05 % würden die Rückstellungen für Pensionsleistungen von 652,54 Mrd. Euro im Vorjahr um 11,48 Mrd. Euro auf 662,04 Mrd. Euro (+1,8 %) in 2024 ansteigen. Den Aufwänden aus den im Kalenderjahr erworbenen Versorgungsansprüchen und deren Verzinsung (+63,11 Mrd. Euro) steht in dieser Berechnung ein deutlicher Rückgang der Anwartschaften aufgrund der um 0,22 Prozentpunkte steigenden Diskontrate (-32,17 Mrd. Euro) gegenüber.

Im Vergleich dazu können die Anwartschaften der Beamtinnen und Beamten des aktuellen Rechnungsjahres unter Zugrundelegung der übrigen Annahmen aus dem Vorjahr ermittelt werden. Das Ergebnis einer solchen Berechnung zeigt die Auswirkungen der Veränderungen der Kopffzahlen sowohl bei den Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst als auch derjenigen im Ruhestand auf die Höhe des Rückstellungsbetrages. Würden die Anwartschaften der Beamtinnen und Beamten des Bundes des Jahres 2024 unter den Annahmen des Jahres 2023 bestimmt, so ergäbe sich ein Anstieg um 43,6 Mrd. Euro auf 679,21 Mrd. Euro (+6,9 %). Die Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten ist insgesamt um ca. 100 Personen gefallen. Bei den Beamtinnen/Beamten, Richterinnen und Richtern (+6.100 Personen) und bei den Berufssoldatinnen und -soldaten (+600) nahm die Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten zu. Bei der Deutschen Bahn AG (-2.000) sowie

bei den Postnachfolgeunternehmen (-4.800) hingegen nahm die Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten jeweils stark ab.

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie der Witwen und Witwer ist ebenfalls deutlich gesunken, insgesamt um ca. 5.000 Personen. Der Rückgang betrifft sowohl die Empfänger von Ruhegehalt (-3.600) als auch die Witwen und Witwer (-1.400). Ebenfalls zurück ging die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei der Deutsche Bahn AG (-3.600 Personen) und der Postnachfolgeunternehmen (-2.900 Personen). In der Kernverwaltung sind 1.600 Personen neu als Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger hinzugekommen.

Die der Berechnung zu Grunde liegenden Kopfzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2024 sowie die abso-

luten und prozentualen Anteile der einzelnen Personengruppen am Gesamtergebnis der Rückstellungen sind in der Tabelle 15 dargestellt. Unterteilt wird zum einen in Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (passive Beamtinnen und Beamte).

Die Angaben zu den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern umfassen die Beamtinnen und Beamten im Ruhestand sowie die Hinterbliebenen (Witwen und Witwer).

Während für den Bereich Kernverwaltung der größere Anteil der Rückstellungen für Pensionsleistungen den Aktiven zuzurechnen ist, entfallen bei der Deutschen Bahn AG und den Postnachfolgeunternehmen die Rückstellungen größtenteils auf die Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.

Bereiche	Aktive Beamtinnen und Beamte			Passive Beamtinnen und Beamte		
	Rückstellung in Mrd. €	Personen	Anteil an den Rückstellungen in %	Rückstellung in Mrd. €	Personen	Anteil an den Rückstellungen in %
Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Berufssoldatinnen/Berufssoldaten (Kernverwaltung)	269,32	227.700	64,48	148,37	189.200	35,52
Beamtinnen/Beamte der Deutsche Bahn AG	12,76	13.600	18,81	55,10	120.600	81,19
Postnachfolgeunternehmen	26,34	34.400	14,25	158,47	252.800	85,75
Bund gesamt	308,42	275.700	46,01	361,94	562.600	53,99

Tab. 15: Rückstellungen für Pensionsleistung – Verteilung

4.1.1.2

Rückstellungen für Beihilfeleistungen

Die **Beihilferückstellungen des Bundes** werden durch das Bundesministerium der Finanzen ermittelt. Sie errechnen sich aus den erwarteten zukünftigen Beihilfezahlungen an die zum Stichtag aktiven Beamtinnen und Beamten (einschließlich ihrer beihilfeberechtigten Angehörigen) ab dem Zeitpunkt ihres Eintritts in den Ruhestand sowie an die aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Laufende Beihilfezahlungen an aktive Beamtinnen und Beamte werden nicht berücksichtigt.

Entsprechend den Annahmen für den Siebten Versorgungsbericht der Bundesregierung wurde eine jährliche Steigerung der **Gesundheitskosten** von durchschnittlich 2,71 % zu Grunde gelegt.

Um beihilfeberechtigte Angehörige wie Kinder und Ehegatten angemessen in der Berechnung der Beihilferückstellungen berücksichtigen zu können, sieht das Rechenmodell u. a. einen sog. Kinderaufschlag auf Basis der Daten der vom **Statistischen Bundesamt** jährlich durchgeführten Befragung im Rahmen des Mikrozensus²⁾ vor. Mit dem **Mikrozensus 2020** hat das Statistische Bundesamt den Fragenkatalog grundlegend umgestaltet, um die Auskunftgebenden zu entlasten. So wird beispielsweise darauf verzichtet, einzelne Einkommenskomponenten konkret abzufragen. Vielmehr ist zu einer Schwerpunktbetrachtung gewechselt worden. Dies führt dazu, dass einzelne Fallgruppen von Personen (insbesondere beihilfeberechtigte Ehegatten und/oder Kinder) nicht mehr so trennscharf wie bisher voneinander abgegrenzt werden können. Die neue Systematik des Mikrozensus 2020 ist mit der Vermögensrechnung 2021 in die Berechnung der Beihilferückstellungen übernommen worden.

Zum 31. Dezember 2023 betrugen die Rückstellungen für Beihilfeleistungen insgesamt 232,59 Mrd. Euro berechnet auf Basis des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes. Die in die Berechnung der Rückstellung im Vorjahr eingeflossenen Daten des Mikrozensus beinhalteten für das Jahr 2023 Prognosedaten. Die Daten für die aktuelle Rechnungslegung enthalten dagegen für 2023 tatsächliche Werte, woraus sich eine Abwei-

chung des Anfangsbestandes zum 1. Januar 2024 in Höhe von 42,4 Mio. Euro ergibt. Diese Konstellation ist kein Einzelphänomen, sondern wird nunmehr jährlich wiederkehren. Zudem hat die PKV bei den durch sie bereitgestellten Daten eine Revision vorgenommen. Es wird an einer technischen Lösung im Vermögensrechnungssystem des BMF zur Wiederherstellung der Bilanzkontinuität (Nr. 2.5 Abs. 4f. VV-ReVuS) gearbeitet.

Im Vergleich zum Vorjahr hierzu fallen die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 um 1,51 Mrd. Euro höher aus und betragen 232,59 Mrd. Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 0,65 % gegenüber dem Vorjahreswert. Der größte Teilbetrag entfällt auch hier auf die Kernverwaltung des Bundes.

Zum 31. Dezember 2024 sind folgende Rückstellungsbeträge ermittelt worden:

in Mrd. €	01.01.2024	31.12.2024
Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Berufssoldatinnen/Berufssoldaten (Kernverwaltung)	134,94	139,37
Beamtinnen/Beamte der Deutsche Bahn AG	26,20	25,20
Postnachfolgeunternehmen	69,90	68,02
Bund gesamt	231,04	232,59

Tab. 16: Rückstellungen für Beihilfeleistungen nach Bereichen

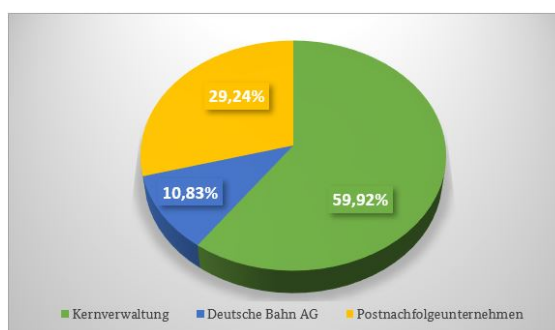


Abb. 2: Anteile der Bereiche an den Beihilferückstellungen

Abbildung 2 zeigt den jeweiligen prozentualen Anteil der Bereiche Kernverwaltung, Deutsche Bahn AG und

2) Siehe auch: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html>

Postnachfolgeunternehmen am Gesamtvolumen der Beihilferückstellungen.

Die nachfolgende Tabelle 17 zeigt, wie sich der Barwert zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat. Den Ausgangspunkt bildet der Barwert zum 1. Januar 2024. Dieser weicht gegenüber dem Endbestand der Vermögensrechnung des Vorjahres um 42,4 Mio. Euro aus den eben erläuterten Gründen ab. Der Anfangsbestand erhöht sich durch neu erworbene Beihilfeansprüche im Ruhestand und verringert sich durch geleistete Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die versicherungsmathematischen Verluste resultieren in Höhe von 3,22 Mrd. Euro aus dem Rückgang der Diskontrate um 0,05 Prozentpunkte. Die Steigerung der Gesundheitskosten fällt geringer aus als im Vorjahr. Die Rückstellungen gehen um 1,51 Mrd. Euro zurück. Zusätzlich dämpfen demographische Einflüsse, wie der Rückgang der Kopfzahlen, insbesondere im Bereich der Deutschen Bahn AG und der Postnachfolgeunternehmen, den Anstieg der Beihilferückstellungen um 5,08 Mrd. Euro. In Summe verringert sich der Rückstellungsbetrag durch versicherungsmathematische Faktoren um insgesamt 1,51 Mrd. Euro.

in Mrd. €	1,05 %	1,00 %
Barwert zum 1. Januar 2024	238,81	231,04
Veränderungen bezogen auf die im Kalenderjahr erworbenen Beihilfeansprüche im Ruhestand	9,59	9,37
Kalkulatorischer Zinsaufwand	1,97	2,20
Geleistete Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger	-1,71	-1,71
Abzinsung	-13,68	-3,22
Versicherungsmathematische Veränderungen	-5,16	-5,08
Barwert zum 31. Dezember 2024	229,83	232,59

Tab. 17: Entwicklung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen

Auf Basis des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes von 1,05 % würden die Beihilferückstellungen von 238,81 Mrd. Euro im Vorjahr auf 229,83 Mrd. Euro zu-

rückgehen. Ursächlich für diese Entwicklung ist zum einen die Veränderung des Diskontsatzes. Dieser steigt mit 0,22 Prozentpunkten wesentlich mehr als der 10-jährige Durchschnittszinssatz. Dieser Rückgang der Diskontrate verursacht versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 13,68 Mrd. Euro. Demografische Effekte und die damit einhergehenden Veränderungen hinsichtlich der Annahmen zur Höhe der Gesundheitskosten entlasten darüber hinaus um 5,16 Mrd. Euro. Dem entgegen stehen neu erworbene Ansprüche in Höhe von 9,59 Mrd. Euro.

Würden die Rückstellungen auf Basis der Kopfzahlen 2024 und sonst unter den Annahmen des Jahres 2023 bestimmt, würden sie sich im Vergleich zum Barwert zum Stichtag 31. Dezember 2024 um 6,63 Mrd. Euro auf 224,45 Mrd. Euro verringern. Diese Entwicklung ergibt sich aus der rückläufigen Anzahl sowohl der Aktiven als auch der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bei der Deutschen Bahn AG sowie der Postnachfolgeunternehmen.

Die der Berechnung zu Grunde liegenden Kopfzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2024 sowie die absoluten und prozentualen Anteile der einzelnen Personengruppen am Gesamtergebnis der Rückstellungen sind in der Tabelle 18 dargestellt. Unterteilt wird zum einen in Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (passive Beamtinnen und Beamte).

Die Angaben zu Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger umfassen die Beamtinnen und Beamten im Ruhestand sowie die Hinterbliebenen (Witwen und Witwer).

Während für den Bereich Kernverwaltung der größere Anteil der Rückstellungen für Pensionsleistungen den Aktiven zuzurechnen ist, entfallen bei der Deutschen Bahn AG und den Postnachfolgeunternehmen die Rückstellungen größtenteils auf die Beamtinnen und Beamten im Ruhestand. Hier ergibt sich damit das gleiche Verteilungsbild wie bei den Rückstellungen für Pensionsleistungen.

Bereiche	Aktive Beamtinnen und Beamte			Passive Beamtinnen und Beamte		
	Rückstellung in Mrd. €	Personen	Anteil an den Rückstellungen in %	Rückstellung in Mrd. €	Personen	Anteil an den Rückstellungen in %
Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Berufssoldatinnen/Berufssoldaten (Kernverwaltung)	100,43	227.700	72,10	38,94	189.200	27,90
Beamtinnen/Beamte der Deutsche Bahn AG	4,39	13.600	17,40	20,81	120.600	82,60
Postnachfolgeunternehmen	11,76	34.400	17,30	56,26	252.800	82,70
Bund gesamt	116,58	275.700	50,10	116,02	562.600	49,90

Tab. 18: Rückstellungen für Beihilfeleistungen - Verteilung

4.1.1.3

Kapitalabdeckung durch Sondervermögen

Zur zumindest teilweisen Abdeckung der in den vorangegangenen Abschnitten dieses Kapitels dargestellten Rückstellungen wurden Kapitalstöcke in Form von Sondervermögen gebildet.

Das **Sondervermögen Versorgungsfonds des Bundes** dient der Finanzierung von Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Personen, deren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis nach dem 31. Dezember 2006 begründet worden ist.

Die in der **Versorgungsrücklage des Bundes** gebildeten Vermögenswerte sollen gemäß Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes

und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 5. Januar 2017 (BGBl. I S. 17) nicht wie bisher ab dem 1. Januar 2018, sondern ab dem 1. Januar 2032 über einen Zeitraum von 15 Jahren den Bundeshaushalt bei der Finanzierung der Versorgungsausgaben entlasten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in den Abschnitten 4.1.1.1 und 4.1.1.2 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen und die dem Bund anteilig zuordenbaren Bestände der Versorgungsrücklage des Bundes sowie des Versorgungsfonds des Bundes zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt. Die Anteile der mittelbaren Bundesverwaltung an den Sondervermögen sind nicht berücksichtigt, da dieser Personenkreis nicht in die Ermittlung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen des Bundes einbezogen wird.

in Mio. €	Rückstellungen für Pensionsleistungen	Rückstellungen für Beihilfeleistungen	Versorgungsrücklage (Bundesanteil)	Versorgungsfonds (Bundesanteil)
Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Berufssoldatinnen/Berufssoldaten (Kernverwaltung)	417.694	139.374	11.896	15.817
Beamtinnen/Beamte der Deutsche Bahn AG	67.860	25.201	4.028	
Postnachfolgeunternehmen	184.806	68.017	7.053	
Bund gesamt	670.361	232.592	22.977	15.817

Tab. 19: Kapitaldeckung durch Sondervermögen

4.1.2
Sonstige Rückstellungen

In der Vermögensrechnung des Bundes werden derzeit Rückstellungen für Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und für die Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung sowie Rekultivierung ausgewiesen.

4.1.2.1
Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen

Gegenwärtig werden Rückstellungen für übernommene Exportkreditgarantien des Bundes, für übernommene Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zur Unterstützung der Binnenwirtschaft sowie Rückstellungen bei negativen Eigenkapitalwerten (negative Nettoposition) der Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes abgebildet.

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Versicherungstechnische Rückstellungen für Exportkreditgarantien des Bundes	9.274,6	10.860,2
Rückstellungen für Inlandsgewährleistungen	550,0	670,0
Negative Nettopositionen der Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes	98.646,5	63.900,9
Summe	108.471,1	75.431,1

Tab. 20: Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen

Rückstellungen für Exportkreditgarantien

Mit Exportkreditgarantien deckt der Bund zugunsten deutscher Exporteure und Banken die mit Ausfuhrgeschäften verbundenen, im Ausland liegenden Risiken des Forderungsausfalls ab. Es können auch Gewährleistungen in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern übernommen werden, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen.

Die Beitragsüberträge repräsentieren bereits vereinbarte Prämienbeiträge, die auf zukünftige Perioden entfallen. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte

Versicherungsfälle umfassen künftige Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistung und der Zeitpunkt der Zahlung noch ungewiss sind. Rückstellungen für Entgeltrückerstattungen werden auf Basis der durchschnittlichen Jahresbeträge der vergangenen Jahre ermittelt.

Die Angaben zum 31. Dezember 2024 sind vorläufig und der Tabelle 20 zu entnehmen.

Rückstellungen für übernommene Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zur Unterstützung der Binnenwirtschaft

Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen stehen zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines Interesse an der Maßnahme besteht und das Investitionskonzept wirtschaftlich tragfähig ist. In dieser Form bietet der Bund im Bereich der Binnenwirtschaft finanzielle Unterstützung für Investitionen in die gewerbliche Wirtschaft und freien Berufe an (sog. Inlandsgewährleistungen). Die einzelnen Tätigkeitsfelder sind in Abschnitt 5.1 beschrieben. Abschnitt 5.4 gibt Auskunft über Ermächtigungshöhe, Ausnutzung und Verfügbarkeit der Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen in diesem Bereich.

Der Bestand an Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zur Unterstützung der Binnenwirtschaft sind Tabelle 20 zu entnehmen. Die Angaben zum 31. Dezember 2024 sind vorläufig.

Negative Nettopositionen bei den Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes

Die **Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes** werden in der Vermögensrechnung mit ihrer Nettoposition abgebildet (siehe Nr. 3.5.4 VV-ReVuS). Im Falle einer positiven Nettoposition erfolgt ein Ausweis in den Finanzanlagen. **Sondervermögen** mit positiver Nettoposition und **ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung** (siehe Abschnitt 3.1.3.1) werden in dieser Position erfasst. Die Bundesanteile im **Versorgungsfonds** und in der **Versorgungsrücklage** werden dabei gesondert dargestellt (siehe dort Tabelle 8).

Für **Sondervermögen mit negativer Nettoposition** werden **Rückstellungen** in entsprechender Höhe ausgebracht (siehe Abschnitt 4.1.2.1.3). Zum 31. Dezem-

ber 2024 war dies für den Investitions- und Tilgungsfonds, den Finanzmarktstabilisierungsfonds, das Sondervermögen Bundeswehr sowie die Postbeamtenversorgungskasse bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT) erforderlich.

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3 zur Abfederung der Folgen der Energiekrise ist mit Ablauf des Jahres 2023 aufgelöst worden. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Deshalb sind das Vermögen und die Schulden dieses Sondervermögens auf den Bund übergegangen. Die für die negative Nettoposition 2023 gebildete Rückstellung ist daher auch aufzulösen.

Der Bestand an Rückstellungen für die Sondervermögen mit negativer Nettoposition beträgt zum 31. Dezember 2024 63,90 Mrd. Euro und ist damit im Haushaltsjahr 2024 um 34,75 Mrd. Euro zurückgegangen.

In den Anlagen sind ergänzende Informationen zu den Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes im Einzelnen sowie eine Übersicht zur unterjährigen Entwicklung der Nettopositionen enthalten.

4.1.2.2
Rückstellungen für Schadstoff- und
Gefahrgutentsorgung sowie Rekultivierung

Für die Sanierung ökologischer Altlasten sind nach Nr. 2.2.7.8 VV-ReVuS Rückstellungen auszuweisen. Der Bund ist derzeit an vier Unternehmen beteiligt, bei denen Sanierungsverpflichtungen bestehen. Daneben bestehen Sanierungsverpflichtungen für ein Endlager und eine Schachtanlage.

In diesem Zusammenhang sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- 1. Die Sanierungsverpflichtungen sind auf das Unternehmen bei gleichzeitiger Finanzierungszusage durch den Bund übertragen worden. Das Unternehmen bilanziert entsprechend Rückstellungen nach dem Handelsgesetzbuch sowie kompensierend Ausgleichsansprüche gegenüber dem Bund.
- 2. Die Sanierungsverpflichtungen bestehen beim Bund. Das Unternehmen saniert im Auftrag des Bundes.

Die nachstehende Tabelle weist jeweils die Anfangsbestände zum 1. Januar 2024 und die Endbestände zum 31. Dezember 2024 aus. Die Rückstellungen werden im Einzelnen erläutert. Die unterjährigen Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel in den Anlagen entnommen werden. Die Angaben basieren jeweils auf untestierten Jahresabschlüssen der Unternehmen.

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	6.201,1	6.031,2
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	4.488,3	4.200,5
Wismut GmbH	2.517,3	2.375,2
GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	35,6	30,7
Stilllegung der Schachtanlage Asse II	2.773,2	2.571,8
Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)	4.385,3	4.121,5
Summe	20.400,8	19.330,9

Tab. 21: Rückstellungen zur Sanierung ökologischer Altlasten

Umweltrückstellungen im Zusammenhang mit
der Beteiligung des Bundes an der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
(Einzelplan 08)

Aufgabe der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH ist die Stilllegung und der Rückbau der Kernkraftwerke in Greifswald/Lubmin und Rheinsberg. Sie ist auch für die Beseitigung der anfallenden radioaktiven Abfälle sowie der abgebrannten Brennelemente, d. h. für die Konditionierung, Zwischenlagerung und Abgabe an ein Endlager verantwortlich. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die EWN GmbH am 10. November 2015 vom Bund eine unbefristete und unbezifferte Finanzierungszusage erhalten. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich wegen der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen.

Die EWN hat Rückstellungen nach §§ 7 und 9 Atomgesetz für die Stilllegung und Demontage der nicht mehr in Betrieb befindlichen Kernkraftwerksanlagen und für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und

Anlagenteile gebildet, von denen in gleicher Höhe die Finanzierungszusage des BMF offen abgesetzt wird.

Die Dotierung der Rückstellungen nach dem Atomgesetz zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt die aktuelle Projektüberplanung, die mit Blick auf die geänderten Rahmenbedingungen durchgeführt worden ist. Bezüglich der Bewertung der Rückstellungen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerpreise und der Betriebszeit des Zwischenlagers, der weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden in Bezug auf die Sicherheitsauflagen an das Zwischenlager und des Umfangs der Dekontaminierungsarbeiten an den Gebäuden. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich wegen der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen. Bei der Rückstellungsbewertung wurden Kostensteigerungen von 2,049 % für 2024 sowie die Abzinsungssinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,48 % bis 1,98 % berücksichtigt.

Umweltrückstellungen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (Einzelplan 08)

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ist auf der Grundlage des Bundesberggesetzes (BbergG) und weiterer Vorschriften als Bergwerksunternehmen zur Sanierung der bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen verpflichtet, sodass von diesen Flächen keine Gefahren ausgehen. Der Hauptteil der Verpflichtungen resultiert aus dem Braunkohlebergbau. Hinzu kommt der Verpflichtungsteil der ehemaligen Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV), die auf die LMBV verschmolzen worden ist. Der Bund hat gegenüber der LMBV eine Finanzierungszusage für jene Sanierungsverpflichtungen erteilt, die bis zum 30. Juni 1990 entstanden sind. Daneben weist die LMBV weitere Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen aus dem Weiterbetrieb des Unternehmens nach dem 01. Juli 1990 von Höhe von 129,9 Mio. Euro in seiner vorläufigen Bilanz zum 31. Dezember 2024 aus.

Die Dotierung der Rückstellungen für die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 erfolgte auf der Grundlage der überar-

beiteten Projektplanung für die Sanierung bzw. die Verwahrung der LMBV.

Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurde für die Jahre ab 2025 angesichts der Preisentwicklungen eine Preissteigerung in Höhe von jährlich 2,98 % (im Vorjahr: 3,44 %) unterstellt. Zudem wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank angesetzt.

Umweltrückstellungen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an der Wismut GmbH (Einzelplan 09)

Die Bundesrepublik Deutschland hat aufgrund der von ihr abgegebenen Freistellungserklärung vom 30. Dezember 2010 gegenüber der Wismut GmbH Zahlungsverpflichtungen für Leistungen im Rahmen der Sanierung von Bergbau-Altlasten (geordneten Stilllegung sowie Sanierung und Rekultivierung von Betriebsflächen und Anlagen des ehemaligen Uranerzbergbaus der DDR) übernommen.

Der Bedarf wurde auf der Grundlage des Sanierungsprogramms der Wismut GmbH ermittelt. Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurde für die nachfolgenden Jahre angesichts der derzeitigen Preissteigerungen/Inflation eine Preissteigerung in Höhe von jährlich 4 % unterstellt. Die Rückstellung wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Verminderung infolge des Sanierungsfortschrittes entspricht dem Betrag der Inanspruchnahme der Rückstellung für Bergbau-Altlasten.

Umweltrückstellungen im Zusammenhang mit der Entsorgung chemischer Kampfstoffe und Rüstungsaltlasten durch die GEKA mbH (Einzelplan 14)

Bei den vom Bund übernommenen Entsorgungsverpflichtungen handelt es sich um die Bodenwäsche und die Plasmareinigung von kontaminierten Böden, Erdreich bzw. Halden, die im Eigentum des Bundes stehen. Die Kontaminierung erfolgte auf Grund der dort gelagerten Munition bzw. Kampfstoffe. Die Böden werden nach geltendem Recht von der Kontamination befreit.

Der Rückstellungsermittlung zum 31. Dezember 2024 liegen die folgenden jährlichen Preissteigerungsraten in Höhe von 10 % bei der Bodenwaschanlage und von

5 % bei der Plasmaanlage zugrunde. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Umweltrückstellungen für die Stilllegung der Schachtanlage Asse II (Einzelplan 16)

Die Schachtanlage Asse II unterliegt seit dem 1. Januar 2009 den Regelungen des Atomrechtes. Seit 2017 gewährleistet die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Betreiberin den sicheren Betrieb und bereitet die unverzügliche Stilllegung der Anlage vor. Vor der Stilllegung sind gemäß § 57b Atomgesetz („Lex Asse“) die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückzuholen, ohne dass dafür ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Für die Rückholung von radioaktiven Abfällen aus einem Bergwerk gibt es aktuell keine Erfahrungswerte. Darüber hinaus sind aufgrund der gegebenen hydrogeologischen (Lösungszutritt) und gebirgsmechanischen Randbedingungen (mangelnde Stabilität) besondere Herausforderungen zu bewältigen, um die Rückholung auch sicher durchführen zu können.

Das bestehende Bergwerk ist nicht für die Arbeiten einer Rückholung ausgelegt, da nur ein Hauptschacht zur Verfügung steht. Erst mit Inbetriebnahme des Schachtes 5, der für die Rückholung der radioaktiven Abfälle errichtet werden soll, werden sich die Randbedingungen für den Grubenbetrieb maßgeblich verbessern.

Zur Vorbereitung der Rückholung arbeitete die BGE in 2024 u. a. an den folgenden Themen:

Aufgrund der Verlagerung des Großteils der Lösungsfassung von der ehemaligen Hauptauffangstelle auf der 658-m-Sohle zur Gleitbogenausbaustrecke auf der 725-m-Sohle wurde ein Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Gesamtsystems zur Lösungsfassung erarbeitet. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Fassung der Lösungen wieder mit mehr Abstand zu den radioaktiven Abfällen durchzuführen. Dazu werden zwischen dem Niveau der ehemaligen Hauptfassungsstelle (658-m-Sohle) und der aktuellen de facto Hauptfassungsstelle (725-m-Sohle) in verschiedenen Tiefenlagen Interventionsmaßnahmen durchgeführt (Streckenaufahrungen, Bohrungen, Abdichtungen, etc.).

Für die Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) hat die BGE die Antragsunterlagen im September 2024 beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

als verfahrensführender Behörde eingereicht. Mit der RVP strebt die BGE an, eine sogenannte Landesplanerische Feststellung zu erhalten. Aus dieser soll hervorgehen, dass die geplante Rückholung und alle damit verbundenen Arbeiten raumverträglich sind, also keine nachteiligen Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter wie Menschen sowie Flora- und Fauna-Habitate haben. Zudem soll dadurch ermöglicht werden, das Vorhaben in die Landesraumordnungsplanung aufnehmen zu lassen.

Bei der Erkundung der Einlagerungskammer 12/750 wurde die erste Bohrung über die Kammer abgeschlossen. Bei der zweiten Bohrung in die Kammer kam es zu einem Baustoffzutritt und die Bohrung musste zur Reinigung und Instandsetzung des verunreinigten Bohrgeräts unterbrochen werden. Die Bohrung konnte Anfang 2025 wiederaufgenommen werden. Die Erkundungsergebnisse fließen in die Planung des Rückholverfahrens und der Bergetechnik für die 750-m-Sohle ein.

Im Rahmen der Entwicklung und Erprobung der Bergetechnik zur Rückholung der radioaktiven Abfälle wurden in 2024 u. a. Detektionstests und Werkzeug-handhabungsversuche durchgeführt.

Die übertägige Bohrung Remlingen 18 wurde abgeschlossen. Die Ergebnisse der Bohrung sollen die Entscheidung für den Standort Schacht Asse 5 absichern und weitere Erkenntnisse für die Auslegung des neuen Schachts sowie zur Ermittlung gebirgsmechanisch geeigneter Bereiche für die untertägigen Strecken und Infrastrukturräume bringen.

Mit der Erstellung der Entwurfsplanung der Tagesanlagen von Schacht Asse 5 wurde begonnen. Seit November 2024 wird der Baugrund für den Schacht Asse 5 erkundet.

Die Gesamtkosten werden auf 2.738 Mio. Euro geschätzt. Die Kostenschätzung basiert auf den Planansätzen des Wirtschaftsplans 2025 ff., der auf dem in 2020 veröffentlichten Rückholplan aufsetzt. Bei der Schätzung ist von einer Ungenauigkeit von $\pm 30\%$ auszugehen ist. Die Aufteilung der Kostenschätzung auf Jahresscheiben, wie sie etwa im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung erfolgt, ist an eine mit den beteiligten Behörden abgestimmte Genehmigungsstrategie geknüpft, die sich im Zeitablauf noch verändern kann. Der Zeitpunkt der Genehmigungen ist maßgeb-

lich für die Bauausführungen und damit auch für den Anfall und die Höhe wesentlicher Kosten.

Eine Gesamtkostenabschätzung für die Schachtanlage Asse II bis zum Ende der Stilllegung ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Planung der Rückholung befindet sich im Entwurfsstadium und der Aufwand für die Rückholung kann daher noch nicht belastbar abgeschätzt werden. Zusätzlich werden die notwendigen Stilllegungsmaßnahmen durch die in der Schachtanlage Asse II verbleibende Restkontamination bestimmt und erfordern einen Planfeststellungsbeschluss nach dem AtG. Erst wenn die Planung der Rückholung detailliert ist und die Stilllegungsmaßnahmen bekannt sind, können der Aufwand und die Dauer für Rückholung und Stilllegung sowie die damit verbundenen Kosten abgeschätzt werden. Derzeit geht die BGE von einem Ende der Rückholung in den 2060er Jahren aus, bei jährlichen Betriebskosten in ähnlicher Größenordnung wie in den letzten Jahren. Zusätzlich werden Endlagerkosten für die rückgeholten Abfälle entstehen.

Unter den vorgenannten Einschränkungen erfolgte zur Ermittlung der Rückstellung eine grobe Aufteilung der Plankosten bis zum Beginn der Rückholung, die sich am voraussichtlichen Projektablauf orientiert. Grundlage der Berechnung sind die Planansätze entsprechend dem von der BGE aufgestellten Wirtschaftsplan 2024ff. für das Projekt Asse. Die Rückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

Umweltrückstellungen für die Stilllegung des Endlagers Morsleben (ERAM, Einzelplan 16)

Im ehemaligen Kali- und Steinsalzbergwerk Bartensleben bei Morsleben (Sachsen-Anhalt) hat die DDR 1971 ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingerichtet, welches im Zuge der Wiedervereinigung in den Verantwortungsbereich der Bundesrepublik Deutschland übergang und bis 1998 weiter zur Einlagerung genutzt wurde. Insgesamt sind im Endlager Morsleben 36.753 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert. Im Jahr 2005 reichte das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), welches Betreiber des Endlagers war, den „Plan Stilllegung“ mit allen gesetzlich geforderten Unterlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalts, ein. Das Stilllegungskonzept sowie die Verfahrensunterlagen wurden 2009 veröffentlicht und im Jahr 2011 öffentlich

erörtert. Derzeit erfolgt eine Anpassung der Genehmigungsunterlagen an die im Zeitraum 2010 bis 2013 veränderten regulativen Vorgaben an den Nachweis der erforderlichen Schadensvorsorge. Es ist zu erwarten, dass im Ergebnis der Umsetzung der veränderten regulatorischen Anforderungen und von Planungsoptimierungen eine erneute Prüfung bei der Genehmigungsbehörde einschließlich einer erneuten Prüfung der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen wird. Im April 2017 hat die BGE im Rahmen der Neustrukturierung im Endlagerbereich die Betreiberverantwortung vom BfS übernommen. Bis 2026 sollen die Unterlagen fertiggestellt sein. Ziel ist einen Planfeststellungsbeschluss für die Stilllegung bis 2028 zu erhalten.

Nach Erlangen der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) wird die Dauer für die Umrüstungs-, Verfüll- und Verschleißmaßnahmen auf insgesamt ca. 15 Jahre geschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Verfüllung des Grubengebäudes in rund 12 Jahren durchgeführt werden kann und die Schächte in weiteren 3 Jahren verschlossen werden können. Die Dauer der Stilllegungsmaßnahmen ist abhängig vom Umfang der während der Offenhaltungsphase realisierbaren Vorbereitungsmaßnahmen.

Zur Erlangung des PFB wurde in 2024 u. a. an den nachfolgend aufgeführten Nachweisführungen gearbeitet:

Mithilfe von drei unterschiedlichen Demonstrationsbauwerken werden die speziellen Eigenschaften von Streckenabdichtungen ermittelt und Daten für die Langzeitsicherheitsanalyse erhoben. Die technische Umsetzbarkeit der Abdichtbauwerke wird damit nachgewiesen.

1. Das Demonstrationsbauwerk im Anhydrit im ERAM wurde in 2024 instrumentiert (ca. 270 geotechnische und geophysikalische Sensoren) und im 4. Quartal 2024 betoniert. Nach der Abkühlphase des Betons wird voraussichtlich Anfang des 2. Quartals 2025 mit dem Bohr- und Messprogramm für die Nachuntersuchungen begonnen.
2. Im externen Demonstrationsbauwerk im Steinsalz, im Bergwerk Sondershausen wurde ein begleitendes Großbohrloch erstellt, instrumentiert und verfüllt. An diesem werden fortlaufend Messdaten erfasst. Der Nachschnitt des Standortes, die Errich-

tung der Kontroll- und Druckkammer sowie die Betonage sind für 2025 vorgesehen.

- 3. Bei dem externen Demonstrationsbauwerk aus Spritzbeton/Bitumen im Steinsalzbergwerk Bernburg standen im Jahr 2024 verschiedenste Technikums- und Feldversuche sowie Labor-Untersuchungen zur Auswahl und Festlegung der MgO-Spritzbetonrezeptur sowie zur Auswahl des Bitumens im Vordergrund. Weiterhin wurden Vorbereitungen zur Instrumentierung getroffen. Die Druckkammer wurde hergestellt. Es wurden die Bitumen-Injektionsarbeiten vorbereitet und die Spritzbetonarbeiten begonnen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden 10 Verfahrensunterlagen als Vorprüfversion an das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht, 55 weitere sind noch zu erstellen und einzureichen.

Auf der Grundlage des seinerzeit eingereichten und erörterten Stilllegungskonzeptes wurde in 2007 eine erste grobe Abschätzung der hierfür erforderlichen Mittel vorgenommen. Die Abschätzung ergab für die Stilllegung des ERAM (Versatzmaterial, Abdichtmaßnahmen, Anlagekosten, Betriebskosten, Infrastruktur über und unter Tage usw.) 1.200 Mio. Euro ± 30 %, also 1.560 Mio. Euro. Nicht enthalten sind die Kosten für den Rückbau der übertägigen Anlagen und Aufwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die zurzeit schwer abschätzbar sind. Derzeit wird von einer gleichmäßigen Verteilung der geschätzten Gesamtkosten für die Stilllegung auf 15 Jahre ausgegangen.

Grundlagen für die Berechnung der Rückstellung sind die Kosten entsprechend dem Wirtschaftsplan 2025 der BGE, die bis zum Erlangen des PFB eingeplant sind, sowie die Annahmen über den Beginn der Stilllegung des ERAM, die Dauer der Umrüstungs-, Verfüll- und Verschlussmaßnahmen, die Gesamtprojektkosten sowie die Projekt- und Betriebskosten vor Stilllegungsbeginn. Wie bereits erläutert werden zunächst weiterhin Gesamtkosten der Stilllegung in Höhe von 1.560 Mio. EUR zuzüglich den Preissteigerungen gemäß dem Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude angenommen. Eine Neuberechnung der Stilllegungskosten ist nach weitgehendem Abschluss der Bearbeitung der ESK-Empfehlungen vorgesehen. Außerdem wird weiterhin ein Stilllegungszeitraum von

15 Jahren angenommen. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB fanden die veröffentlichten Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank Anwendung, die entsprechend der Restlaufzeit gewählt wurden.

4.1.2.3
Übrige sonstige Rückstellungen

Bei inflationsindexierten Bundeswertpapieren wird der Nominalwert an die Entwicklung des Inflationsindex angepasst. Bei Fälligkeit wird mindestens der ursprüngliche Nennwert zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten alle vom Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandene inflationsbedingte Erhöhungsbeträge. Für die sich aus den Differenzbeträgen zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem Nennwert ergebenden ungewissen Verbindlichkeiten sind Rückstellungen auszuweisen. Sie entsprechen dem Betrag, um den sich die zu Grunde liegenden Differenzen zwischen den Nominalwerten und den Nennwerten seit Laufzeitbeginn bis zum 31. Dezember 2024 aufgrund der Fälligkeit (Tilgung) einer 10-jährigen inflationsindexierten Anleihe im Jahr 2024 und mit Berücksichtigung der Inflationsentwicklung in der Summe verringert haben. Rückstellungen für Forderungen des Bundes aus der Kapitalindexierung des Eigenbestandes sind nicht berücksichtigt.

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Rückstellungen für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere	14.686,0	15.927,0
Summe	14.686,0	15.927,0

Tab. 22: Übrige sonstige Rückstellungen

4.2
Verbindlichkeiten

Verpflichtungen des Bundes gegenüber Dritten, die **hinsichtlich des Grundes**, der **Höhe** und der **Fälligkeit nach bestimmt** sind, sind als **Verbindlichkeiten** mit ihrem **Erfüllungsbetrag** auszuweisen. Entscheidend ist, dass die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag **rechtlich entstanden** oder **wirtschaftlich verursacht** worden sind.

Aufgrund der Kontierungssystematik können Verbindlichkeiten des Bundes sowohl nach Fristigkeit gegliedert als auch eine konkrete inhaltliche Differenzierung vorgenommen werden. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, an deren Kapital der Bund beteiligt ist, können danach von Verbindlichkeiten am Geld- und Kapitalmarkt, aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Krediten sowie von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten getrennt dargestellt werden.

Schwerpunktmäßig handelt es sich bei den aktuell in der Vermögensrechnung des Bundes ausgewiesenen Verbindlichkeiten um die durch die **Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH für den Bund am Geld- und Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite**. Ihr Volumen ist von 1.688,32 Mrd. Euro am 31. Dezember 2023 auf 1.804,59 Mrd. Euro am 31. Dezember 2024 angewachsen. Die Kreditaufnahme kann durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen, die Aufnahme von Darlehen gegen Schuldschein, Bankkredite oder sonstige an den Finanzmärkten übliche Finanzierungsinstrumente erfolgen. Erläuterungen dazu finden sich in den folgenden Abschnitten.

Zur Sicherung der Liquidität des Bundeshaushalts werden u. a. kurzfristige Geldmarktgeschäfte, sowohl in der Aufnahme als auch in der Anlage getätigt. Dabei kann es sich sowohl um unbesicherte Tages- und Termingeldgeschäfte als auch um deren besicherte Variante in Form von Wertpapierpensionsgeschäften handeln. Die Geldaufnahme erfolgt im Rahmen der durch das jährliche Haushaltsgesetz vorgegebenen Ermächtigungen für **Kassenverstärkungskredite**. Diese dürfen gemäß der Bundeshaushaltsordnung nicht später als sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, für die sie aufgenommen worden sind, fällig werden (§ 18 Abs. 2 S. 2 BHO). Geldanlagen werden getätigt, wenn es kurzfristige Überschüsse der Einnahmen gegenüber den Ausgaben im Bundeshaushalt gibt, die Überschüsse nicht zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Bundes dienen, das Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet und die Anlage unter Berücksichtigung des mit der Anlage verbundenen Risiko abgeschlossen werden kann. Geldaufnahmen am Geldmarkt dienen dazu, das Konto des Bundes auszugleichen, wenn die Auszahlungen an einem Tag höher sind als die Einnahmen, die u. a. durch Kredite am Kapitalmarkt entstehen.

Im Haushaltsjahr 2024 sind die **Kassenverstärkungskredite** von 55,1 Mrd. Euro auf 55,3 Mrd. Euro angestiegen. Insgesamt wurden für das **Kassenmanagement** inkl. der Geldmarkt-Swaps 2,19 Mrd. Euro **Zinseinnahmen** und 1,99 Mrd. Euro **Zinsausgaben** im Bundeshaushalt abgerechnet und gebucht.

4.2.1

Anleihen und Obligationen

Zu den **Anleihen und Obligationen** zählen Ausgleichsforderungen gegen den Bund, Kapital- und Geldmarktpapiere.

Kapitalmarktpapiere sind langfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt. Der Bund hat aktuell Anleihen, inflationsindexierte Bundeswertpapiere, Bundesobligationen, Bundeschatzanweisungen sowie Grüne Bundeswertpapiere begeben.

Geldmarktpapiere sind kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt. Zurzeit sind das unverzinsliche Schatzanweisungen.

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Ausgleichsforderungen	4.439,8	3.995,0
Kapitalmarktpapiere	1.507.335,7	1.639.215,4
Geldmarktpapiere	117.077,7	95.937,1
Summe	1.628.853,2	1.739.147,4

Tab. 23: Anleihen und Obligationen

Im Haushaltsjahr 2024 ist der Bestand in dieser Position von 1.628,85 Mrd. Euro auf 1.739,15 Mrd. Euro angewachsen. Dieser Bestandszuwachs ist dem hohen Finanzierungsbedarf des Bundeshaushalts geschuldet.

4.2.2

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position werden sämtliche **kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erfasst. Hierunter fallen insbesondere Darle-

hensverpflichtungen jedweder Art. Schwerpunkt­mäßig sind in dieser Position Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kassenverstärkungskrediten und Verbindlichkeiten gegenüber diversen internationalen Entwicklungsbanken nachgewiesen.

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.430,5	26.176,0
Summe	32.430,5	26.176,0

Tab. 24: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Haushaltsjahr 2024 von 32,43 Mrd. Euro auf 26,18 Mrd. Euro zurückgegangen.

4.2.3

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen bestehen in der Regel gegenüber Zuweisungs- und Zuschussempfängern. Erfasst werden in dieser Position Verbindlichkeiten aus nicht bzw. bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen, Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen und auch Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Zuwendungen.

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus nicht bzw. bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen	78,7	57,8
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	314,5	164,7
Summe	393,2	222,5

Tab. 25: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ist von 393,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 auf 222,5 Mio. Euro zurückgegangen. Am stärksten gingen dabei Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber dem ERP-Sondervermögen, die sich aus jährlich aufsummierten Kompensationszahlungen

entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Entwicklungskosten ergeben, zurück.

4.2.4

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In dieser Position werden **alle kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten** des Bundes gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein **Beteiligungsverhältnis** besteht, erfasst. Davon ausgenommen sind u. a. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, die in einer gesonderten Position geführt werden (vgl. Abschnitt 4.2.3.).

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	29.198,9	25.132,8
gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	307,8	313,2
Summe	29.506,7	25.446,1

Tab. 26: Verbindlichkeiten gegenüber Kapitalbeteiligungen

Der den Verbindlichkeiten gegenüber Kapitalbeteiligungen zuzurechnende Bestand beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 25,45 Mrd. Euro und ist damit im Haushaltsjahr 2024 um 4,06 Mrd. Euro zurückgegangen.

4.2.5

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** zählen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Verbindlichkeiten aus kurz-, mittel- und langfristigen Krediten sowie alle weiteren Verbindlichkeiten, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Krediten	26.069,8	37.418,7
übrige sonstige Verbindlichkeiten	405,1	216,9
Summe	26.474,9	37.635,6

Tab. 27: Sonstige Verbindlichkeiten

Im Haushaltsjahr 2024 hat sich der Bestand in dieser Position um 11,16 Mrd. Euro erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2024 37,64 Mrd. Euro. Der Schwerpunkt bei den Verbindlichkeiten aus Krediten liegt auch in dieser Position bei Kassenverstärkungskrediten. Als übrige sonstige Verbindlichkeiten werden aktuell die Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber den Ländern aus der Finanzierung der Bafög-Staatsdarlehen sowie der Investitionshilfeabgabe erfasst.

5

Haftungsverhältnisse

Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen hat der Bund die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen. Das gilt auch für die Sondervermögen des Bundes. Das jährliche Haushaltsgesetz und weitere spezialgesetzliche Regelungen legen den zur Verfügung stehenden Ermächtigungsrahmen fest.

Zum Jahresende 2024 wurde der zur Verfügung stehende Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen durch den Bund und seine Sondervermögen in Höhe von 621,54 Mrd. Euro (Vorjahr: 749,84 Mrd. Euro) ausgenutzt. Das entspricht ca. 50,0 % des gesamten Ermächtigungsrahmens. Neue Deckungen wurden insgesamt in Höhe von 45,15 Mrd. Euro übernommen und Gewährleistungen in Höhe von 173,45 Mrd. Euro enthaftet. Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen sind als Eventualverbindlichkeiten „unter der Bilanz“ darzustellen.

Die folgenden Abschnitte 5.1 bis 5.3 erläutern die einzelnen Garantien, Gewährleistungs- und Bürgschaftstatbestände. In Abschnitt 5.4 sind ergänzend Übersichten u. a. zu den Ermächtigungshöhen, Schäden und Ausnutzungen enthalten. Zum garantierten Haftungskapital bei Beteiligungen des Bundes an internationalen Finanzinstituten, Fonds und Einrichtungen gibt der Abschnitt 5.5 Auskunft.

5.1 Gewährleistungen des Bundes gemäß Haushaltsgesetz 2024 § 3 Abs. 1 Satz 1

Nr. 1: Ausführen (Exportkreditgarantien, sog. Hermesdeckungen)

Mit diesen Gewährleistungen schützt der Bund deutsche Exporteure und deutsche Exporte finanzierende Kreditinstitute gegen die mit förderungswürdigen Ausfuhrgeschäften verbundenen, im Ausland liegenden Risiken des Forderungsausfalls ab. Es können auch Gewährleistungen in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern übernommen werden, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Der Gewähr-

leistungsnehmer ist mit einer Selbstbeteiligung von grundsätzlich 5 % bis 15 % beteiligt.

Nr. 2: Garantien für nicht ausfuhrgebundene Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland und Kredite der Europäischen Investitionsbank (EIB) an Schuldner außerhalb der Europäischen Union

Garantien für Kredite an ausländische Schuldner

Für Kredite an ausländische Schuldner können Gewährleistungen übernommen werden, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland ist (Ungebundene Finanzkredite). Als förderungswürdig angesehen werden dabei Projekte, die der Sicherung der Rohstoffversorgung Deutschlands dienen, sowie Kredite zur Förderung und zum Aufbau des Mittelstandes in ausgewählten Staaten.

Garantien für Direktinvestitionen im Ausland

Mit diesen Gewährleistungen sichert der Bund deutsche Investitionen im Ausland - vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern - gegen politische Risiken im Anlageland ab (z. B. Enteignung, Transferbeschränkungen, Krieg). Voraussetzung für die Absicherung dieser Risiken ist neben der Förderungswürdigkeit der Investitionen das Vorliegen eines ausreichenden Rechtsschutzes, vorzugsweise begründet durch bilaterale völkerrechtliche „Verträge zur Förderung und zum gegenseitigen Schutz von Direktinvestitionen“ (Investitionsförderungs- und -schutzverträge) und die risikomäßige Vertretbarkeit der Absicherung.

Garantien für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der EU

Die Bundesrepublik Deutschland hat zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten der EU selbstschuldnerische Bürgschaften für Kredite der EIB an die assoziierten Staaten der EU im Rahmen des so genannten Lomé-Abkommens (AKP-Staaten) sowie im Folgeabkommen von Cotonou übernommen.

Bestehende Gewährleistungen aufgrund der Ermächtigung früherer Haushaltsgesetze

Die KfW hat sich auf deutscher Seite an dem 1994 gegründeten Europäischen Investitionsfonds beteiligt und als Gründungsmitglied ein Kapital von 30 Mio. ECU gezeichnet. Die dadurch entstehenden Risiken sind durch die Bundesgarantie abgesichert. Es wurden keine Garantien bei den folgenden Kapitalerhöhungen ausgestellt.

Nr. 3: Gewährleistung für Kredite der KfW für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit und des internationalen Klimaschutzes

Mit dieser Ermächtigung können Kredite der KfW für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben verbürgt werden. Zur Finanzierung dieser Projekte werden die zu verbürgenden Kredite der KfW mit Darlehen aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit aus dem Bundeshaushalt (Einzelplan 23) kombiniert oder durch Zinszuschüsse verbilligt. Weiterhin können auch Gewährleistungen für Förderkredite der KfW, bei denen keine Kombination von Haushaltsmitteln erfolgt sowie für zinsverbilligte Kredite der KfW für Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes übernommen werden. Dabei sind die Kriterien für die öffentliche Entwicklungshilfe zu erfüllen.

Bestehende Gewährleistungen aufgrund der Ermächtigung früherer Haushaltsgesetze

An den „Clean Technology Fund“ und an die „Infrastructure Crisis Facility“ der Weltbankgruppe sind zinsverbilligte KfW-Kredite abgesichert worden.

Nr. 4: Garantien für Kredite zur Finanzierung von Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) benötigt für Kredite zur Finanzierung des Wertes der intervenierten und bevorrateten Waren eine Bundesgarantie, um sich günstig zu refinanzieren. Hierfür ist ein Gewährleistungsrahmen in Höhe von 700 Mio. Euro ausreichend. Der für die Vorfinanzierung von EU-Maßnahmen nach Art. 4 Abs. 1 VO (EG) 1306/2013 benötigte Kreditbedarf wird auf der Grundlage einer Ermächtigung im Haushaltsgesetz unmittelbar durch den Bund über Kassenverstärkungskredite gedeckt, die an die BLE in Form von Liquiditätshilfen weitergeleitet werden (§ 2 Abs. 10 i.V.m. § 12 Abs. 6 HG 2024).

Nr. 5: Gewährleistungen für die Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland

Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe

Zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe können Gewährleistungen übernommen werden, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahmen besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept handelt. Als Konstante bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft zählen hierzu seit Jahrzehnten auch die Rückbürgschaften und -garantien des Bundes zugunsten der Bürgschaftsbanken in den Bundesländern sowie parallele Bürgschaften des Bundes und der Bundesländer im Großbürgschaftsbereich.

Zukunftsfonds

Die Bundesregierung hat beschlossen, unter der Bezeichnung „Zukunftsfonds“ verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Zukunftstechnologien zu bündeln. Die übergeordnete Verwaltung des Zukunftsfonds sowie einen Teil der Maßnahmen unter dem Zukunftsfonds mit einem Volumen von insgesamt 10 Mrd. Euro hat die Bundesregierung der KfW mit Schreiben vom 24. März 2021 gemäß § 2 Abs. 4 KfW-Gesetz zugewiesen (Zuweisungsgeschäft).

Gewährleistungen zur Förderung des Verkehrswesens

Zur Förderung des Verkehrswesens können Bürgschaften übernommen werden, wenn das Risiko vertretbar ist.

Gewährleistungen zur Förderung von Investitionen in die Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen

Die KfW hat bis zum 31. Dezember 2003 über Hausbanken zinsverbilligte Kredite an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Umweltschutzvorhaben gewährt. Der Bund hat hierfür eine Teilhaftung übernommen. Das Programm ist abgewickelt und 2022 beendet worden.

Gewährleistungen für die Landwirtschaft

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) können nach Maßgabe des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für Kapitalmarktdarlehen von den Ländern anteilige modifizierte Ausfallbürgschaften mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren übernommen werden. Der Bund übernimmt hierfür eine Garantie von 60 Prozent. Bürgschaften werden in den neuen Ländern seit 1991 und in den alten Ländern seit 2005 angeboten. Im Zuge der Beratungen zum GAK-Rahmenplan 2005 wurde die Bürgschaftsgewährung zunächst bis zum 31. Dezember 2007 befristet und im Anschluss jeweils verlängert. Derzeit endet die Laufzeit der Gewährleistung des Bundes am 31. Dezember 2043. Die für die Bürgschaftsregelung zur Verfügung gestellte Summe beträgt derzeit rd. 1 Mrd. Euro für alle Bundesländer.

Zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogrammen für Liquiditätssicherungsdarlehen war bis zum 31. Dezember 2024 ein Gewährleistungsrahmen vorgesehen. Eine Verlängerung und Weiterführung dieser Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2025 wird mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2025 angestrebt. Der Gewährleistungsrahmen für Bürgschaftsprogramme für Liquiditätssicherungsdarlehen zugunsten von Betrieben, die von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffen sind, ist definiert.

Bürgschaften zur Förderung der Fischwirtschaft

Zur Förderung der Fischwirtschaft werden den Bürgschaftsbanken in den Bundesländern globale Rückbürgschaften gewährt.

Gewährleistungen zur Abdeckung von Haftpflichtrisiken aus dem Anwendungsbereich des Atomgesetzes

Der Bund kann zur Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, Garantien übernehmen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird. Die Garantien dienen als kostensparendes

Substitut und ersparen insofern Haushaltsmittel, da andernfalls beispielsweise Prämien für eine sonst separat abzuschließende Haftpflichtversicherung anfallen würden.

Neben der stetigen Aufnahme neuer Garantien seitens des Bundes, wird der Bundesbestand durch die Verlängerung der Laufzeiten, Anpassung der versicherungsrechtlich relevanten Tatbestandsmerkmale oder eine Erhöhung/Verminderung der erforderlichen Deckungsvorsorgebeträge bis zur Rückgabe ausgelaufener Garantien fortlaufend aktualisiert.

Zollgarantien

Zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, werden für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates, im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates Garantien übernommen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt.

Gewährleistungen zur Abdeckung von Haftpflichtrisiken bei Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur

Diese Garantien gewährt der Bund im Zusammenhang mit von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur. Durch die Übernahme der Garantien entfällt für die Zuwendungsempfänger die Verpflichtung zum Abschluss privater Ausstellungsversicherungen.

Gewährleistungen zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen

Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie für das KfW-Sonderprogramm „Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen“ eine Garantie zugunsten der KfW übernommen.

Gewährleistung für verwahrungsbedingte Haftpflichtrisiken für die Dauer der Provenienzermittlung bei Kunstwerken aus dem Gurlitt-Nachlass

Nach Annahme des Gurlitt-Nachlasses durch das Kunstmuseum Bern übernahm der Bund Garantien zur Abdeckung von verwahrungsbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sichergestellt ist. Diese Garantien sind zwischenzeitlich nach Ende der Laufzeit (31. Dezember 2023) entwertet worden.

Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Ein- und Ausspeicherung von Gas

Marktgebietsverantwortliche haben nach dem Gesetz zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen (Gasspeichergesetz) die gesetzliche Aufgabe, an der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Gas mitzuwirken. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichender Liquidität können Gewährleistungen übernommen werden.

Gewährleistungen zur Liquiditätsunterstützung der Energiewirtschaft/Margining

Zur Abfederung der Energiekrise wurde zur Unterstützung von Unternehmen, die aufgrund ihrer Teilnahme am Börsenhandel mit Strom, Erdgas und Emissionszertifikaten Sicherheitsleistungen aus Margining-Verpflichtungen leisten müssen, das Finanzierungsinstrument Margining mit einem Absicherungsvolumen i. H. v. insgesamt bis zu 100 Mrd. Euro geschaffen. Das Programm ist zum 30. April 2024 ausgelaufen.

Fremdkapitalfinanzierungen von privaten Unternehmen im Bereich der Energiewirtschaft

Hierunter fallen Maßnahmen, die außerhalb des Bereiches Margining zu fassen sind und zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen.

Finanzierung von Bau und Betrieb von Flüssigerdgas-Terminals (LNG)

Zur Abfederung der Folgen der Energiekrise und zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit in Deutschland kann der Bund Garantien gewähren, um den Bau und Betrieb von Flüssigerdgas-Terminals (LNG-Terminals) und schwimmenden Speicher- und Wiederverdampfungseinheiten (FSRUs) zu finanzieren. Diese Maßnahmen sind eine Reaktion auf die Energiekrise, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verschärft wurde.

Sonderbürgschaft Konverterplattformbau

Um Finanzierungsengpässe bei den Produzenten und Herstellern von Hochspannungs-Gleichstromübertragungstechnologie (HGÜ) und Konverterplattformen zu beseitigen, wurde eine rechtliche Grundlage für die Herausgabe von Bundesgarantien geschaffen. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der netzseitigen Anbindung von Windkraftanlagen getroffen worden, wobei das Erreichen der staatlichen Ausbauziele im Rahmen der Energiewende im Vordergrund steht.

Sicherung der Rohstoffversorgung zur Stärkung der Binnenwirtschaft

Im Rahmen des Rohstofffonds wird eine Beteiligung an Projekten im In- und Ausland angestrebt, die zur Rohstoffversorgungssicherheit beitragen und die Gewinnung, Verarbeitung sowie das Recycling von kritischen Rohstoffen gemäß der EU-Liste unterstützen. Ziel ist es, durch Projektbeteiligungen oder Abkommen langfristigen Zugang zu kritischen Rohstoffen, auch in weiterverarbeiteter Form, für Produktionsstandorte in Deutschland und der EU zu sichern. Dies stärkt die Binnenwirtschaft. Der Übergang zu treibhausgasneutralen Technologien erfordert zudem einen erheblichen Mehrbedarf an mineralischen Rohstoffen, insbesondere Metallen.

Bestehende Gewährleistungen aufgrund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze

Der Bund hat bis zum 31. Dezember 2006 Gewährleistungen zur Förderung des Wohnungsbaus, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnraum innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung, insbesondere im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, zur Förderung der Modernisierung sowie zur Förderung

der Instandsetzung von Wohnraum in den neuen Ländern und zur Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung übernommen.

Zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde im Jahr 2009 eine Ermächtigung geschaffen, die es dem Bund ermöglichte, Gewährleistungen zur Absicherung der KfW im Zusammenhang mit vom Bund in Auftrag gegebenen Maßnahmen im Rahmen des Programms „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ zu übernehmen. Nach Auslaufen der abgesicherten Maßnahmen ist dieser Ermächtigungstatbestand seit 2013 nicht mehr erforderlich.

Zur Umsetzung der im „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ angelegten Gewährleistungsmaßnahmen wurde diese Ermächtigung mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2009 geschaffen. Sie war bis zum 31. Dezember 2010 befristet und auf einen Umfang von bis zu 100 Mrd. Euro begrenzt.

Gewährleistungen für Unvorhergesehenes

Hierunter fallen unvorhergesehene, unabwendbare Gewährleistungsübernahmen, insbesondere Notmaßnahmen.

Nr. 6: Gewährleistungen gegenüber internationalen Finanzinstitutionen und Fonds

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an internationalen Banken wie der Europäischen Investitionsbank, der Weltbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie an der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (garantiertes Haftungskapital). Bisher ist sie aus diesen Gewährleistungen nicht in Anspruch genommen worden. Eine detaillierte Übersicht findet sich in Abschnitt 5.5.

Nr. 7: Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen der Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen

Für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt können Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen übernommen werden. Der Ermächtigungsrahmen gilt für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH sowie für die atomrechtliche Deckungsvorsorge der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und der Zwischenlager Nord GmbH.

Nr. 8: Zinsausgleichsgarantien

Der Bund darf Gewährleistungen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften übernehmen. Voraussetzung dafür ist, dass sich das Bundesland, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, an den Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffsbaus zu 50 % beteiligt.

5.2

Gewährleistungen des Bundes gemäß weiterer Gesetze

Der Bund hat nach dem **Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010** (BGBl. I S. 537) Gewährleistungen für Kredite der KfW an die Hellenische Republik übernommen, die als Notmaßnahme zum Erhalt von deren Zahlungsfähigkeit erforderlich waren. Die Gewährleistung dient der Absicherung von Krediten der KfW, die gemeinsam mit den Krediten der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Währung der Euro ist, und des Internationalen Währungsfonds ausgezahlt worden sind.

Der Bund kann nach dem **Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 22. Mai 2010** (BGBl. I, S. 627), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I, S. 1166), für Finanzierungsgeschäfte, die die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität zur Durchführung von unter bestimmten Voraussetzungen gewährten Notmaßnahmen zugunsten eines Mitgliedstaates des Euro-Währungsgebietes tätigt, Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 211,05 Mrd. Euro übernehmen.

Notmaßnahmen sind Darlehen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität an den betroffenen Mitgliedstaat, einschließlich solcher, die der Mitgliedstaat zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten verwendet, vorsorgliche Maßnahmen sowie Ankäufe von Staatsanleihen dieses Mitgliedstaates am Primärmarkt oder Sekundärmarkt. Die Gewährleistungen konnten nur bis zum 30. Juni 2013 übernommen werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Ermächtigung für den nicht ausgenutzten Teil des Gewährleistungsrahmens verfallen.

Das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage im Anschluss an den SARS-CoV-2-Ausbruch (SURE – Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) erlaubte es der Europäischen Union, Darlehen von bis zu 100 Milliarden Euro an die Mitgliedstaaten zu den günstigen Finanzierungsbedingungen der Europäischen Union auszureichen. Die Mitgliedstaaten konnten diese verwenden, um Kurzarbeit oder vergleichbare Maßnahmen sowie unterstützende Maßnahmen im Gesundheitsbereich insbesondere zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu finanzieren. Dies eröffnete nötige Spielräume für besonders betroffene Staaten.

Die Europäische Union finanzierte diese Darlehen durch Kreditaufnahme am Kapitalmarkt. Damit sie Kredite in dieser Höhe zu vorteilhaften Konditionen vergeben konnte, waren Garantien der Mitgliedstaaten in Höhe von insgesamt 25 Milliarden Euro erforderlich. Dabei haftet jeder Mitgliedstaat entsprechend seinem Anteil am Bruttonationaleinkommen der Europäischen Union entsprechend der Referenzwerte für den Haushalt 2020 der Europäischen Union ohne das Vereinigte Königreich. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen 6.383.820.000 Euro.

Mit dem **Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage im Anschluss an den SARS-CoV-2-Ausbruch (SURE-Gewährleistungsgesetz – SURE-GewährLG) vom 10. Juli 2020** (BGBl I S. 1633) wurde die Bundesregierung ermächtigt, die entsprechende Gewährleistung zu übernehmen. Auf Basis des SURE-Gewährleistungsgesetz wurde am 17. Juli 2020 eine Garantie in Höhe von 6.383.820.000 Euro gegenüber der Europäischen Kommission übernommen.

Die Möglichkeit, SURE-Kredite durch die Mitgliedstaaten in Anspruch zu nehmen, endete mit Ablauf des Jahres 2022. Insgesamt wurden von der EU im Rahmen des SURE-Programms Kredite in Höhe von 98,4 Mrd. Euro aufgenommen und als Darlehen an 19 Mitgliedstaaten vergeben.

5.3 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen der Sondervermögen des Bundes

5.3.1 Bürgschaften des Bundeseisenbahnvermögens (BEV)

Eisenbahn-Wohnungsbaugesellschaften haben die zur Finanzierung von Wohnungsbaumaßnahmen erforderlichen Kapitalmarktmittel durch Aufnahme von Hypothekendarlehen beschafft. Die Bürgschaften dienten dem Zweck, den von den Banken festgelegten Kreditrahmen zu erweitern. Nach Auslaufen der Wohnungsbaumaßnahmen erstreckten sich die Aktivitäten der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften neben der Instandhaltung der Wohnungen hauptsächlich auf Maßnahmen der Wohnungsmodernisierung. Dafür wurden so genannte „Schuldscheindarlehen“ aufgenommen.

Das Bundeseisenbahnvermögen hat die Bürgschaften am 1. Januar 1994 als Rechtsnachfolger der Deutschen Bundesbahn übernommen. Durch die regelmäßige Tilgung der Darlehen seitens der Wohnungsbaugesellschaften kann das Bundeseisenbahnvermögen nur noch in Höhe der Restbeträge der Darlehen, d. h. in Höhe von 1,20 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Bisher wurden die Bürgschaften nicht in Anspruch genommen. Davon wird auch weiterhin ausgegangen, d. h. mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme war am Bilanzstichtag nicht zu rechnen.

5.3.2 Gewährleistungen des ERP-Sondervermögens (ERP)

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das

Jahr 2024 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024) wurde das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe bis zum Gesamtbetrag von 4.338 Mio. Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

5.3.3

Garantien des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und der FMS Wertmanagement AöR

Gemäß § 6 Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz [StFG]) wurde der Fonds ermächtigt, für den Fonds Garantien bis zur Höhe von 400 Mrd. Euro für ab Inkrafttreten dieses Gesetzes und bis zum 31. Dezember 2017 begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen des Finanzsektors zu übernehmen, um Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen.

Seit 2016 können keine neuen Maßnahmen nach Teil I des Stabilisierungsfondsgesetzes (Finanzmarktstabilisierung) mehr beantragt und somit Garantieermächtigungen nach § 6 StFG nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 8a des Stabilisierungsfondsgesetzes hat die FMS Wertmanagement AöR Risikopositionen der übertragenden Kreditinstitute oder Finanzholdinggesellschaften auch durch Übernahme von Garantien, Unterbeteiligungen oder auf sonstige Weise ohne Übertragung abgesichert. Ihr obliegt die Aufgabe, die übernommenen Risikopositionen zu verwerten und abzuwickeln. Sie kann dafür alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften sowie alle sonstigen Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar diesem Zweck dienen. Im Jahresabschluss des Finanzmarktstabilisierungsfonds werden entsprechende Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

5.3.4

Garantien des Restrukturierungsfonds

Der Restrukturierungsfonds kann Garantien zur Besicherung von Verbindlichkeiten einer in Abwicklung befindlichen CRR-Wertpapierfirma unter Einzelaufsicht, ihrer Tochterunternehmen, eines Brückeninstituts oder einer Vermögensverwaltungsgesellschaft gewähren. Im Rahmen einer Unternehmensveräußerung kann der Restrukturierungsfonds auch Garantien zur Besicherung von Verbindlichkeiten des Erwerbers gewähren. Der Restrukturierungsfonds kann zum Zweck der Refinanzierung des übernehmenden Rechtsträgers Garantien für die von dem übernehmenden Rechtsträger begebenen Schuldverschreibungen gewähren. Die Laufzeit der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60 Monate nicht überschreiten. Bisher sind die Garantien nicht in Anspruch genommen worden.

5.3.5

Gewährleistungen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)

Gemäß § 21 Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz [StFG]) war der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) ermächtigt, Garantien bis zur Höhe von 100 Milliarden Euro für vom 28. März 2020 bis zum 30. Juni 2022 begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen zu übernehmen, um Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten war auf höchstens 60 Monate begrenzt. Auf dieser Grundlage hatte der WSF Bürgschaften für Darlehen und Betriebsmittellinien, die von Kreditinstituten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, bereitgestellt.

Für die Gewährung von Garantien hatten die Unternehmen eine angemessene Vergütung zu entrichten. Stabilisierungsmaßnahmen des WSF waren bis zum 30. Juni 2022 möglich. Das Instrument wurde nicht in Anspruch genommen.

5.4

Übersichten zu den Bürgschaften und Gewährleistungen

5.4.1

Ermächtigungshöhe, Schäden und Verfügbarkeit der Bürgschaften und Gewährleistungen

Zweckbestimmung der Gewährleistung und gesetzliche Ermächtigungsgrundlage	Höhe Mio. €	abzüglich Schäden Mio. € ²⁾	Ausnutzung 31.12.2024 Mio. €	verfügbar 31.12.2024 Mio. €
Gewährleistungen des Bundes gemäß Haushaltsgesetz 2024 § 3 Abs. 1 S. 1 Nr.				
1. Ausführen (Exportkreditgarantien [sog. Hermesdeckungen])	140.000,00	0,00	111.034,43	28.965,57
2. Garantien für nicht ausfuhrgebundene Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland u. Kredite der Europä- ischen Investitionsbank (EIB) an Schuldner außerhalb der Europä- ischen Union	70.000,00	0,00	38.988,11	31.011,89
3. Gewährleistungen für Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der Finan- ziellen Zusammenarbeit und des internationalen Klimaschutzes	38.750,00	0,00	32.587,71	6.162,29
4. Garantien für Kredite zur Finanzierung von Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen	700,00	0,00	0,00	700,00
5. Bürgschaften für die Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	650.000,00	5.003,57	225.666,99	419.329,44
6. Gewährleistungen ggü. internationalen Finanzinstitutionen u. Fonds	85.000,00	0,00	80.602,94	4.397,06
7. Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen der Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1.010,00	0,00	1.009,44	0,56
8. Zinsausgleichsgarantien	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
Summe der Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz 2024	1.000.460,00	5.003,57	504.889,63	490.566,80
Gewährleistungen des Bundes gemäß weiterer Gesetze				
1. Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010	22.400,00	0,00	22.400,00	0,00
2. Garantien gemäß dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistun- gen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 22. Mai 2010	211.045,90	0,00	86.777,61	124.268,29
3. Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage im An- schluss an den COVID-19-Ausbruch (SURE-Gewährleistungsgesetz – SURE-GewährIG) vom 10. Juli 2020	6.383,82	0,00	6.383,82	0,00
Summe der Gewährleistungen des Bundes gemäß weitere Gesetze.....	239.829,72	0,00	115.561,43	124.268,29
Summe der Gewährleistungen des Bundes (ohne Sondervermögen)	1.240.289,72	5.003,57	620.451,06	614.835,09

Tab. 28: Ermächtigungshöhe, Schäden und Verfügbarkeit¹⁾

Zweckbestimmung der Gewährleistung und gesetzliche Ermächtigungsgrundlage	Höhe Mio. €	abzüglich Schäden Mio. € ²⁾	Ausnutzung 31.12.2024 Mio. €	verfügbar 31.12.2024 Mio. €
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen der Sondervermögen des Bundes				
Bürgschaften des Bundeseisenbahnvermögens	1,20	0,00	1,20	0,00
<u>davon:</u>				
zu Gunsten der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften (Hypothekendarlehen, § 3 WoBauG von 1956 [1994])	0,90	0,00	0,90	0,00
zu Gunsten der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften (Hypothekendarlehen, § 3 WoBauG von 1956 [1994])	0,30	0,00	0,30	0,00
Gewährleistungen des ERP-Sondervermögens gemäß § 4 ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024	4.338,00	0,00	0,00	4.338,00
Garantien des Finanzmarktstabilisierungsfonds	401.083,52	0,00	1.053,52	400.000,00
<u>davon:</u>				
gemäß § 6 Stabilisierungsfondsgesetz	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00
gemäß § 8a Stabilisierungsfondsgesetz	1.083,52	0,00	1.083,52	0,00
Garantien des Restrukturierungsfonds gemäß § 6 Restrukturierungsfondsgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00
Garantien und Gewährleistungen des Wirtschaftstabilisierungsfonds gemäß § 21 Stabilisierungsfondsgesetz	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Summe der Gewährleistungen der Sondervermögen des Bundes	505.422,72	0,00	1.054,72	504.338,00
Gesamtsumme	1.745.712,44	5.003,57	621.505,78	1.119.173,09

Tab. 28: Ermächtigungshöhe, Schäden und Verfügbarkeit¹⁾ (Fortsetzung)

- 1) Die Zahlen sind im Interesse der Übersichtlichkeit gerundet. Dadurch können sich Differenzen bei der Summenbildung ergeben.
- 2) Es sind nur so genannte endgültige Schäden gelistet, bei denen mit keinem Rückfluss mehr gerechnet wird. Die Schäden, insbesondere auch Umschuldungen, sind in den Ausnutzungsbeträgen enthalten, obwohl sie kein Ausgaberrisiko mehr darstellen.

5.4.2

Entwicklung der Ausnutzung der Ermächtigungsrahmen

Zweckbestimmung der Gewährleistung und gesetzliche Ermächtigungsgrundlage	Ausnutzung 01.01.2024 Mio. €	Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	Ausnutzung 31.12.2024 Mio. €
Gewährleistung des Bundes gemäß Haushaltsgesetz 2024 § 3 Abs. 1 S. 1 Nr.				
1. Ausführen (Exportkreditgarantien [sog. Hermesdeckungen])	113.079,56	10.270,88	12.316,01	111.034,43
2. Garantien für nicht ausfuhrgebundene Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland und Kredite der Europäischen Investitionsbank (EIB) an Schuldner außerhalb der Europäischen Union	39.756,60	2.935,91	3.704,40	38.988,11
<i>davon:</i>				
- Ungebundene Finanzkredite	6.342,01	1.402,05	598,07	7.145,98
- Direktinvestitionen im Ausland	32.596,12	1.533,86	3.106,32	31.023,65
- Kredite der Europäischen Investitionsbank	788,85	0,00	0,00	788,85
- Kapitalbeteiligung der KfW am Europäischen Investitionsfonds	29,62	0,00	0,00	29,62
3. Gewährleistungen für Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit und des internationalen Klimaschutzes	31.602,66	4.005,96	3.020,91	32.587,71
4. Garantien für Kredite zur Finanzierung von Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Gewährleistungen für die Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	355.653,59	22.041,27	152.027,88	225.666,99
<i>davon:</i>				
- zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe	161.775,16	10.770,57	45.678,43	1.268.767,29
- zur Förderung des Verkehrswesens	4.648,69	0,00	0,00	4.648,69
- zur Förderung von Investitionen in die Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Maßnahmen für die Landwirtschaft	1.051,04	-91,58 ²⁾	2,18	957,27
- zur Förderung der Fischwirtschaft	16,67	-8,26 ²⁾	1,92	6,49
- zur Abdeckung von Haftpflichtrisiken beim Umgang mit Kernbrennstoffen im Anwendungsbereich des Atomgesetzes	8.827,52	521,13	450,41	8.898,24
- für Zollgarantien	3,15	0,00	0,00	3,15
- zur Abdeckung von Haftpflichtrisiken bei Ausstellungen im Bereich Kunst und Kultur	1.119,01	1.139,56	1.261,99	996,58
- zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen	0,00	0,00	0,00	0,00
- für verwahrungsbedingte Haftpflichtrisiken der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses	25,00	0,00	25,00	0,00
- Zukunftsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
- Gasspeichergesetz	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
- Liquiditätsunterstützung der Energiewirtschaft	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
- Fremdkapitalfinanzierungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Finanzierung von Bau und Betrieb von Liquefied Natural Gas-Terminals und Floating Storage and Regasification Units	0,00	9.404,81	287,61	9.117,20
- Konverterplattenformbau Onshore	0,00	0,00	0,00	0,00
- Rohstofffonds	0,00	0,00	0,00	0,00
- Bestehende Gewährleistungen auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze	18.667,34	5,05	1.000,33	17.672,07
- für Unvorhergesehenes, Notmaßnahmen	39.520,00	300,00	3.320,00	36.500,00
6. Gewährleistungen gegenüber internationalen Finanzinstitution und Fonds	75.511,91	5.100,80	9,77	80.602,94
7. Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen der Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1.009,44	0,00	0,00	1.009,44
8. Zinsausgleichsgarantien	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Summe der Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz 2024	631.613,77	44.354,82	171.078,97	504.889,63

Tab. 29: Entwicklung der Ausnutzung der Ermächtigungsrahmen¹⁾

Zweckbestimmung der Gewährleistung und gesetzliche Ermächtigungsgrundlage	Ausnutzung 01.01.2024 Mio. €	Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	Ausnutzung 31.12.2024 Mio. €
Gewährleistungen des Bundes gemäß weiterer Gesetze				
1. Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010	22.400,00	0,00	0,00	22.400,00
2. Garantien gemäß dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 22. Mai 2010	89.151,95	0,00	2.374,35	86.777,61
3. Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage im Anschluss an den COVID-19-Ausbruch (SURE-Gewährleistungsgesetz [SURE-Gewähr(G)] vom 10. Juli 2020	6.383,82	0,00	0,00	6.383,82
Summe der Gewährleistungen des Bundes gemäß weiterer Gesetze.....	117.935,77	0,00	2.374,35	115.651,43
Summe der Gewährleistungen des Bundes (ohne Sondervermögen)	749.549,54	44.354,82	173.453,32	620.451,06
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen der Sondervermögen des Bundes				
Bürgschaften des Bundeseisenbahnvermögens	1,30	0,00	0,10	1,20
<i>davon</i>				
- zu Gunsten der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften (Hypothekendarlehen, § 3 WoBauG von 1956 [1994])	0,90	0,00	0,00	0,90
- zu Gunsten der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften (Schuldscheindarlehen, § 3 WoBauG von 1956 [1994])	0,40	0,00	0,10	0,30
Gewährleistungen des ERP-Sondervermögens gemäß § 4 ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024	0,00	0,00	0,00	0,00
Garantien des Finanzmarktstabilisierungsfonds	286,57	796,95	0,00	1.083,52
<i>davon</i>				
- gemäß § 6 Stabilisierungsfondsgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00
- gemäß § 8a Stabilisierungsfondsgesetz	286,57	796,95	0,00	1.083,52
Garantien des Restrukturierungsfonds gemäß § 6 Restrukturierungsfondsgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00
Garantien und Gewährleistungen des Wirtschaftstabilisierungsfonds gemäß § 21 Stabilisierungsfondsgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Gewährleistungen der Sondervermögen des Bundes	287,87	796,95	0,10	1.084,72
Gesamtsumme	749.837,41	45.151,77	173.453,42	621.535,78

Tab. 29: Entwicklung der Ausnutzung der Ermächtigungsrahmen¹⁾ (Fortsetzung)

- 1) Die Zahlen sind im Interesse der Übersichtlichkeit gerundet. Dadurch können sich Differenzen bei der Summenbildung ergeben.
- 2) Die Anpassung des Obligo erfolgte aufgrund buchhalterischer Korrekturbuchungen im Bereich der Bürgschaftsbanken.

5.5

Garantiertes Haftungskapital bei Beteiligung des Bundes an internationalen Finanzinstitutionen, Fonds und Einrichtungen

Die Bundesrepublik Deutschland garantiert Haftungskapital im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an internationalen Banken, Finanzinstitutionen, Fonds und Einrichtungen. Es stellt nicht eingefordertes abrufbares Kapital dar. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG 2024. Nach der Anrechnungsvorschrift des § 3 Abs. 3 HG 2024 werden in ausländischer Währung übernommene Gewährleistungen auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag angerechnet, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist. Die in Anspruch genommenen Gewährleistungen betrugen zu Beginn des Jahres 75,51 Mrd. Euro und stiegen bis zum 31. Dezember 2024 auf 80,60 Mrd. Euro an. (vgl. Abschnitt 5.4.2).

Abweichend davon wird das garantierte Haftungskapital in Fremdwährung für die Vermögensrechnung mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag der Rechnungslegung in Euro umgerechnet. Danach beträgt das garantierte Haftungskapital gegenüber internationalen Banken und Fonds im Haushaltsjahr 2024 250,11 Mrd. Euro (Tab. 30). Der Anstieg um 6,48 Mrd. Euro geht neben Wechselkursveränderungen im Wesentlichen auf eine Erhöhung des garantierten Haftungskapitals beim bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) zurück.

Mit Ausnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der EURATOM-Versorgungsagentur sind mit den in Tab. 30 gelisteten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds Gewährleistungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG 2024 vereinbart worden.

in Mio. €	01.01.2024	31.12.2024
Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	6.908,6	11.542,2
Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	5.296,7	5.476,1
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)	3.246,5	3.453,1
Entwicklungsbank des Europarates (CEB)	814,1	1.324,0
EURATOM - Versorgungsagentur	0,6	0,6
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	2.023,3	2.023,3
Europäische Investitionsbank (EIB)	42.555,1	42.555,1
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	167.801,1	167.801,1
Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (Common Fund for Commodities - CFC)	5,2	5,2
Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)	2.829,3	3.009,3
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	12.001,0	12.764,6
Karibische Entwicklungsbank (CDB)	75,2	79,9
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)	70,9	75,4
Summe	243.627,6	250.109,8

Tab. 30: Garantiertes Haftungskapital

Der **Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)** wurde durch völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution gegründet. Er hat als permanenter Krisenbewältigungsmechanismus sowohl die temporär eingerichtete Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), wie auch den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) abgelöst. Der ESM verfügt über rd. 708.493.700 Tsd. Euro Stammkapital. Diese Summe teilt sich auf in rd. 80.970.690 Tsd. Euro eingezahltes und rd. 627.523.010 Tsd. Euro abrufbares Kapital.

Das ESM-Ratifizierungsgesetz (Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus) und das ESM-Finanzierungsgesetz (Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus) wurden am 13. September 2012 im Bundesgesetzblatt verkündet. Im ESM-Finanzierungsgesetz wurde der deutsche An-

teil am Kapital des ESM in Höhe von 21.717.120 Tsd. Euro an einzuzahlendem und 168.307.680 Tsd. Euro an abrufbarem Kapital festgelegt. Das einzuzahlende Kapital wurde in fünf Teilzahlungen in den Jahren 2012 bis 2014 an den ESM überwiesen. Vier Gründungsmitglieder des ESM haben die ersten zwölf Jahre nach Einführung des Euros gemäß Artikel 42 Absatz 1 ESM-Vertrag Sonderregeln für ihren ESM-Kapitalbeitrag erhalten. Aufgrund ihres niedrigen Pro-Kopf-BIP (kleiner als 75% des durchschnittlichen Pro-Kopf BIP der EU) wurde der temporäre Beitragssatz zu 25% mit dem Anteil dieser Länder an der Europäischen Zentralbank und zu 75% mit dem Pro-Kopf-Einkommen gewichtet (Artikel 42 Absatz 2 ESM-Vertrag). Nach dem Auslaufen der Sonderregeln für diese vier Gründungsmitglieder belief sich der deutsche Anteil am ESM-Stammkapital am 31. Dezember 2024 auf 21.651.750 Tsd. Euro eingezahltes und 167.801.050 Tsd. Euro abrufbares Kapital.

Anlagen

I	Bestandsveränderungen mit haushaltsmäßiger Zahlung nach Einzelplan	61
II	Detailübersichten zu den Bestandsänderungen nach Kontierungsplan	62
	Kontenklasse 0: Sachanlagen (Flächen)	62
	Kontenklasse 1: Finanzanlagen	64
	Kontenklasse 2: Umlaufvermögen	90
	Kontenklasse 3: Rückstellungen	94
	Kontenklasse 4: Verbindlichkeiten	96
	Bedingte Forderungen	100
	Vorjahresabschlüsse	102
III	Erläuterungen zu den Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes	110
	Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	110
	Bundeseisenbahnvermögen	111
	Deutscher Binnenschiffahrtfonds	112
	Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdW)	113
	Entschädigungsfonds	114
	ERP-Sondervermögen	115
	Finanzmarktstabilisierungsfonds	116
	Investitions- und Tilgungsfonds	117
	Postbeamtenversorgungskasse bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT)	118
	Restrukturierungsfonds für Institute	119
	Revolvingfonds	120
	Sondervermögen Bundeswehr	121
	Treuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	122
	Versorgungsfonds des Bundes (Bundesanteil)	123
	Versorgungsrücklage des Bundes (Bundesanteil)	124
	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	125
	Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3; Abfederung der Folgen der Energiekrise	126
	Zweckvermögen bei der Deutschen Postbank AG	127
	Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank	128

I Bestandsveränderungen mit haushaltsmäßiger Zahlung nach Einzelplan

Epl.	Bezeichnung	Vermögen		Schulden	
		Zugang in €	Abgang in €	Zugang in €	Abgang in €
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Deutscher Bundestag	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Bundesrat	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	96.842.042,59	16.510,54	0,00	0,00
05	Auswärtiges Amt	34.068.500,00	973.648,40	0,00	0,00
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat	3.731.658.090,82	1.092.966,46	0,00	0,00
07	Bundesministerium der Justiz	0,00	4.024.951,26	0,00	0,00
08	Bundesministerium der Finanzen	8.600.598.491,70	5.985.680.736,83	40.571.291,87	4.410.171.652,80
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	325.144.367,89	246.801,09	0,00	150.000.000,00
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	440.070,91	19.737.564,57	0,00	0,00
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	43.576,12	202.440,03	0,00	0,00
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	22.667.995.104,02	11.759.387.946,47	1.187.525,12	364.398.037,99
14	Bundesministerium der Verteidigung	5.794.378.634,40	7.009.521,35	272.798.997,67	314.179.183,60
15	Bundesministerium für Gesundheit	5.056,00	2.528,00	0,00	0,00
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2.230.709,56	990.423,95	41.034.642,97	0,00
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2.051.037,17	969.433,99	0,00	0,00
19	Bundesverfassungsgericht	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Bundesrechnungshof	0,00	1.500,00	0,00	0,00
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Unabhängiger Kontrollrat	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.132.885.620,21	889.633.471,38	111.575,97	82.669.012,20
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	354.206.342,05	466.897.125,58	0,00	20.727.772,86
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	1.668.733.243,24	795.630.540,75	33.159.284,55	188.570.742,46
32	Bundesschuld	199.166.832.885,80	202.447.506.352,65	388.023.856.466,02	343.653.497.874,55
60	Allgemeine Finanzverwaltung	100.335.731,50	1.934.398.853,28	0,00	1.531.139.043,53
Gesamtsumme		243.678.449.503,98	224.314.403.316,58	388.412.719.784,17	350.715.353.319,99

II Detailübersichten zu den Bestandsänderungen nach Kontierungsplan

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Kontenklasse 0: Sachanlagen (Flächen)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in ha	mit hhm. Zahlung in ha	ohne hhm. Zahlung in ha	Summe in ha
050	Grundstücke.....	15.784,21	302,34	131,55	433,89
	Unbebaute Grundstücke.....	13.899,20	286,85	131,52	418,37
	Einzelplan 04.....	0,10	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 05.....	17,70	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 10.....	59,40	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 12.....	13.534,86	284,42	131,52	415,94
	Einzelplan 14.....	9,34	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 16.....	277,80	2,43	0,00	2,43
	Bebaute Grundstücke.....	1.885,01	15,49	0,03	15,52
	Einzelplan 01.....	14,06	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 02.....	2,50	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 03.....	1,17	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 04.....	4,10	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 05.....	171,43	0,33	0,00	0,33
	Einzelplan 06.....	0,10	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 10.....	4,00	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 12.....	1.232,51	15,16	0,02	15,18
	Einzelplan 14.....	404,05	0,00	0,01	0,01
	Einzelplan 16.....	49,20	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 19.....	1,89	0,00	0,00	0,00
060	Infrastrukturvermögen.....	2.751.109,83	4.678,43	2.665,36	7.343,79
	Grundstücke der Bundesautobahnen.....	99.809,10	1.570,81	10,67	1.581,48
	Einzelplan 12.....	99.809,10	1.570,81	10,67	1.581,48
	Grundstücke der Bundesstraßen.....	91.183,54	3.102,86	445,40	3.548,26
	Einzelplan 12.....	91.183,54	3.102,86	445,40	3.548,26
	Grundstücke der Bundeswasserstraßen...	2.560.117,19	4,76	2.209,29	2.214,05
061	Einzelplan 12.....	2.560.117,19	4,76	2.209,29	2.214,05
	Naturgüter.....	30.611,84	1.093,70	364,55	1.458,25
	Einzelplan 12.....	30.280,89	1.068,36	364,55	1.432,91
	Einzelplan 14.....	9,18	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 16.....	321,77	25,34	0,00	25,34
	Bund gesamt	2.797.505,88	6.074,47	3.161,46	9.235,93

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in ha	ohne hhm. Zahlung in ha	Summe in ha	Zugang abz. Abgang in ha	31.12.2024 in ha
313,65	1.958,10	2.271,75	-1.837,86	13.946,35
299,22	1.873,19	2.172,41	-1.754,04	12.145,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,10
0,32	0,00	0,32	-0,32	17,38
0,00	0,00	0,00	0,00	59,40
298,90	1.873,19	2.172,09	-1.756,15	11.778,71
0,00	0,00	0,00	0,00	9,34
0,00	0,00	0,00	2,43	280,23
14,43	84,91	99,34	-83,82	1.801,19
0,00	0,00	0,00	0,00	14,06
0,00	0,00	0,00	0,00	2,50
0,00	0,00	0,00	0,00	1,17
0,00	0,00	0,00	0,00	4,10
0,00	0,00	0,00	0,33	171,76
0,00	0,00	0,00	0,00	0,10
0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
14,43	84,22	98,65	-83,47	1.149,04
0,00	0,69	0,69	-0,68	403,37
0,00	0,00	0,00	0,00	49,20
0,00	0,00	0,00	0,00	1,89
2.310,28	446,38	2.756,66	4.587,13	2.755.696,96
1.374,04	103,48	1.477,52	103,96	99.913,06
1.374,04	103,48	1.477,52	103,96	99.913,06
909,05	270,76	1.179,81	2.368,45	93.551,99
909,05	270,76	1.179,81	2.368,45	93.551,99
27,19	72,14	99,33	2.114,72	2.562.231,91
27,19	72,14	99,33	2.114,72	2.562.231,91
632,45	175,65	808,10	650,15	31.261,99
632,45	175,65	808,10	624,81	30.905,70
0,00	0,00	0,00	0,00	9,18
0,00	0,00	0,00	25,34	347,11
3.256,38	2.580,13	5.836,51	3.399,42	2.800.905,30

Kontenklasse 1: Finanzanlagen

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
11	Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen.....	37.834.209.703,16	19.555.538.690,83	24.718.744.553,10	44.274.283.243,93
110	Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen.....	37.834.209.703,16	19.555.538.690,83	24.718.744.553,10	44.274.283.243,93
1101	Anteile an verbundenen Unternehmen durch nicht börsennotierte Aktien.....	4.131.976.547,69	5.500.000.000,00	563.254,55	5.500.563.254,55
	Deutsche Bahn AG.....	4.131.976.547,69	5.500.000.000,00	563.254,55	5.500.563.254,55
1102	Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, sonstige Anteilsrechte.....	33.702.233.155,47	14.055.538.690,83	24.718.181.298,55	38.773.719.989,38
11021	an nationalen Unternehmen und Einrichtungen.....	31.546.591.126,01	8.303.091.731,89	23.795.244.236,28	32.098.335.968,17
	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH ¹⁾	506.538,72	83.697.559,61	433.620,56	84.131.180,17
	AIM Agentur für Internationale Museumskooperation gemeinnützige GmbH	25.000,00	0,00	58.606,27	58.606,27
	BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH	3.160.141,00	0,00	225.000,00	225.000,00
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	12.542.797.997,84	22.481.384,95	2.454.375.303,92	2.476.856.688,87
	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts	162.068.792,38	0,00	3.292.542,72	3.292.542,72
	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) ²⁾	297.202.716,15	0,00	116.177.698,79	116.177.698,79
	Bundesdruckerei Gruppe GmbH.....	767.885.603,58	0,00	175.924.974,62	175.924.974,62
	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE).....	4.975.099,37	0,00	0,00	0,00
	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH.....	20.959.918,61	0,00	787.447,48	787.447,48
	Bw Bekleidungsmanagement GmbH.....	114.286.032,20	1.565.686.686,88	33.718.586,66	1.599.405.273,54
	BwConsulting GmbH.....	3.114.017,08	29.721.002,68	154.418,32	29.875.421,00
	BwFuhrparkService GmbH.....	1.007.910.470,27	624.701.041,24	58.716.627,73	683.417.668,97
	BWI Informationstechnik GmbH.....	883.519.222,44	2.487.794.217,76	47.087.266,63	2.534.881.484,39
	CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH	22.051.029,44	48.996.062,89	32.283,49	49.028.346,38
	Deutsche Bundesbank.....	3.161.000.000,00	0,00	0,00	0,00
	Deutsche Energy Terminal GmbH ²⁾	575.817.717,66	0,00	0,00	0,00
	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH.....	429.444.696,32	0,00	38.327.832,01	38.327.832,01
	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH ²⁾	83.320.848,83	0,00	0,00	0,00

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
1.379.855.074,09	37.273.718.707,67	38.653.573.781,76	5.620.709.462,17	43.454.919.165,33
1.379.855.074,09	37.273.718.707,67	38.653.573.781,76	5.620.709.462,17	43.454.919.165,33
0,00	2.231.534.051,96	2.231.534.051,96	3.269.029.202,59	7.401.005.750,28
0,00	2.231.534.051,96	2.231.534.051,96	3.269.029.202,59	7.401.005.750,28
1.379.855.074,09	35.042.184.655,71	36.422.039.729,80	2.351.680.259,58	36.053.913.415,05
1.373.560.940,74	28.416.927.702,93	29.790.488.643,67	2.307.847.324,50	33.854.438.450,51
0,00	83.724.333,89	83.724.333,89	406.846,28	913.385,00
0,00	2.054,41	2.054,41	56.551,86	81.551,86
0,00	0,00	0,00	225.000,00	3.385.141,00
1.321.983.000,00	6.098.850,73	1.328.081.850,73	1.148.774.838,14	13.691.572.835,98
0,00	0,00	0,00	3.292.542,72	165.361.335,10
0,00	0,00	0,00	116.177.698,79	413.380.414,94
18.508.224,00	1.303.932,77	19.812.156,77	156.112.817,85	923.998.421,43
125.564,52	44.981,52	170.546,04	-170.546,04	4.804.553,33
0,00	0,00	0,00	787.447,48	21.747.366,09
0,00	1.565.686.686,88	1.565.686.686,88	33.718.586,66	148.004.618,86
120.116,72	29.743.583,94	29.863.700,66	11.720,34	3.125.737,42
19.920,00	631.192.903,74	631.212.823,74	52.204.845,23	1.060.115.315,50
0,00	2.470.175.217,76	2.470.175.217,76	64.706.266,63	948.225.489,07
2.401.443,74	46.831.397,02	49.232.840,76	-204.494,38	21.846.535,06
0,00	19.814.000.000,00	19.814.000.000,00	-19.814.000.000,00	-16.653.000.000,00
0,00	310.830.059,92	310.830.059,92	-310.830.059,92	264.987.657,74
0,00	0,27	0,27	38.327.831,74	467.772.528,06
0,00	0,00	0,00	0,00	83.320.848,83

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
Forts. 11021					
	Deutsches Evaluierungsinstitut der Ent- wicklungszusammenarbeit gGmbH.....	603.077,89	14.464.309,39	0,00	14.464.309,39
	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH.....	151.492,64	0,00	52.814,93	52.814,93
	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.....	-1.018.820.962,12	0,00	0,00	0,00
	Die Autobahn GmbH des Bundes	60.625,00	0,00	0,00	0,00
	DigitalService GmbH.....	5.075.954,72	0,00	384.068,74	384.068,74
	Engagement Global gGmbH.....	3.932.331,48	499.480.503,89	445.887,53	499.926.391,42
	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanla- gen GmbH.....	228.828.382,21	215.217.000,00	0,00	215.217.000,00
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH.....	1.154.246,08	16.549.600,00	66.165,01	16.615.765,01
	FIZ Karlsruhe - Leibniz Institut für Infor- mationsinfrastruktur GmbH.....	18.048.676,26	11.169.907,17	1.572.542,48	12.742.449,65
	Fluko Flughafenkoordination Deutsch- land GmbH.....	4.256.919,39	0,00	190.140,22	190.140,22
	Forschungszentrum Jülich GmbH.....	977.396.217,92	651.916.287,87	0,00	651.916.287,87
	Futurium gGmbH.....	4.361.656,76	0,00	1.751.707,36	1.751.707,36
	GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungs- altlasten mbH.....	20.856.067,17	34.581.176,80	326.882,23	34.908.059,03
	gematik GmbH ²⁾	13.384.139,96	0,00	0,00	0,00
	German Institute of Development and Sustainability (IDOS).....	902.543,72	16.506.808,65	69,00	16.506.877,65
	Germany Trade and Invest Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarke- ting mbH.....	4.552.829,58	1.437.367,89	0,00	1.437.367,89
	GSI Helmholtz-Zentrumgesellschaft für Schwerionenforschung GmbH.....	846.094.824,02	228.124.375,44	42.800.781,15	270.925.156,59
	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH.....	217.687.791,91	0,00	10.498.846,29	10.498.846,29
	Helmholtz-Zentrum für Infektionsfor- schung GmbH Braunschweig.....	157.219.967,11	147.907.007,44	24.803.954,55	172.710.961,99
	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH.....	105.852.837,12	92.930.602,60	0,00	92.930.602,60
	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH	155.434.067,64	142.385.267,23	0,00	142.385.267,23
	Helmholtz-Zentrum München - Deut- sches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH.....	322.675.567,43	293.597.967,90	17.603.672,80	311.201.640,70
	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	70.358.996,44	789.311.452,52	10.142.008,98	799.453.461,50
	Investitionen für Beschäftigung GmbH	206.589.125,00	18.703.663,27	2.297.538,00	21.001.201,27

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
0,00	14.568.967,00	14.568.967,00	-104.657,61	498.420,28
0,00	78.534,46	78.534,46	-25.719,53	125.773,11
0,00	155.462.715,60	155.462.715,60	-155.462.715,60	-1.174.283.677,72
0,00	0,00	0,00	0,00	60.625,00
0,00	0,00	0,00	384.068,74	5.460.023,46
0,00	499.480.503,89	499.480.503,89	445.887,53	4.378.219,01
0,00	193.923.685,64	193.923.685,64	21.293.314,36	250.121.696,57
1.564,55	16.549.600,00	16.551.164,55	64.600,46	1.218.846,54
0,00	11.169.907,17	11.169.907,17	1.572.542,48	19.621.218,74
0,00	0,00	0,00	190.140,22	4.447.059,61
0,00	606.210.468,08	606.210.468,08	45.705.819,79	1.023.102.037,71
2.355.830,62	0,00	2.355.830,62	-604.123,26	3.757.533,50
0,00	29.425.278,00	29.425.278,00	5.482.781,03	26.338.848,20
0,00	0,00	0,00	0,00	13.384.139,96
0,00	16.675.661,73	16.675.661,73	-168.784,08	733.759,64
0,00	2.168.755,22	2.168.755,22	-731.387,33	3.821.442,25
0,00	133.573.494,50	133.573.494,50	137.351.662,09	983.446.486,11
32.875,27	0,00	32.875,27	10.465.971,02	228.153.762,93
0,00	147.907.007,44	147.907.007,44	24.803.954,55	182.023.921,66
0,00	94.541.001,46	94.541.001,46	-1.610.398,86	104.242.438,26
0,00	144.948.005,87	144.948.005,87	-2.562.738,64	152.871.329,00
0,00	298.727.211,02	298.727.211,02	12.474.429,68	335.149.997,11
0,00	789.311.452,52	789.311.452,52	10.142.008,98	80.501.005,42
18.704.684,83	28.919.593,44	47.624.278,27	-26.623.077,00	179.966.048,00

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
Forts. 11021					
	Juris GmbH.....	10.508.358,23	0,00	5.017.782,91	5.017.782,91
	Kreditanstalt für Wiederaufbau.....	8.737.302.741,18	0,00	303.376.785,48	303.376.785,48
	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.....	3.921.214,75	57.530.271,20	535.728,20	58.065.999,40
	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (KAH)	25.566,43	17.621.601,46	0,00	17.621.601,46
	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH.....	55.452.992,71	0,00	656,23	656,23
	NOW Nationale Organisation Wasser- stoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH.....	2.218.919,03	0,00	99.328,00	99.328,00
	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH.....	42.796.072,59	77.300,00	13.865.407,86	13.942.707,86
	Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH.....	178.882,57	0,00	3.804,17	3.804,17
	SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH.....	0,00	0,00	6.373.033.000,00	6.373.033.000,00
	SprinD GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00
	Toll Collect GmbH.....	157.080.320,06	0,00	16.617.820,40	16.617.820,40
	Transit Film GmbH.....	654.234,75	0,00	2.060,20	2.060,20
	UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH ²⁾ .	0,00	0,00	14.036.047.467,67	14.036.047.467,67
	VEBEG GmbH.....	6.745.142,73	0,00	1.154.856,93	1.154.856,93
	Wismut GmbH.....	73.759.187,72	137.357.000,00	2.238.053,37	139.595.053,37
	Wissenschaftliches Institut für Infra- struktur und Kommunikationsdienste GmbH.....	2.240.870,65	0,00	0,00	0,00
	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH.....	9.775.297,82	19.050.805,16	0,00	19.050.805,16
	Zentrum für Digitale Souveränität der Öff- entlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH	16.437.106,76	0,00	1.002.196,39	1.002.196,39
	Zentrum für Internationale Friedensein- sätze gGmbH.....	741.000,81	34.068.500,00	0,00	34.068.500,00
	Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH.	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
	Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH.....	25.000,00	0,00	0,00	0,00

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
3.962.355,45	0,00	3.962.355,45	1.055.427,46	11.563.785,69
0,00	0,00	0,00	303.376.785,48	9.040.679.526,66
0,00	57.530.271,20	57.530.271,20	535.728,20	4.456.942,95
0,00	17.621.601,46	17.621.601,46	0,00	25.566,43
0,00	6.254.033,05	6.254.033,05	-6.253.376,82	49.199.615,89
0,00	706.961,89	706.961,89	-607.633,89	1.611.285,14
3.589.090,72	674.753,31	4.263.844,03	9.678.863,83	52.474.936,42
0,00	79.420,03	79.420,03	-75.615,86	103.266,71
0,00	0,00	0,00	6.373.033.000,00	6.373.033.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	16.617.820,40	173.698.140,46
0,00	228.003,75	228.003,75	-225.943,55	428.291,20
0,00	0,00	0,00	14.036.047.467,67	14.036.047.467,67
899.209,44	0,00	899.209,44	255.647,49	7.000.790,22
0,00	137.357.000,00	137.357.000,00	2.238.053,37	75.997.241,09
0,00	4.516,08	4.516,08	-4.516,08	2.236.354,57
728.014,27	19.050.805,16	19.778.819,43	-728.014,27	9.047.283,55
0,00	10.207,72	10.207,72	991.988,67	17.429.095,43
129.046,61	34.134.283,39	34.263.330,00	-194.830,00	546.170,81
0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
11022	an internationalen Organisationen und Einrichtungen.....	1.631.159.812,54	43.306.025,54	153.474.863,59	196.780.889,13
	2X IGNITE AFRICA WAREHOUSING FACILITY SCSP.....	0,00	4.000.000,00	64.722,30	4.064.722,30
	AFRICA AGRICULTURE AND TRADE INVESTMENT FUND S.A. SICAV - SIF (AA-TIF).....	87.851.678,68	0,00	21.100.526,57	21.100.526,57
	AfricaConnect GmbH & Co.KG.....	163.293.463,44	0,00	22.485.555,14	22.485.555,14
	AFRICAGOGREEN FUND FOR RENEWABLE ENERGY A ENERGY EFFICIENC SA SICAV-RAIF.....	44.393.354,94	0,00	0,00	0,00
	AfricaGrow ²⁾	95.632.000,00	0,00	0,00	0,00
	AFRICA LOCAL CURRENCY BOND FUND (ALCB).....	103.252.469,00	0,00	11.752.160,49	11.752.160,49
	ARC Ltd.....	45.265.325,33	0,00	2.004.373,14	2.004.373,14
	EF Africa Group Limited ²⁾	7.708.681,76	0,00	0,00	0,00
	ESG First Fund ²⁾	49.979.951,25	0,00	0,00	0,00
	Fairtrade Access Fund SA.....	0,00	10.000.000,00	16.869.809,35	26.869.809,35
	Global Impact Investment Fund GmbH....	180.816.090,63	0,00	10.669.520,56	10.669.520,56
	Global Impact Investment Trust (Mauritius) ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00
	IHS FUND II SSA (MAURITIUS) FEEDER A (ROW) L.P.	0,00	2.904.740,32	16.248.862,13	19.153.602,45
	Incofin Inclusive Finance Fund SA SICAV-RAIF.....	45.256.987,78	0,00	2.879.475,30	2.879.475,30
	INFRASTRUCTURE CRISIS FACILITY DEBT POOL (ICF).....	-15.258.547,51	0,00	9.255.603,05	9.255.603,05
	InsuResilience Investment Fund	44.241.679,81	0,00	2.814.876,35	2.814.876,35
	Latin American Green Bond Fund S.A.	77.005.753,02	0,00	4.899.490,11	4.899.490,11
	Lending for African Farming Company (LAFCo) Ltd.....	19.366.596,29	0,00	1.462.711,00	1.462.711,00
	Low Carbon Economy Fund ²⁾	19.961.858,36	0,00	0,00	0,00
	NDF Deutschland GmbH & Co KG	34.274.954,83	0,00	2.593.624,84	2.593.624,84
	PAF II FEEDER GMBH & CO.	44.499.079,97	0,00	2.869.774,70	2.869.774,70
	Power-to-X D&G GmbH; Deutschland.....	272.312.038,14	0,00	1.039.775,98	1.039.775,98
	RESPONSABILITY CLIMATE SMART AGRICULTURE&FOOD SYSTEMS FUND.....	12.591.682,92	0,00	0,00	0,00
	SANAD FUND FOR MSME S.A. SICAV - SIF.....	232.531.820,23	0,00	19.918.714,48	19.918.714,48

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
36.205,42	149.032.663,86	149.068.869,28	47.712.019,85	1.678.871.832,39
0,00	451.161,80	451.161,80	3.613.560,50	3.613.560,50
0,00	0,00	0,00	21.100.526,57	108.952.205,25
0,00	1.419.036,93	1.419.036,93	21.066.518,21	184.359.981,65
0,00	44.393.354,94	44.393.354,94	-44.393.354,94	0,00
0,00	2.145.097,00	2.145.097,00	-2.145.097,00	93.486.903,00
0,00	0,00	0,00	11.752.160,49	115.004.629,49
0,00	34.504.736,11	34.504.736,11	-32.500.362,97	12.764.962,36
0,00	7.708.681,76	7.708.681,76	-7.708.681,76	0,00
0,00	2.276.821,84	2.276.821,84	-2.276.821,84	47.703.129,41
36.205,42	278.217,72	314.423,14	26.555.386,21	26.555.386,21
0,00	1.187.650,23	1.187.650,23	9.481.870,33	190.297.960,96
0,00	230.189,38	230.189,38	-230.189,38	-230.189,38
0,00	156.091,62	156.091,62	18.997.510,83	18.997.510,83
0,00	1.392.018,48	1.392.018,48	1.487.456,82	46.744.444,60
0,00	970.824,91	970.824,91	8.284.778,14	-6.973.769,37
0,00	9.138.828,15	9.138.828,15	-6.323.951,80	37.917.728,01
0,00	1.370.168,59	1.370.168,59	3.529.321,52	80.535.074,54
0,00	0,00	0,00	1.462.711,00	20.829.307,29
0,00	19.961.858,36	19.961.858,36	-19.961.858,36	0,00
0,00	36.943,32	36.943,32	2.556.681,52	36.831.636,35
0,00	593.834,64	593.834,64	2.275.940,06	46.775.020,03
0,00	0,00	0,00	1.039.775,98	273.351.814,12
0,00	12.451,25	12.451,25	-12.451,25	12.579.231,67
0,00	0,00	0,00	19.918.714,48	252.450.534,71

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
Forts. 11022					
	Social Enterprise Fund for Agriculture in Africa (SEFAA).....	15.666.684,27	1.401.285,22	2.588.689,17	3.989.974,39
	SUPPORTING ALTERN. FINANCE FOR ENTREPRENEURS SCSP, SICAV-RAIF	0,00	25.000.000,00	1,00	25.000.001,00
	The Enterprise Expansion and Impact Platform RAIF 2).....	9.776.924,00	0,00	0,00	0,00
	Verdant Capital Hybrid Fund I.....	30.752.036,20	0,00	1.956.597,93	1.956.597,93
	Women's and Children's Health Technology EU Fund 2).....	9.987.249,20	0,00	0,00	0,00
11023	an Genossenschaften.....	842.820,21	0,00	0,00	0,00
	Höhenklinik Valbella2).....	842.820,21	0,00	0,00	0,00
11024	an Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung.....	520.946.670,97	5.703.192.264,52	768.014.288,63	6.471.206.553,15
	Bundeseisenbahnvermögen.....	520.946.670,97	5.703.192.264,52	768.014.288,63	6.471.206.553,15
11025	an behördeneigenen Kantinen.....	2.692.725,74	5.948.668,88	1.447.910,05	7.396.578,93
	Einzelplan 14.....	2.692.725,74	5.948.668,88	1.447.910,05	7.396.578,93
12	Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen.....	20.872.592.704,29	7.516.568.854,37	35.014.617.839,39	42.531.186.693,76
120	Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen.....	20.872.592.704,29	7.516.568.854,37	35.014.617.839,39	42.531.186.693,76
	Einzelplan 08.....	8.680.741.881,20	7.193.555.440,69	5.590.853.946,27	12.784.409.386,96
	Einzelplan 10.....	5.532.727,79	0,00	17.297,65	17.297,65
	Einzelplan 12.....	156.702.910,24	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 14.....	2.047.213,37	2.913.469,27	0,00	2.913.469,27
	Einzelplan 23.....	12.018.519.943,46	320.099.944,41	28.548.734.310,71	28.868.834.255,12
	Einzelplan 25.....	9.048.028,23	0,00	21.499,42	21.499,42
	Einzelplan 30.....	0,00	0,00	388.775,49	388.775,49
	Einzelplan 60.....	0,00	0,00	874.602.009,85	874.602.009,85

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
0,00	0,00	0,00	3.989.974,39	19.656.658,66
0,00	0,00	0,00	25.000.001,00	25.000.001,00
0,00	9.776.924,00	9.776.924,00	-9.776.924,00	0,00
0,00	1.040.523,63	1.040.523,63	916.074,30	31.668.110,50
0,00	9.987.249,20	9.987.249,20	-9.987.249,20	0,00
0,00	62.384,56	62.384,56	-62.384,56	780.435,65
0,00	62.384,56	62.384,56	-62.384,56	780.435,65
0,00	6.475.520.685,65	6.475.520.685,65	-4.314.132,50	516.632.538,47
0,00	6.475.520.685,65	6.475.520.685,65	-4.314.132,50	516.632.538,47
6.257.927,93	641.218,71	6.899.146,64	497.432,29	3.190.158,03
6.257.927,93	641.218,71	6.899.146,64	497.432,29	3.190.158,03
5.010.720.049,68	42.097.382.543,76	47.108.102.593,44	-4.576.915.899,68	16.295.676.804,61
5.010.720.049,68	42.097.382.543,76	47.108.102.593,44	-4.576.915.899,68	16.295.676.804,61
4.102.005.396,66	12.615.761.924,03	16.717.767.320,69	-3.933.357.933,73	4.747.383.947,47
184.682,66	3.643,65	188.326,31	-171.028,66	5.361.699,13
156.702.910,22	0,02	156.702.910,24	-156.702.910,24	0,00
0,00	179.325,84	179.325,84	2.734.143,43	4.781.356,80
693.834.322,53	29.481.437.650,22	30.175.271.972,75	-1.306.437.717,63	10.712.082.225,83
53.701,15	0,00	53.701,15	-32.201,73	9.015.826,50
0,00	0,00	0,00	388.775,49	388.775,49
57.939.036,46	0,00	57.939.036,46	816.662.973,39	816.662.973,39

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
13	Beteiligungen.....	24.311.965.557,41	89.354.015,38	1.218.683.648,97	1.308.037.664,35
130	Beteiligungen.....	24.311.965.557,41	89.354.015,38	1.218.683.648,97	1.308.037.664,35
1302	Beteiligungen an Unternehmen und Ein- richtungen durch sonstige Anteilsrechte.	24.311.965.557,41	89.354.015,38	1.218.683.648,97	1.308.037.664,35
13021	an nationalen Unternehmen und Einrichtungen.....	605.960.312,80	32.670.900,22	21.159.139,18	53.830.039,40
	Bayreuther Festspiele GmbH.....	3.622.211,46	3.900.000,00	828.084,11	4.728.084,11
	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH.....	46.633,87	0,00	1.820,00	1.820,00
	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH ²⁾ ...	4.021.086,74	0,00	0,00	0,00
	Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Ge- sellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH i.L.....	1.269.869,44	287.319,00	0,00	287.319,00
	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)..	3.073.866,90	0,00	893.964,46	893.964,46
	Deutsches Primatenzentrum GmbH.....	27.242.689,23	11.354.332,66	0,00	11.354.332,66
	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.....	272.893.601,72	0,00	0,00	0,00
	Flughafen Köln/Bonn GmbH.....	97.760.081,60	0,00	3.234.444,56	3.234.444,56
	Flughafen München GmbH.....	334.012.861,10	0,00	16.200.826,04	16.200.826,04
	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsi- cherheit (GRS) mbH.....	24.434.199,85	0,00	0,00	0,00
	Internationale Mosel-Gesellschaft mbH....	-168.373.285,52	0,00	0,01	0,01
	Rundfunkorchester und Chöre GmbH.....	5.947.746,41	16.144.442,06	0,00	16.144.442,06
	Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaus- tausch gGmbH.....	8.750,00	984.806,50	0,00	984.806,50
13022	an internationalen Organisationen und Einrichtungen.....	23.706.005.244,61	56.683.115,16	1.197.524.509,79	1.254.207.624,95
	AAVISHKAAR FRONTIER FUND	4.046.795,18	82.832,12	260.503,29	343.335,41
	ADVANS BANQUE CONGO S.A., DRC ²⁾	309.622,11	0,00	0,00	0,00
	Africa Conservation and Communities Tourism Fund.....	20.660.412,67	0,00	1.314.518,51	1.314.518,51
	AFRICAGOGREEN FUND FOR RENEW- ABLE ENERGY A ENERGY EFFICIENC SA SICAV-RAIF.....	0,00	0,00	47.163.523,00	47.163.523,00
	African Guarantee Fund Ltd. ²⁾	56.883.257,92	0,00	0,00	0,00
	AGRICULTURAL LEASING COMPANY (AGLEASECO), Sambia	45.718,79	0,00	9.403,35	9.403,35
	Althelia Sustainable Ocean Fund (ASOF) ..	18.583.136,65	518.160,16	1.185.548,89	1.703.709,05
	ANAVA Fund de Funds ²⁾	3.428.739,00	0,00	0,00	0,00

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
2.632.163,09	429.365.193,79	431.997.356,88	876.040.307,47	25.188.005.864,88
2.632.163,09	429.365.193,79	431.997.356,88	876.040.307,47	25.188.005.864,88
2.632.163,09	429.365.193,79	431.997.356,88	876.040.307,47	25.188.005.864,88
18.200,00	73.497.404,66	73.515.604,66	-19.685.565,26	586.274.747,54
0,00	4.333.532,53	4.333.532,53	394.551,58	4.016.763,04
18.200,00	0,00	18.200,00	-16.380,00	30.253,87
0,00	339.802,39	339.802,39	-339.802,39	3.681.284,35
0,00	304.298,10	304.298,10	-16.979,10	1.252.890,34
0,00	0,00	0,00	893.964,46	3.967.831,36
0,00	12.226.672,72	12.226.672,72	-872.340,06	26.370.349,17
0,00	38.105.120,78	38.105.120,78	-38.105.120,78	234.788.480,94
0,00	0,00	0,00	3.234.444,56	100.994.526,16
0,00	0,00	0,00	16.200.826,04	350.213.687,14
0,00	233.748,64	233.748,64	-233.748,64	24.200.451,21
0,00	0,01	0,01	0,00	-168.373.285,52
0,00	16.969.422,99	16.969.422,99	-824.980,93	5.122.765,48
0,00	984.806,50	984.806,50	0,00	8.750,00
2.613.963,09	355.867.789,13	358.481.752,22	895.725.872,73	24.601.731.117,34
0,00	2.442.552,38	2.442.552,38	-2.099.216,97	1.947.578,21
0,00	86.920,60	86.920,60	-86.920,60	222.701,51
0,00	552.635,48	552.635,48	761.883,03	21.422.295,70
0,00	1.203.600,44	1.203.600,44	45.959.922,56	45.959.922,56
0,00	0,00	0,00	0,00	56.883.257,92
0,00	29.770,29	29.770,29	-20.366,94	25.351,85
712.826,67	7.367.354,29	8.080.180,96	-6.376.471,91	12.206.664,74
0,00	0,00	0,00	0,00	3.428.739,00

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
Forts. 13022					
	Babban Gonna Farmer Services (BGFS)	6.863.734,85	0,00	4.775.419,09	4.775.419,09
	COVID-19 EMERGING AND FRONTIER MARKETS MSME SUPPORT FUND SCSp SICAV-RAIF	56.582.630,02	0,00	3.600.069,15	3.600.069,15
	Eco-Business Fund, S.A. SICAV-SIF.....	189.947.097,50	0,00	14.691.659,66	14.691.659,66
	EF Africa Group Limited ²⁾	0,00	0,00	7.708.681,76	7.708.681,76
	Emerging Market Climate Action Fund (EMCAF) ²⁾	53.642.630,32	0,00	30.778.518,68	30.778.518,68
	Encourage Solar Finance Limited ²⁾	14.646.408,61	0,00	1.879.850,21	1.879.850,21
	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF).....	237.746.642,99	0,00	31.698.437,45	31.698.437,45
	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM).....	22.384.650.931,26	0,00	682.016.322,89	682.016.322,89
	European Fund for South East Europe S.A. SICAV-SIF (EFSE).....	0,00	30.000.000,00	236.228.115,84	266.228.115,84
	Fairtrade Access Fund SA.....	15.821.501,29	0,00	0,00	0,00
	FCPR Tuninvest Croissance.....	1.234.084,52	0,00	109.419,12	109.419,12
	FEI OGEF L.P.	14.988.493,99	0,00	860.213,36	860.213,36
	FEI Ongrid	44.630.782,03	0,00	10.753.379,50	10.753.379,50
	Global Gender-Smart Fund (ehemals MEF).....	133.908.501,36	0,00	8.519.926,79	8.519.926,79
	GOODWELL WEST AFRICA MICROF. DEVELOPMENT COMP. LTD ²⁾	6.734.855,00	0,00	0,00	0,00
	GREEN FOR GROWTH FUND SOU- THEAST EUROPE SA, SICAV-SIF (GGF)....	203.113.411,37	0,00	0,00	0,00
	IHS Green Housing FUND II S.A.....	14.253.783,39	0,00	565.932,49	565.932,49
	InsuResilience Investment Fund - Private Equity 2 ²⁾	4.324.808,22	0,00	0,00	0,00
	JAIDA S.A.....	13.609.061,42	0,00	1.067.116,91	1.067.116,91
	Lightsmith Climate Resilience Partners SCSP RAIF	19.379.415,38	0,00	0,00	0,00
	Low Carbon Economy Fund.....	0,00	0,00	21.156.028,09	21.156.028,09
	MICROFINANCE INITIATIVE FOR ASIA (MIFA) DEBT FUND.....	33.171.434,49	0,00	4.933.181,14	4.933.181,14
	Nomou Jordan GBC1	6.127.927,89	0,00	479.925,61	479.925,61
	Omnivore Agritech & Climate Sustainability VCC.....	0,00	6.082.122,88	2.862.757,18	8.944.880,06
	Omnivore Partners Offshore Fund 2.....	18.978.027,38	0,00	3.226.294,34	3.226.294,34

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
0,00	3.551.242,90	3.551.242,90	1.224.176,19	8.087.911,04
0,00	1.138.121,49	1.138.121,49	2.461.947,66	59.044.577,68
0,00	12.957.149,69	12.957.149,69	1.734.509,97	191.681.607,47
0,00	1.411.270,61	1.411.270,61	6.297.411,15	6.297.411,15
0,00	0,00	0,00	30.778.518,68	84.421.149,00
0,00	0,00	0,00	1.879.850,21	16.526.258,82
0,00	0,01	0,01	31.698.437,44	269.445.080,43
0,00	23.422.023,20	23.422.023,20	658.594.299,69	23.043.245.230,95
0,00	0,00	0,00	266.228.115,84	266.228.115,84
0,00	15.821.501,29	15.821.501,29	-15.821.501,29	0,00
0,00	0,00	0,00	109.419,12	1.343.503,64
0,00	5.529.155,41	5.529.155,41	-4.668.942,05	10.319.551,94
0,00	3.167.103,82	3.167.103,82	7.586.275,68	52.217.057,71
0,00	7.366.856,30	7.366.856,30	1.153.070,49	135.061.571,85
0,00	6.734.855,00	6.734.855,00	-6.734.855,00	0,00
0,00	203.113.411,37	203.113.411,37	-203.113.411,37	0,00
0,00	1.457.345,91	1.457.345,91	-891.413,42	13.362.369,97
0,00	4.324.808,22	4.324.808,22	-4.324.808,22	0,00
0,00	0,00	0,00	1.067.116,91	14.676.178,33
0,00	19.379.415,38	19.379.415,38	-19.379.415,38	0,00
0,00	2.700.360,35	2.700.360,35	18.455.667,74	18.455.667,74
0,00	0,00	0,00	4.933.181,14	38.104.615,63
1.003.825,87	2.199.153,56	3.202.979,43	-2.723.053,82	3.404.874,07
0,00	697.007,46	697.007,46	8.247.872,60	8.247.872,60
0,00	2.736.032,81	2.736.032,81	490.261,53	19.468.288,91

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
Forts. 13022					
	PROGRESSION EASTERN AFRICAN MICROFINANCE EQUITY FUND.....	2.223.714,03	0,00	0,00	0,00
	REGIONAL EDUCATION FINANCE FUND FOR AFRICA (REFFA).....	20.045.356,90	0,00	1.275.385,59	1.275.385,59
	Regional MSME Investment Fund for Sub-Saharan Africa S.A., SICAV-SIF (REGMIFA).....	36.653.127,60	0,00	4.527.340,20	4.527.340,20
	responsAbility Asia Climate Fund	0,00	20.000.000,00	63.608.885,49	83.608.885,49
	Serengeti Energy Ltd. ¹⁾²⁾	49.028.543,10	0,00	0,00	0,00
	The Enterprise Expansion and Impact Platform RAIF	0,00	0,00	10.072.289,00	10.072.289,00
	The First MicroFinance Bank (FMFB).....	4.519.569,60	0,00	195.863,21	195.863,21
	Women's World Banking Capital Partners II.....	15.221.087,78	0,00	0,00	0,00
14	Ausleihungen an Unternehmen und Ein- richtungen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht.....	652.348.655,07	0,00	6.858.082,71	6.858.082,71
140	Ausleihungen an Unternehmen und Ein- richtungen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht.....	652.348.655,07	0,00	6.858.082,71	6.858.082,71
	Einzelplan 12.....	652.348.655,07	0,00	6.858.082,71	6.858.082,71
15	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	190.686.593.148,31	167.200.829.416,69	9.930.303.358,90	177.131.132.775,59
150	Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte.	190.686.593.148,31	167.200.829.416,69	9.930.303.358,90	177.131.132.775,59
1500	vom Bund.....	179.273.935.109,11	167.200.829.416,69	9.930.303.358,90	177.131.132.775,59
	Bundesanleihen.....	120.448.921.832,86	81.704.182.400,57	6.966.556.294,97	88.670.738.695,54
	Inflationsindexierte Bundeswertpapiere....	5.662.214.508,66	1.869.593.273,36	119.036.912,34	1.988.630.185,70
	Bundessobligationen.....	35.273.162.648,95	31.336.606.398,81	2.639.544.257,41	33.976.150.656,22
	Bundesschatzanweisungen.....	16.337.283.715,19	43.363.686.060,95	191.803.176,75	43.555.489.237,70
	Grüne Bundeswertpapiere.....	1.552.352.403,45	8.926.761.283,00	13.362.717,43	8.940.124.000,43
1508	vom sonstigen inländischen Bereich	11.412.658.039,20	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 60.....	11.412.658.039,20	0,00	0,00	0,00

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
0,00	0,00	0,00	0,00	2.223.714,03
0,00	918.339,79	918.339,79	357.045,80	20.402.402,70
0,00	0,00	0,00	4.527.340,20	41.180.467,80
897.310,55	0,00	897.310,55	82.711.574,94	82.711.574,94
0,00	7.918.521,09	7.918.521,09	-7.918.521,09	41.110.022,01
0,00	0,00	0,00	10.072.289,00	10.072.289,00
0,00	2.420.192,21	2.420.192,21	-2.224.329,00	2.295.240,60
0,00	15.221.087,78	15.221.087,78	-15.221.087,78	0,00
136.858.082,71	0,00	136.858.082,71	-130.000.000,00	522.348.655,07
136.858.082,71	0,00	136.858.082,71	-130.000.000,00	522.348.655,07
136.858.082,71	0,00	136.858.082,71	-130.000.000,00	522.348.655,07
165.139.958.633,53	11.879.682.347,84	177.019.640.981,37	111.491.794,22	190.798.084.942,53
165.139.958.633,53	11.879.682.347,84	177.019.640.981,37	111.491.794,22	190.798.084.942,53
163.608.819.590,00	11.879.682.347,84	175.488.501.937,84	1.642.630.837,75	180.916.565.946,86
88.007.603.071,60	9.623.137.255,02	97.630.740.326,62	-8.960.001.631,08	111.488.920.201,78
1.353.250.732,21	300.616.619,39	1.653.867.351,60	334.762.834,10	5.996.977.342,76
32.710.915.434,18	1.558.654.591,83	34.269.570.026,01	-293.419.369,79	34.979.743.279,16
37.646.670.837,01	46.173.070,97	37.692.843.907,98	5.862.645.329,72	22.199.929.044,91
3.890.379.515,00	351.100.810,63	4.241.480.325,63	4.698.643.674,80	6.250.996.078,25
1.531.139.043,53	0,00	1.531.139.043,53	-1.531.139.043,53	9.881.518.995,67
1.531.139.043,53	0,00	1.531.139.043,53	-1.531.139.043,53	9.881.518.995,67

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
16	Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung.....	59.843.082.706,14	3.876.786.294,32	32.095.906.732,18	35.972.693.026,50
160	Sondervermögen Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen.....	32.745.315.848,30	3.690.283.542,41	13.695.200.707,56	17.385.484.249,97
	Versorgungsfonds des Bundes.....	12.632.511.600,79	2.266.059.094,45	6.008.498.694,00	8.274.557.788,45
	Versorgungsrücklage des Bundes.....	20.112.804.247,51	1.424.224.447,96	7.686.702.013,56	9.110.926.461,52
169	Sonstige Sondervermögen.....	27.097.766.857,84	186.502.751,91	18.400.706.024,62	18.587.208.776,53
	Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.....	138.790.338,79	0,00	162.540.897,11	162.540.897,11
	Deutscher Binnenschifffahrtsfonds.....	5.327.357,22	0,00	67.086,46	67.086,46
	Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdW).....	110.581.783,58	0,00	17.014.327,94	17.014.327,94
	Entschädigungsfonds.....	10.929.756,73	0,00	26.758.055,54	26.758.055,54
	ERP-Sondervermögen.....	23.828.876.218,59	186.350.000,00	326.809.960,23	513.159.960,23
	Restrukturierungsfonds für Institute.....	2.464.176.661,71 ³⁾	0,00	2.613.538.825,52	2.613.538.825,52
	Revolvingfonds.....	176.615.748,96	0,00	12.737.146,68	12.737.146,68
	Treuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau.....	93.608,57	0,00	27.350.915,00	27.350.915,00
	Wirtschaftsstabilisierungsfonds.....	161.564.341,27	0,00	15.201.196.233,95	15.201.196.233,95
	Zweckvermögen bei der Deutschen Postbank AG.....	36.890.927,21	0,00	115.437,39	115.437,39
	Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank.....	163.920.115,21	152.751,91	12.577.138,80	12.729.890,71
17	Sonstige Ausleihungen.....	62.961.121.607,23	1.871.663.737,13	41.711.529.794,19	43.583.193.531,32
170	sonstige Anteilsrechte, die keine Beteiligung sind.....	36.784.783.098,33	201.535.750,78	7.151.625.801,93	7.353.161.552,71
1701	an nationalen Unternehmen und Einrichtungen.....	14.868.682.137,54	0,00	5.538.126.436,56	5.538.126.436,56
17011	durch börsennotierte Aktien.....	14.867.806.464,28	0,00	5.537.499.346,39	5.537.499.346,39
	Deutsche Telekom AG.....	14.867.806.464,28	0,00	5.537.499.346,39	5.537.499.346,39
17012	durch nicht börsennotierte Aktien.....	230.771,10	0,00	605.602,80	605.602,80
	Nordzucker Holding AG (FLI).....	230.771,10	0,00	605.602,80	605.602,80
17013	durch sonstige Anteilsrechte.....	644.902,16	0,00	21.487,37	21.487,37
	Afghan Credit Guarantee Foundation (ACGF) ²⁾	513.628,29	0,00	21.487,37	21.487,37

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
7.298.161,46	29.363.671.990,87	29.370.970.152,33	6.601.722.874,16	66.444.805.580,30
0,00	11.337.047.662,39	11.337.047.662,39	6.048.436.587,57	38.793.752.435,87
0,00	5.090.295.473,32	5.090.295.473,32	3.184.262.315,12	15.816.773.915,91
0,00	6.246.752.189,07	6.246.752.189,07	2.864.174.272,45	22.976.978.519,96
7.298.161,46	18.026.624.328,48	18.033.922.489,94	553.286.286,59	27.651.053.144,43
0,00	185.081.352,35	185.081.352,35	-22.540.455,24	116.249.883,55
0,00	126.000,00	126.000,00	-58.913,54	5.268.443,68
0,00	4.405.231,27	4.405.231,27	12.609.096,67	123.190.880,25
0,00	23.546.169,95	23.546.169,95	3.211.885,59	14.141.642,32
0,00	138.280.825,75	138.280.825,75	374.879.134,48	24.203.755.353,07
0,00	2.516.858.696,97	2.516.858.696,97	96.680.128,55	2.560.856.790,26
0,00	11.221.447,26	11.221.447,26	1.515.699,42	178.131.448,38
0,00	27.144.044,66	27.144.044,66	206.870,34	300.478,91
0,00	15.110.838.403,12	15.110.838.403,12	90.357.830,83	251.922.172,10
7.298.161,46	596.637,40	7.894.798,86	-7.779.361,47	29.111.565,74
0,00	8.525.519,75	8.525.519,75	4.204.370,96	168.124.486,17
2.498.549.700,68	34.704.085.389,44	37.202.635.090,12	6.380.558.441,20	69.341.680.048,43
550.642.332,92	652.299.558,52	1.202.941.891,44	6.150.219.661,27	42.935.002.759,60
531.780.855,01	179.880,77	531.960.735,78	5.006.165.700,78	19.874.847.838,32
530.993.088,01	0,00	530.993.088,01	5.006.506.258,38	19.874.312.722,66
530.993.088,01	0,00	530.993.088,01	5.006.506.258,38	19.874.312.722,66
787.767,00	48.606,90	836.373,90	-230.771,10	0,00
787.767,00	48.606,90	836.373,90	-230.771,10	0,00
0,00	131.273,87	131.273,87	-109.786,50	535.115,66
0,00	0,00	0,00	21.487,37	535.115,66

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
Forts. 17013					
	Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) GmbH.....	131.273,87	0,00	0,00	0,00
1702	an internationalen Organisationen und Einrichtungen.....	21.915.550.820,79	201.535.750,78	1.613.469.911,46	1.815.005.662,24
	Aavishkaar India II Company Ltd. ²⁾	15.410.899,20	0,00	0,00	0,00
	AB BANK RWANDA LIMITED ²⁾	612.172,33	0,00	0,00	0,00
	AB BANK ZAMBIA LIMITED.....	453.608,80	0,00	86.393,89	86.393,89
	AB MICROFINANCE BANK NIGERIA.....	1.059.190,35	0,00	53.554,20	53.554,20
	Accessbank Tanzania Ltd. ²⁾	128.435,69	0,00	0,00	0,00
	ADVANS GHANA SAVINGS AND LOANS LTD. ²⁾	309.216,98	0,00	0,00	0,00
	AfricInvest Financial Inclusion Ltd.	32.069.301,00	11.133.037,00	1.504.721,00	12.637.758,00
	Africinvest Financial Sector Limited.....	85.512,40	0,00	0,00	0,00
	Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB).....	365.616.834,97	31.126.170,90	11.492.629,26	42.618.800,16
	Asiatische Entwicklungsbank (AsDB).....	278.823.529,41	0,00	17.740.143,70	17.740.143,70
	Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB).....	900.417.075,56	0,00	110.401.144,65	110.401.144,65
	Azur Innovation Fund S.A.....	1.215.349,14	853.961,46	66.233,53	920.194,99
	Banque Ouest Africaine de Developpement (BOAD).....	53.051.718,11	0,00	2.531.947,16	2.531.947,16
	Climate Finance Partnership Fund SCSP ²⁾	0,00	0,00	19.792.435,22	19.792.435,22
	Enterprise Innovation Fund C.V. (ENIF)....	8.125.000,00	90.573,28	578.051,37	668.624,65
	Entwicklungsbank des Europarates (CEB).....	573.047.870,58	100.335.731,50	246.062.910,17	346.398.641,67
	EURATOM - Versorgungsagentur ²⁾	108.391,08	0,00	0,00	0,00
	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE).....	1.909.651.559,32	0,00	219.961.945,18	219.961.945,18
	Europäische Investitionsbank (EIB).....	15.156.857.231,78	0,00	543.002.201,82	543.002.201,82
	European Fund for South East Europe S.A. SICAV-SIF (EFSE).....	175.429.704,19	0,00	0,00	0,00
	First Microfinance Bank ²⁾	1.980.116,44	0,00	0,00	0,00
	Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (Common Fund for Commodities - CFC) ²⁾	12.196.003,81	0,00	555.628,80	555.628,80
	Global Climate Partnership Fund (GCPF)...	71.010.759,42	0,00	10.398.582,06	10.398.582,06
	GOODWELL WEST AFRICA MICROF. DEVELOPMENT COMP. LTD.....	0,00	0,00	6.734.855,00	6.734.855,00
	GREEN FOR GROWTH FUND SOUTHEAST EUROPE SA, SICAV-SIF (GGF)....	0,00	0,00	210.633.993,95	210.633.993,95

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
0,00	131.273,87	131.273,87	-131.273,87	0,00
18.835.970,54	652.115.731,21	670.951.701,75	1.144.053.960,49	23.059.604.781,28
0,00	0,00	0,00	0,00	15.410.899,20
0,00	0,00	0,00	0,00	612.172,33
0,00	117.996,11	117.996,11	-31.602,22	422.006,58
15.398,46	779.907,29	795.305,75	-741.751,55	317.438,80
0,00	128.435,69	128.435,69	-128.435,69	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	309.216,98
11.308.059,00	0,00	11.308.059,00	1.329.699,00	33.399.000,00
0,00	12.316,67	12.316,67	-12.316,67	73.195,73
0,00	0,00	0,00	42.618.800,16	408.235.635,13
0,00	8.277.986,33	8.277.986,33	9.462.157,37	288.285.686,78
0,00	1.551.447,45	1.551.447,45	108.849.697,20	1.009.266.772,76
0,00	393.002,48	393.002,48	527.192,51	1.742.541,65
0,00	12.196.267,80	12.196.267,80	-9.664.320,64	43.387.397,47
0,00	0,00	0,00	19.792.435,22	19.792.435,22
55.624,65	0,00	55.624,65	613.000,00	8.738.000,00
0,00	111.626.714,22	111.626.714,22	234.771.927,45	807.819.798,03
0,00	41.191,08	41.191,08	-41.191,08	67.200,00
0,00	314.727.444,48	314.727.444,48	-94.765.499,30	1.814.886.060,02
0,00	0,00	0,00	543.002.201,82	15.699.859.433,60
0,00	175.429.704,19	175.429.704,19	-175.429.704,19	0,00
0,00	1.980.116,44	1.980.116,44	-1.980.116,44	0,00
0,00	0,00	0,00	555.628,80	12.751.632,61
0,00	8.929.883,40	8.929.883,40	1.468.698,66	72.479.458,08
3.071.658,00	3.663.197,00	6.734.855,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	210.633.993,95	210.633.993,95

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
Forts. 1702					
	GroFin SGB Fund Limited Partnership.....	1.287.360,18	0,00	81.908,28	81.908,28
	IDB Invest.....	22.057.918,55	0,00	4.004.262,60	4.004.262,60
	Infrastructure Development Bank of Zimbabwe.....	0,03	0,00	0,04	0,04
	InsuResilience Investment Fund - Private Equity 2	0,00	5.000.000,00	11.883.352,76	16.883.352,76
	Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB).....	219.276.018,10	0,00	13.951.434,01	13.951.434,01
	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).....	944.343.891,41	0,00	60.083.868,73	60.083.868,73
	Internationale Finanz- Corporation (IFC)..	1.091.335.746,61	51.542.841,30	71.570.348,48	123.113.189,78
	Karibische Entwicklungsbank (CDB) ²⁾	21.277.828,05	0,00	0,00	0,00
	La Fayette Microfinance Bank Ltd. ²⁾	603.748,11	0,00	0,00	0,00
	LEAPFROG FINANCIAL INCLUSION FUND LTD.....	66.555,98	0,00	6.913,00	6.913,00
	Lightsmith Climate Resilience Partners SCSP RAIF	0,00	0,00	20.612.430,46	20.612.430,46
	MF Banka A.D.....	4.224.215,02	0,00	445.785,68	445.785,68
	Multilaterale Investitions-Garantie-Agen- tur (MIGA).....	16.610.859,73	0,00	1.056.865,75	1.056.865,75
	Pakistan Microfinance Investment Company Limited (PMIC).....	4.316.283,80	0,00	618.933,08	618.933,08
	Partech Africa Société de Libre Partenariat.....	25.103.425,00	0,00	0,00	0,00
	PME CROISSANCE S.A.....	2.331.303,76	0,00	94.302,67	94.302,67
	ShoreCap III Ltd., Mauritius	4.847.257,41	0,00	308.406,69	308.406,69
	The First Micro-Finance Institution.....	208.928,49	0,00	61.258,50	61.258,50
	Women's World Banking Capital Partners II.....	0,00	1.453.435,34	16.207.571,24	17.661.006,58
	Women's and Children's Health Technology EU Fund ²⁾	0,00	0,00	10.884.898,53	10.884.898,53
1703	an Genossenschaften.....	550.140,00	0,00	29.453,91	29.453,91
	Baugenossenschaft Holstein eG.....	1.800,00	0,00	72,00	72,00
	Baugenossenschaft Langen eG.....	53.760,00	0,00	1.075,20	1.075,20
	Baugenossenschaft Mittelholstein eG.....	1.600,00	0,00	64,00	64,00
	Baugenossenschaft Neustadt eG.....	9.900,00	0,00	396,00	396,00
	Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG.....	43.050,00	0,00	430,50	430,50
	Flensburger Arbeiter- Bauverein eG.....	89.590,00	0,00	3.583,60	3.583,60

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
0,00	1.369.268,46	1.369.268,46	-1.287.360,18	0,00
0,00	0,00	0,00	4.004.262,60	26.062.181,15
0,00	0,03	0,03	0,01	0,04
0,00	1.385.142,77	1.385.142,77	15.498.209,99	15.498.209,99
0,00	0,00	0,00	13.951.434,01	233.227.452,11
0,00	0,01	0,01	60.083.868,72	1.004.427.760,13
0,00	0,01	0,01	123.113.189,77	1.214.448.936,38
0,00	0,00	0,00	0,00	21.277.828,05
0,00	0,00	0,00	0,00	603.748,11
0,00	0,00	0,00	6.913,00	73.468,98
0,00	267.154,69	267.154,69	20.345.275,77	20.345.275,77
4.210.608,30	459.392,40	4.670.000,70	-4.224.215,02	0,00
0,00	0,00	0,00	1.056.865,75	17.667.725,48
0,00	605.412,26	605.412,26	13.520,82	4.329.804,62
0,00	4.539.683,00	4.539.683,00	-4.539.683,00	20.563.742,00
174.622,13	201.836,13	376.458,26	-282.155,59	2.049.148,17
0,00	89.928,51	89.928,51	218.478,18	5.065.735,59
0,00	270.186,99	270.186,99	-208.928,49	0,00
0,00	1.231.909,46	1.231.909,46	16.429.097,12	16.429.097,12
0,00	1.840.205,86	1.840.205,86	9.044.692,67	9.044.692,67
25.507,37	3.946,54	29.453,91	0,00	550.140,00
53,01	18,99	72,00	0,00	1.800,00
791,62	283,58	1.075,20	0,00	53.760,00
47,12	16,88	64,00	0,00	1.600,00
291,55	104,45	396,00	0,00	9.900,00
430,50	0,00	430,50	0,00	43.050,00
2.638,43	945,17	3.583,60	0,00	89.590,00

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
Forts. 1703					
	Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Eckernförde eG.....	62.000,00	0,00	630,00	630,00
	GEWOBA Nord BG eG.....	17.680,00	0,00	618,80	618,80
	Hansa Arla Milch eG.....	29.120,00	0,00	13.430,21	13.430,21
	Kreisbaugenossenschaft Calw eG.....	73.800,00	0,00	2.952,00	2.952,00
	Obersteiner Baugenossenschaft eG.....	35.000,00	0,00	1.400,00	1.400,00
	Rinderzucht Schleswig-Holstein eG (MRI)	1.600,00	0,00	0,00	0,00
	Rinderzucht Schleswig-Holstein eG (vTI)..	1.600,00	0,00	0,00	0,00
	Selbsthilfe-Bauverein eG Flensburg.....	42.240,00	0,00	1.689,60	1.689,60
	Vereinigte Wohnstätten 1889 eG.....	68.200,00	0,00	2.728,00	2.728,00
	Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG.....	6.200,00	0,00	124,00	124,00
	Wunstorfer Bauverein eG.....	13.000,00	0,00	260,00	260,00
171	übrige sonstige Ausleihungen.....	26.176.338.508,90	1.670.127.986,35	34.559.903.992,26	36.230.031.978,61
	Einzelplan 04.....	7.183,11	40.915,90	0,00	40.915,90
	Einzelplan 05.....	10.999,82	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 06.....	1.959.615,58 ⁴⁾	11.512,92	1.075.482,14	1.086.995,06
	Einzelplan 07.....	232.245,17	0,00	43.492,59	43.492,59
	Einzelplan 08.....	77.843.915,87 ⁴⁾	8.250,00	4.437.392,51	4.445.642,51
	Einzelplan 09.....	25.364.306,81	0,00	246.801,09	246.801,09
	Einzelplan 10.....	100.091.880,73	0,00	19.665.790,26	19.665.790,26
	Einzelplan 11.....	5.250.403,44	43.576,12	21.099,19	64.675,31
	Einzelplan 12.....	25.386.488,76	4.000,00	272.158,70	276.158,70
	Einzelplan 14.....	6.846.150,04	900,00	6.430,60	7.330,60
	Einzelplan 15.....	1.500.000.000,00	5.056,00	0,00	5.056,00
	Einzelplan 16.....	14.000,00	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 17.....	5.126.653,09	1.066.230,67	12.554,54	1.078.785,21
	Einzelplan 20.....	2.431,46	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 23.....	163.635.746,70	62.441.230,62	28.399.397.475,61	28.461.838.706,23
	Einzelplan 25.....	3.340.397.154,19	354.206.342,05	318.602.922,40	672.809.264,45
	Einzelplan 30.....	7.824.693.008,55 ⁵⁾	21.119.836,05	2.471.505.953,45	2.492.625.789,50

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
630,00	0,00	630,00	0,00	62.000,00
455,60	163,20	618,80	0,00	17.680,00
13.430,21	0,00	13.430,21	0,00	29.120,00
2.173,41	778,59	2.952,00	0,00	73.800,00
1.030,75	369,25	1.400,00	0,00	35.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00
1.243,97	445,63	1.689,60	0,00	42.240,00
2.008,49	719,51	2.728,00	0,00	68.200,00
91,29	32,71	124,00	0,00	6.200,00
191,42	68,58	260,00	0,00	13.000,00
1.947.907.367,76	34.051.785.830,92	35.999.693.198,68	230.338.779,93	26.406.677.288,83
5.732,41	32,51	5.764,92	35.150,98	42.334,09
4.000,08	0,00	4.000,08	-4.000,08	6.999,74
1.092.966,46	34.628,24	1.127.594,70	-40.599,64	1.919.015,94
62.595,81	0,00	62.595,81	-19.103,22	213.141,95
7.690.645,84	90.482,97	7.781.128,81	-3.335.486,30	74.508.429,57
246.801,09	86.940,09	333.741,18	-86.940,09	25.277.366,72
11.300.771,33	19.428.786,65	30.729.557,98	-11.063.767,72	89.028.113,01
202.440,03	120,00	202.560,03	-137.884,72	5.112.518,72
3.580.035,58	11.503,15	3.591.538,73	-3.315.380,03	22.071.108,73
606.633,06	0,00	606.633,06	-599.302,46	6.246.847,58
2.528,00	0,00	2.528,00	2.528,00	1.500.002.528,00
4.250,00	0,00	4.250,00	-4.250,00	9.750,00
969.433,99	14.686,85	984.120,84	94.664,37	5.221.317,46
1.500,00	0,00	1.500,00	-1.500,00	931,46
155.608.324,97	28.365.664.237,41	28.521.272.562,38	-59.433.856,15	104.201.890,55
466.843.424,43	360.875.084,65	827.718.509,08	-154.909.244,63	3.185.487.909,56
775.341.295,78	1.418.765.930,68	2.194.107.226,46	298.518.563,04	8.123.211.571,59

Kontenklasse 1: Finanzanlagen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
Forts. 171					
	Einzelplan 32.....	2.954.085.469,00	1.231.180.136,02	0,00	1.231.180.136,02
	Einzelplan 60.....	10.145.390.856,58	0,00	3.344.616.439,18	3.344.616.439,18
Bund gesamt		397.161.914.081,61	200.110.741.008,72	144.696.644.009,44	344.807.385.018,16

- 1) Geteilte Ressortzuständigkeit.
- 2) Nur Vorjahresabschluss.
- 3) Anfangsbestand 2024 weicht gegenüber Endbestand 2023 einmalig um 1,00 Euro aufgrund eines technischen Fehlers im Webtool Rechnungslegung ab, der inzwischen abgestellt ist.
- 4) Anfangsbestand 2024 weicht gegenüber Endbestand 2023 um 13.809,08 Euro ab. Hierbei handelt es sich um sog. Nebenforderungen im IT-Verfahren Darlehen, die 2023 automatisiert kontiert und erstmalig in die Vermögensrechnung übernommen worden sind. Eine Abweichung dieser Art ist erstmalig aufgetreten und hat technische Ursachen im Bestandsverfahren IT Darlehen. An deren Beseitigung wird gearbeitet.
- 5) Anfangsbestand 2024 weicht gegenüber Endbestand 2023 um 13.304,53 Euro ab. Hierbei handelt es sich um sog. Nebenforderungen im IT-Verfahren Darlehen, die 2023 automatisiert kontiert und erstmalig in die Vermögensrechnung übernommen worden sind. Eine Abweichung dieser Art ist erstmalig aufgetreten und hat technische Ursachen im Bestandsverfahren IT Darlehen. An deren Beseitigung wird gearbeitet.

mit hhm. Zahlung in €	Abgang		Differenz	Bestand
	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
179.023.215,61	42.286.245,01	221.309.460,62	1.009.870.675,40	3.963.956.144,40
345.320.773,29	3.844.527.152,71	4.189.847.926,00	-845.231.486,82	9.300.159.369,76
174.175.871.865,24	155.747.906.173,37	329.923.778.038,61	14.883.606.979,54	412.045.521.061,15

B. Umlaufvermögen**Kontenklasse 2: Umlaufvermögen**

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
22	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	70.704.608,31	0,00	4.322.297,45	4.322.297,45
220	Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zu- schüssen.....	70.704.608,31	0,00	4.322.297,45	4.322.297,45
	Einzelplan 04.....	5.704.608,31	0,00	4.322.297,45	4.322.297,45
	Einzelplan 08.....	65.000.000,00	0,00	0,00	0,00
24	Forderungen gegen verbundene Unter- nehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.473.370.976,04	1.366.506.510,70	22.640.329,69	1.389.146.840,39
240	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen.....	1.469.641.169,92	1.366.472.909,35	19.324.854,68	1.385.797.764,03
	Einzelplan 05.....	642.228,86	0,00	263.058,67	263.058,67
	Einzelplan 06.....	7.635.098,17	30.616.839,09	0,00	30.616.839,09
	Einzelplan 08.....	1.236.088.962,42	1.169.259.116,06	0,00	1.169.259.116,06
	Einzelplan 09.....	425.920,11	0,00	58.963,67	58.963,67
	Einzelplan 12.....	472.975,64	0,00	1.376.651,28	1.376.651,28
	Einzelplan 14.....	214.826.820,42	164.219.055,16	671.348,16	164.890.403,32
	Einzelplan 16.....	7.116.984,48	2.230.709,56	0,00	2.230.709,56
	Einzelplan 30.....	2.432.179,82	147.189,48	16.954.832,90	17.102.022,38
245	Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht.....	3.729.806,12	33.601,35	3.315.475,01	3.349.076,36
	Einzelplan 09.....	1.512.676,69	0,00	450.774,88	450.774,88
	Einzelplan 30.....	2.217.129,43	33.601,35	2.864.700,13	2.898.301,48
26	sonstige Vermögensgegenstände.....	10.568.448.645,19	15.318.922,79	64.701.829.321,98	64.717.148.244,77
262	Forderungen gegen Mitarbeiter.....	366.192,87	634.475,20	0,00	634.475,20
	Einzelplan 04.....	366.192,87	634.475,20	0,00	634.475,20

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
0,00	198.684,29	198.684,29	4.123.613,16	74.828.221,47
0,00	198.684,29	198.684,29	4.123.613,16	74.828.221,47
0,00	198.684,29	198.684,29	4.123.613,16	9.828.221,47
0,00	0,00	0,00	0,00	65.000.000,00
15.635.049,59	1.130.269.259,42	1.145.904.309,01	243.242.531,38	1.716.613.507,42
15.635.049,59	1.124.853.184,18	1.140.488.233,77	245.309.530,26	1.714.950.700,18
0,00	642.228,86	642.228,86	-379.170,19	263.058,67
0,00	11.198,88	11.198,88	30.605.640,21	38.240.738,38
0,00	1.069.904.390,88	1.069.904.390,88	99.354.725,18	1.335.443.687,60
0,00	630,00	630,00	58.333,67	484.253,78
0,00	1.102.849,03	1.102.849,03	273.802,25	746.777,89
3.359,09	52.480.253,14	52.483.612,23	112.406.791,09	327.233.611,51
860.609,43	506.579,08	1.367.188,51	863.521,05	7.980.505,53
14.771.081,07	205.054,31	14.976.135,38	2.125.887,00	4.558.066,82
0,00	5.416.075,24	5.416.075,24	-2.066.998,88	1.662.807,24
0,00	996.674,71	996.674,71	-545.899,83	966.776,86
0,00	4.419.400,53	4.419.400,53	-1.521.099,05	696.030,38
18.752.951,24	63.332.699.703,09	63.351.452.654,33	1.365.695.590,44	11.934.144.235,63
6.633,92	268.920,08	275.554,00	358.921,20	725.114,07
6.633,92	268.920,08	275.554,00	358.921,20	725.114,07

Kontenklasse 2: Umlaufvermögen (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
263	Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich..	4.637.667.908,98	0,00	56.715.053.805,50	56.715.053.805,50
	Einzelplan 05.....	6.103.084,74	0,00	722.664,68	722.664,68
	Einzelplan 15.....	0,16	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 32.....	4.631.564.824,08	0,00	56.714.331.140,82	56.714.331.140,82
268	übrige sonstige Vermögensgegenstände..	5.930.414.543,34	14.684.447,59	7.986.775.516,48	8.001.459.964,07
	Einzelplan 04.....	220.723,59	945.336,77	1.384,50	946.721,27
	Einzelplan 05.....	4.298,78	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 08.....	76,26	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 10.....	152.751,91	0,00	188.556,36	188.556,36
	Einzelplan 32.....	5.929.122.132,28	13.739.110,82	7.986.585.575,62	8.000.324.686,44
	Einzelplan 60.....	914.560,52	0,00	0,00	0,00
27	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	8.811.950.834,86	30.721.084.222,27	9.655.168,90	30.730.739.391,17
271	Sonstige Wertpapiere.....	8.811.950.834,86	30.721.084.222,27	9.655.168,90	30.730.739.391,17
	Einzelplan 32.....	8.811.950.834,86	30.721.084.222,27	9.655.168,90	30.730.739.391,17
28	Kasse, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.....	69.320.903.551,65	11.464.798.839,50	4.330.457.880.027,88	4.341.922.678.867,38
281	Bundesbankguthaben.....	951.372.441,38	0,00	20.677.828.327,88	20.677.828.327,88
	Einzelplan 32.....	951.372.441,38	0,00	20.677.828.327,88	20.677.828.327,88
282	Guthaben bei Kreditinstituten.....	68.369.531.110,27	11.464.798.839,50	4.309.780.051.700,00	4.321.244.850.539,50
	Einzelplan 12.....	1.170.301,81	11.464.798.839,50	0,00	11.464.798.839,50
	Einzelplan 23.....	6.205.968,89	0,00	151.827,00	151.827,00
	Einzelplan 32.....	68.362.154.839,57	0,00	4.309.779.899.873,00	4.309.779.899.873,00
Bund gesamt		90.245.378.616,05	43.567.708.495,26	4.395.196.327.145,90	4.438.764.035.641,16

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
840.183,62	55.270.935.409,62	55.271.775.593,24	1.443.278.212,26	6.080.946.121,24
840.183,62	66.076,85	906.260,47	-183.595,79	5.919.488,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,16
0,00	55.270.869.332,77	55.270.869.332,77	1.443.461.808,05	6.075.026.632,13
17.906.133,70	8.061.495.373,39	8.079.401.507,09	-77.941.543,02	5.852.473.000,32
4.144,21	67.132,95	71.277,16	875.444,11	1.096.167,70
418,09	-439,03	-20,94	20,94	4.319,72
5,00	0,00	5,00	-5,00	71,26
152.751,91	0,00	152.751,91	35.804,45	188.556,36
17.748.814,49	8.061.428.679,47	8.079.177.493,96	-78.852.807,52	5.850.269.324,76
0,00	0,00	0,00	0,00	914.560,52
38.641.914.732,55	169.694.406,13	38.811.609.138,68	-8.080.869.747,51	731.081.087,35
38.641.914.732,55	169.694.406,13	38.811.609.138,68	-8.080.869.747,51	731.081.087,35
38.641.914.732,55	169.694.406,13	38.811.609.138,68	-8.080.869.747,51	731.081.087,35
11.462.228.717,96	4.345.965.093.028,41	4.357.427.321.746,37	-15.504.642.878,99	53.816.260.672,66
0,00	18.507.325.268,12	18.507.325.268,12	2.170.503.059,76	3.121.875.501,14
0,00	18.507.325.268,12	18.507.325.268,12	2.170.503.059,76	3.121.875.501,14
11.462.228.717,96	4.327.457.767.760,29	4.338.919.996.478,25	-17.675.145.938,75	50.694.385.171,52
11.462.228.717,96	0,00	11.462.228.717,96	2.570.121,54	3.740.423,35
0,00	0,00	0,00	151.827,00	6.357.795,89
0,00	4.327.457.767.760,29	4.327.457.767.760,29	-17.677.867.887,29	50.684.286.952,28
50.138.531.451,34	4.410.597.955.081,34	4.460.736.486.532,68	-21.972.450.891,52	68.272.927.724,53

PASSIVA

A. Rückstellungen

Kontenklasse 3: Rückstellungen

Kon- tierung	Bezeichnung	Höhe der Rückstellug 01.01.2024 in €	Inanspruchnahme in €
37	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	866.649.310.733,74	-19.899.785.942,00
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	635.610.007.214,20	-18.189.000.000,00
	Rückstellungen für Beihilfeleistungen.....	231.039.303.519,54 ¹⁾	-1.710.785.942,00
39	Sonstige Rückstellungen.....	143.557.936.236,35	-817.442.514,96
393	Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	108.471.125.091,93	0,00
3931	Versicherungstechnische Rückstellungen für Exportkreditgarantien des Bundes.....	9.274.612.950,27	0,00
	Beitragsüberträge.....	2.285.123.719,42	0,00
	Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle.....	6.927.695.898,06	0,00
	Rückstellungen für Entgeltrückerstattungen.....	61.793.332,79	0,00
3932	Rückstellungen für Inlandsgewährleistungen.....	550.000.000,00	0,00
	Rückstellungen für Inlandsgewährleistungen.....	550.000.000,00	0,00
3933	Negative Nettopositionen der Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes.....	98.646.512.141,66	0,00
	Finanzmarktstabilisierungsfonds.....	21.601.189.021,20 ²⁾	0,00
	Investitions- und Tilgungsfonds.....	16.818.197.181,16	0,00
	Postbeamtenversorgungskasse bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT).....	3.237.629.285,96	0,00
	Sondervermögen Bundeswehr.....	5.807.646.251,10	0,00
	Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3: Abfederung der Folgen der Energiekrise...	51.181.850.402,24	0,00
397	Rückstellungen für Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung sowie Rekultivierung.....	20.400.801.507,86	-817.442.514,96
	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	6.201.085.076,04	-205.067.202,61
	GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH.....	35.566.306,02	0,00
	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH.....	4.488.301.000,00	-182.281.054,06
	Stilllegung der Schachtanlage Asse II.....	2.773.235.000,00	-207.150.000,00
	Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM).....	4.385.307.000,00	-94.089.000,00
	Wismut GmbH.....	2.517.307.125,80	-128.855.258,29
399	übrige sonstige Rückstellungen.....	14.686.009.636,56	0,00
	Rückstellungen für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere.....	14.686.009.636,56	0,00
Bund gesamt		1.010.207.246.970,09	-20.717.228.456,96

1) Der Anfangsbestand 2024 weicht gegenüber dem Endbestand 2023 um 42.357.337,19 Euro ab. Die in die Berechnung der Rückstellung einfließenden Daten zum Mikrozensus beinhalteten für das Jahr 2023 in der Rechnungslegung 2023 Prognose-, in der Rechnungslegung 2024 für 2023 tatsächliche Werte. Darüber hinaus hat die PKV bei den durch sie bereitgestellten Daten eine Revision vorgenommen. An einer technischen Lösung zur Wiederherstellung der Bilanzkontinuität (Nr. 2.5 Abs. 4f. VV-ReVuS) wird gearbeitet.

2) Der Anfangsbestand des Vermögens des Finanzmarktstabilisierungsfonds zum 1. Januar 2024 war gegenüber dem Endbestand zum 31. Dezember 2023 um 27,00 Euro abzusinken. Hintergrund war ein technischer Fehler in der IT-Anwendung Webtool Rechnungslegung während der Pilotierung 2023.

Auflösung in €	Zuführung in €	Auf-/Abzinsung in €	Höhe der Rückstellung 31.12.2024 in €
-6.363.468.599,54	73.395.290.336,98	-10.828.748.098,95	902.952.598.430,23
-1.283.941.397,98	61.827.645.096,70	-7.604.185.420,78	670.360.525.492,14
-5.079.527.201,56	11.567.645.240,28	-3.224.562.678,17	232.592.072.938,09
-116.141.198.282,59	85.435.864.299,99	-1.346.225.916,96	110.688.933.821,83
-115.907.430.121,30	82.867.374.528,92	0,00	75.431.069.499,55
-614.398.533,64	2.199.955.363,78	0,00	10.860.169.780,41
0,00	2.199.001.858,04	0,00	4.484.125.577,46
-614.398.533,64	0,00	0,00	6.313.297.364,42
0,00	953.505,74	0,00	62.746.838,53
0,00	120.000.000,00	0,00	670.000.000,00
0,00	120.000.000,00	0,00	670.000.000,00
-115.293.031.587,66	80.547.419.165,14	0,00	63.900.899.719,14
-23.805.732.885,65	23.303.140.972,52	0,00	21.098.597.108,07
-8.467.463.167,44	8.735.581.648,52	0,00	17.086.315.662,24
-11.273.700.818,78	10.774.476.602,83	0,00	2.738.405.070,01
-2.541.791,95	17.172.477.419,67	0,00	22.977.581.878,82
-71.743.592.923,84	20.561.742.521,60	0,00	0,00
-233.768.161,29	1.327.545.915,40	-1.346.225.916,96	19.330.910.830,05
0,00	87.834.539,00	-52.671.719,00	6.031.180.693,43
-4.763.177,97	0,00	-129.482,19	30.673.645,86
-229.004.983,32	418.187.037,38	-294.668.200,00	4.200.533.800,00
0,00	171.867.000,00	-166.113.000,00	2.571.839.000,00
0,00	646.259.000,00	-815.961.000,00	4.121.516.000,00
0,00	3.398.339,02	-16.682.515,77	2.375.167.690,76
0,00	1.240.943.855,67	0,00	15.926.953.492,23
0,00	1.240.943.855,67	0,00	15.926.953.492,23
-122.504.666.882,13	158.831.154.636,97	-12.174.974.015,91	1.013.641.532.252,06

B. Verbindlichkeiten

Kontenklasse 4: Verbindlichkeiten

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
40	Anleihen und Obligationen.....	1.628.853.238.642,81	382.036.383.547,90	71.744.403.198,01	453.780.786.745,91
400	Ausgleichsforderungen.....	4.439.847.015,80	0,00	0,00	0,00
401	Kapitalmarktpapiere.....	1.507.335.740.281,37	246.974.090.101,54	52.961.527.186,10	299.935.617.287,64
	Anleihen.....	1.084.527.945.731,91	121.826.045.759,76	31.092.375.456,56	152.918.421.216,32
	Inflationsindexierte Wertpapiere.....	63.870.903.459,89	0,00	0,00	0,00
	Bundesschatzanweisungen.....	200.578.313.346,78	41.510.171.022,09	9.549.743.588,14	51.059.914.610,23
	Bundesschatzanweisungen.....	102.608.577.742,79	66.137.873.319,69	12.319.408.141,40	78.457.281.461,09
	Grüne Bundeswertpapiere.....	55.750.000.000,00	17.500.000.000,00	0,00	17.500.000.000,00
402	Geldmarktpapiere.....	117.077.651.345,64	135.062.293.446,36	18.782.876.011,91	153.845.169.458,27
	unverzinsliche Schatzanweisungen.....	117.077.651.345,64	135.062.293.446,36	18.782.876.011,91	153.845.169.458,27
41	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	32.430.455.377,00	5.987.472.918,12	2.525.872.941.314,79	2.531.860.414.232,91
410	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	32.430.455.377,00	5.987.472.918,12	2.525.872.941.314,79	2.531.860.414.232,91
	Einzelplan 12.....	125.362.328,20	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 23.....	174.970.022,97	0,00	7.024.610,98	7.024.610,98
	Einzelplan 25.....	262.604.623,88	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 32.....	31.867.518.401,95	5.987.472.918,12	2.525.865.916.703,81	2.531.853.389.621,93
43	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	393.248.685,13	0,00	4.399.501,70	4.399.501,70
430	Verbindlichkeiten aus nicht bzw. bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen.....	78.718.314,74	0,00	4.185.612,22	4.185.612,22
	Einzelplan 08.....	78.718.314,74	0,00	4.185.612,22	4.185.612,22
431	Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen.....	314.530.370,39	0,00	213.889,48	213.889,48
	Einzelplan 09.....	314.530.370,39	0,00	213.889,48	213.889,48

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
343.486.597.874,55	0,18	343.486.597.874,73	110.294.188.871,18	1.739.147.427.513,99
444.823.936,65	0,00	444.823.936,65	-444.823.936,65	3.995.023.079,15
168.056.003.662,26	0,00	168.056.003.662,26	131.879.613.625,38	1.639.215.353.906,75
77.756.199.137,47	0,00	77.756.199.137,47	75.162.222.078,85	1.159.690.167.810,76
0,00	0,00	0,00	0,00	63.870.903.459,89
34.615.441.106,81	0,00	34.615.441.106,81	16.444.473.503,42	217.022.786.850,20
55.684.363.417,98	0,00	55.684.363.417,98	22.772.918.043,11	125.381.495.785,90
0,00	0,00	0,00	17.500.000.000,00	73.250.000.000,00
174.985.770.275,64	0,18	174.985.770.275,82	-21.140.600.817,55	95.937.050.528,09
174.985.770.275,64	0,18	174.985.770.275,82	-21.140.600.817,55	95.937.050.528,09
228.759.113,24	2.537.886.092.515,43	2.538.114.851.628,67	-6.254.437.395,76	26.176.017.981,24
228.759.113,24	2.537.886.092.515,43	2.538.114.851.628,67	-6.254.437.395,76	26.176.017.981,24
125.362.328,18	0,02	125.362.328,20	-125.362.328,20	0,00
82.669.012,20	5.947.109,05	88.616.121,25	-81.591.510,27	93.378.512,70
20.727.772,86	0,00	20.727.772,86	-20.727.772,86	241.876.851,02
0,00	2.537.880.145.406,36	2.537.880.145.406,36	-6.026.755.784,43	25.840.762.617,52
175.102.439,92	0,00	175.102.439,92	-170.702.938,22	222.545.746,91
25.102.439,92	0,00	25.102.439,92	-20.916.827,70	57.801.487,04
25.102.439,92	0,00	25.102.439,92	-20.916.827,70	57.801.487,04
150.000.000,00	0,00	150.000.000,00	-149.786.110,52	164.744.259,87
150.000.000,00	0,00	150.000.000,00	-149.786.110,52	164.744.259,87

Kontenklasse 4: Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
46	Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Ein- richtungen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht.....	29.506.742.881,48	388.863.318,15	17.245.738.517,08	17.634.601.835,23
460	Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen und Einrichtungen.....	29.198.944.415,09	388.794.930,13	17.181.291.332,57	17.570.086.262,70
	Einzelplan 04.....	27.185,11	0,00	27.185,11	27.185,11
	Einzelplan 05.....	1.083.643,33	0,00	1.103.181,44	1.103.181,44
	Einzelplan 06.....	0,00	0,00	250.558,64	250.558,64
	Einzelplan 08.....	9.886.745.388,34	40.571.291,87	7.327.662.860,50	7.368.234.152,37
	Einzelplan 09.....	10.568.550,62	0,00	1.217.733,76	1.217.733,76
	Einzelplan 12.....	293.580.443,87	1.187.525,12	329.146.978,55	330.334.503,67
	Einzelplan 14.....	314.179.183,60	272.798.997,67	286.298.095,32	559.097.092,99
	Einzelplan 16.....	290.208.090,98	41.034.642,97	0,00	41.034.642,97
	Einzelplan 23.....	66.647.766,56	111.575,97	88.334.498,96	88.446.074,93
	Einzelplan 30.....	1.115.407.259,30	33.090.896,53	132.362.358,95	165.453.255,48
	Einzelplan 32.....	1.192.776.899,31	0,00	9.014.887.881,34	9.014.887.881,34
	Einzelplan 60.....	16.027.720.004,07	0,00	0,00	0,00
465	gegenüber Unternehmen und Einrich- tungen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht.....	307.798.466,39	68.388,02	64.447.184,51	64.515.572,53
	Einzelplan 04.....	900.000,00	0,00	1.332.357,71	1.332.357,71
	Einzelplan 09.....	538.266,24	0,00	538.266,24	538.266,24
	Einzelplan 16.....	1.064.221,15	0,00	2.156.369,04	2.156.369,04
	Einzelplan 30.....	295.979,00	68.388,02	420.191,52	488.579,54
	Einzelplan 32.....	305.000.000,00	0,00	60.000.000,00	60.000.000,00
48	sonstige Verbindlichkeiten.....	26.474.872.656,20	0,00	961.728.277.462,52	961.728.277.462,52
483	Verbindlichkeiten aus Krediten.....	26.069.772.501,51	0,00	961.728.277.462,52	961.728.277.462,52
	Einzelplan 32.....	26.069.772.501,51	0,00	961.728.277.462,52	961.728.277.462,52
489	übrige sonstige Verbindlichkeiten.....	405.100.154,69	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 30.....	364.632.895,86	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 32.....	40.467.258,83	0,00	0,00	0,00
Bund gesamt		1.717.658.558.242,62	388.412.719.784,17	3.576.595.759.994,10	3.965.008.479.778,27

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
6.469.841.991,82	15.225.435.007,93	21.695.276.999,75	-4.060.675.164,52	25.446.067.716,96
6.469.841.991,82	15.166.347.681,65	21.636.189.673,47	-4.066.103.410,77	25.132.841.004,32
0,00	54.356,80	54.356,80	-27.171,69	13,42
0,00	1.083.643,33	1.083.643,33	19.538,11	1.103.181,44
0,00	0,00	0,00	250.558,64	250.558,64
4.385.069.212,88	2.152.718.692,44	6.537.787.905,32	830.446.247,05	10.717.191.635,39
0,00	3.466.423,86	3.466.423,86	-2.248.690,10	8.319.860,52
239.035.709,81	60.788.873,30	299.824.583,11	30.509.920,56	324.090.364,43
314.179.183,60	0,00	314.179.183,60	244.917.909,39	559.097.092,99
0,00	3.688.892,25	3.688.892,25	37.345.750,72	327.553.841,70
0,00	820.194,39	820.194,39	87.625.880,54	154.273.647,10
418.842,00	95.340.196,75	95.759.038,75	69.694.216,73	1.185.101.476,03
0,00	8.372.629.741,38	8.372.629.741,38	642.258.139,96	1.835.035.039,27
1.531.139.043,53	4.475.756.667,15	6.006.895.710,68	-6.006.895.710,68	10.020.824.293,39
0,00	59.087.326,28	59.087.326,28	5.428.246,25	313.226.712,64
0,00	0,00	0,00	1.332.357,71	2.232.357,71
0,00	694.337,48	694.337,48	-156.071,24	382.195,00
0,00	2.780.715,28	2.780.715,28	-624.346,24	439.874,91
0,00	612.273,52	612.273,52	-123.693,98	172.285,02
0,00	55.000.000,00	55.000.000,00	5.000.000,00	310.000.000,00
355.051.900,46	950.212.495.222,09	950.567.547.122,55	11.160.730.339,97	37.635.602.996,17
166.900.000,00	950.212.495.222,09	950.379.395.222,09	11.348.882.240,43	37.418.654.741,94
166.900.000,00	950.212.495.222,09	950.379.395.222,09	11.348.882.240,43	37.418.654.741,94
188.151.900,46	0,00	188.151.900,46	-188.151.900,46	216.948.254,23
188.151.900,46	0,00	188.151.900,46	-188.151.900,46	176.480.995,40
0,00	0,00	0,00	0,00	40.467.258,83
350.715.353.319,99	3.503.324.022.745,63	3.854.039.376.065,62	110.969.103.712,65	1.828.627.661.955,27

Bedingte Forderungen

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2024 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
80	Bedingte Forderungen.....	261.893.842,32	0,00	0,00	0,00
800	Bedingte Forderungen aus Zuwendungen.....	5.954.898,95	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 12.....	5.954.898,95	0,00	0,00	0,00
809	Sonstige bedingte Forderungen.....	255.938.943,37	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 08.....	195.942.001,99	0,00	0,00	0,00
	Einzelplan 09.....	59.996.941,38	0,00	0,00	0,00
Bund gesamt		261.893.842,32	0,00	0,00	0,00

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2024 in €
0,00	3.613.369,19	3.613.369,19	-3.613.369,19	258.280.473,13
0,00	0,00	0,00	0,00	5.954.898,95
0,00	0,00	0,00	0,00	5.954.898,95
0,00	3.613.369,19	3.613.369,19	-3.613.369,19	252.325.574,18
0,00	3.453.508,19	3.453.508,19	-3.453.508,19	192.488.493,80
0,00	159.861,00	159.861,00	-159.861,00	59.837.080,38
0,00	3.613.369,19	3.613.369,19	-3.613.369,19	258.280.473,13

Vorjahresabschlüsse

Beteiligungen des Bundes an Unternehmen und Einrichtungen, für die kein aktueller Jahresabschluss bis zum Redaktionsschluss der aktuellen Vermögensrechnung des Bundes vorgelegt werden kann, werden dort mit dem Endbestand ihres Rechnungswertes aus dem Vorjahr geführt. Unterjährige Veränderungen werden dort nicht dargestellt, weil sie i. d. R. dem Vorjahr zuzurechnen sind. Nachstehende Tabelle stellt die Änderungen des Vorjahres daher nachrichtlich dar.

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2023 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
11	Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen.....	935.915.079,69	794.012.235,29	21.551.475.045,87	22.345.487.281,16
110	Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen.....	935.915.079,69	794.012.235,29	21.551.475.045,87	22.345.487.281,16
1102	Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, sonstige Anteilsrechte.....	935.915.079,69	794.012.235,29	21.551.475.045,87	22.345.487.281,16
11021	an nationalen Unternehmen und Einrichtungen.....	408.631.780,47	699.145.062,23	21.234.434.604,20	21.933.579.666,43
	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	297.202.716,15	0,00	472.200.072,52	472.200.072,52
	Deutsche Energy Terminal GmbH.....	25.000,00	640.379.657,74	0,00	640.379.657,74
	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH.....	78.413.999,16	13.305.450,00	5.007.960,08	18.313.410,08
	gematik GmbH	28.437.235,58	44.324.100,00	0,00	44.324.100,00
	Germany Trade and Invest Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH.....	4.552.829,58	1.135.854,49	0,00	1.135.854,49
	SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH.....	0,00	0,00	6.721.112.000,00	6.721.112.000,00
	UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH....	0,00	0,00	14.036.114.571,60	14.036.114.571,60
11022	an internationalen Organisationen und Einrichtungen.....	526.440.479,01	94.867.173,06	317.024.924,61	411.892.097,67
	AfricaConnect GmbH & Co.KG.....	163.293.463,44	30.000.000,00	0,00	30.000.000,00
	AFRICAGOGREEN FUND FOR RENEWABLE ENERGY A ENERGY EFFICIENCY SA SICAV-RAIF.....	44.393.354,94	0,00	688.359,83	688.359,83
	AfricaGrow	0,00	0,00	98.790.035,54	98.790.035,54
	ARC Ltd.....	45.265.325,33	0,00	7.205.622,12	7.205.622,12
	ESG First Fund	49.979.951,25	0,00	0,00	0,00
	Global Impact Investment Trust (Mauritius).....	0,00	0,00	195.014.800,13	195.014.800,13

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2023 in €
337.330.937,69	1.144.590.799,71	1.481.921.737,40	20.863.565.543,76	21.799.480.623,45
337.330.937,69	1.144.590.799,71	1.481.921.737,40	20.863.565.543,76	21.799.480.623,45
337.330.937,69	1.144.590.799,71	1.481.921.737,40	20.863.565.543,76	21.799.480.623,45
336.910.000,00	817.186.820,78	1.154.096.820,78	20.779.482.845,65	21.188.114.626,12
336.910.000,00	19.112.373,73	356.022.373,73	116.177.698,79	413.380.414,94
0,00	375.417.000,00	375.417.000,00	264.962.657,74	264.987.657,74
0,00	13.406.560,41	13.406.560,41	4.906.849,67	83.320.848,83
0,00	59.377.195,62	59.377.195,62	-15.053.095,62	13.384.139,96
0,00	1.714.686,47	1.714.686,47	-578.831,98	3.973.997,60
0,00	348.079.000,00	348.079.000,00	6.373.033.000,00	6.373.033.000,00
0,00	80.004,55	80.004,55	14.036.034.567,05	14.036.034.567,05
420.937,69	327.326.077,31	327.747.015,00	84.145.082,67	610.585.561,68
0,00	8.206.049,52	8.206.049,52	21.793.950,48	185.087.413,92
0,00	1.542.719,30	1.542.719,30	-854.359,47	43.538.995,47
0,00	3.940.035,54	3.940.035,54	94.850.000,00	94.850.000,00
0,00	20.968.023,76	20.968.023,76	-13.762.401,64	31.502.923,69
0,00	2.276.821,84	2.276.821,84	-2.276.821,84	47.703.129,41
420.937,69	194.824.051,82	195.244.989,51	-230.189,38	-230.189,38

Vorjahresabschlüsse (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2023 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
Forts. 11022					
	IHS FUND II SSA (MAURITIUS) FEEDER A (ROW) L.P.	0,00	4.357.173,06	13.539.837,80	17.897.010,86
	Karibische Entwicklungsbank (CDB).....	22.043.877,74	0,00	0,00	0,00
	Low Carbon Economy Fund.....	19.961.858,36	0,00	0,00	0,00
	NDF Deutschland Gmbh & Co KG	34.274.954,83	0,00	1.154.150,14	1.154.150,14
	PAF II FEEDER GMBH & CO.	44.499.079,97	0,00	0,00	0,00
	responsAbility Asia Climate Fund	0,00	58.000.000,00	151.285,07	58.151.285,07
	RESPONSABILITY CLIMATE SMART AGRICULTURE&FOOD SYSTEMS FUND..	12.591.682,92	0,00	425.123,98	425.123,98
	Serengeti Energy Ltd.....	54.706.072,76	0,00	0,00	0,00
	Social Enterprise Fund for Agriculture in Africa (SEFAA).....	15.666.684,27	2.510.000,00	0,00	2.510.000,00
	The Enterprise Expansion and Impact Platform RAIF	9.776.924,00	0,00	55.710,00	55.710,00
	Women's and Children's Health Technology EU Fund	9.987.249,20	0,00	0,00	0,00
11023	an Genossenschaften.....	842.820,21	0,00	15.517,06	15.517,06
	Höhenklinik Valbella.....	842.820,21	0,00	15.517,06	15.517,06
13	Beteiligungen.....	502.012.052,16	57.759.082,04	79.146.155,79	136.905.237,83
130	Beteiligungen.....	502.012.052,16	57.759.082,04	79.146.155,79	136.905.237,83
1302	Beteiligungen an Unternehmen und Ein- richtungen durch sonstige Anteilsrechte.	502.012.052,16	57.759.082,04	79.146.155,79	136.905.237,83
13021	an nationalen Unternehmen und Ein- richtungen.....	4.021.086,74	0,00	0,00	0,00
	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH.....	4.021.086,74	0,00	0,00	0,00
13022	an internationalen Organisationen und Einrichtungen.....	497.990.965,42	57.759.082,04	79.146.155,79	136.905.237,83
	ADVANS BANQUE CONGO S.A., DRC.....	309.622,11	0,00	0,00	0,00
	AfricaGrow	98.790.035,54	0,00	0,00	0,00
	African Guarantee Fund Ltd.....	54.724.935,55	0,00	5.663.181,94	5.663.181,94
	ANAVA Fund de Funds.....	0,00	4.250.991,93	0,00	4.250.991,93
	Babban Gonna Farmer Services (BGFS)	0,00	0,00	8.870.569,82	8.870.569,82

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2023 in €
0,00	2.698.633,19	2.698.633,19	15.198.377,67	15.198.377,67
0,00	22.043.877,74	22.043.877,74	-22.043.877,74	0,00
0,00	1.192.978,93	1.192.978,93	-1.192.978,93	18.768.879,43
0,00	1.191.093,46	1.191.093,46	-36.943,32	34.238.011,51
0,00	593.834,64	593.834,64	-593.834,64	43.905.245,33
0,00	1.542.117,65	1.542.117,65	56.609.167,42	56.609.167,42
0,00	437.575,23	437.575,23	-12.451,25	12.579.231,67
0,00	54.706.072,76	54.706.072,76	-54.706.072,76	0,00
0,00	1.174.942,73	1.174.942,73	1.335.057,27	17.001.741,54
0,00	0,00	0,00	55.710,00	9.832.634,00
0,00	9.987.249,20	9.987.249,20	-9.987.249,20	0,00
0,00	77.901,62	77.901,62	-62.384,56	780.435,65
0,00	77.901,62	77.901,62	-62.384,56	780.435,65
2.831.584,46	144.012.516,57	146.844.101,03	-9.938.863,20	492.073.188,96
2.831.584,46	144.012.516,57	146.844.101,03	-9.938.863,20	492.073.188,96
2.831.584,46	144.012.516,57	146.844.101,03	-9.938.863,20	492.073.188,96
0,00	339.802,39	339.802,39	-339.802,39	3.681.284,35
0,00	339.802,39	339.802,39	-339.802,39	3.681.284,35
2.831.584,46	143.672.714,18	146.504.298,64	-9.599.060,81	488.391.904,61
0,00	86.920,60	86.920,60	-86.920,60	222.701,51
0,00	98.790.035,54	98.790.035,54	-98.790.035,54	0,00
0,00	3.504.859,57	3.504.859,57	2.158.322,37	56.883.257,92
0,00	822.252,93	822.252,93	3.428.739,00	3.428.739,00
0,00	3.558.559,66	3.558.559,66	5.312.010,16	5.312.010,16

Vorjahresabschlüsse (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		
		01.01.2023 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €
Forts. 13022					
	Eco-Business Fund, S.A. SICAV-SIF.....	189.947.097,50	12.000.000,00	0,00	12.000.000,00
	EF Africa Group Limited	4.300.095,49	0,00	3.431.486,74	3.431.486,74
	Emerging Market Climate Action Fund (EMCAF).....	53.642.630,32	33.300.000,00	0,00	33.300.000,00
	Encourage Solar Finance Limited.....	14.646.408,61	0,00	2.388.829,48	2.388.829,48
	FEI OGEF L.P.	14.988.493,99	0,00	0,00	0,00
	GOODWELL WEST AFRICA MICROF. DEVELOPMENT COMP. LTD.....	6.734.855,00	0,00	0,00	0,00
	IHS Green Housing FUND II S.A.	14.253.783,39	0,00	118.172,91	118.172,91
	InsuResilience Investment Fund - Private Equity 2	4.324.808,22	5.000.000,00	1.829.524,65	6.829.524,65
	JAIDA S.A.....	13.609.061,42	0,00	287.794,50	287.794,50
	Nomou Jordan GBC1	6.127.927,89	0,00	1.850.522,99	1.850.522,99
	Omnivore Agritech & Climate Sustainability VCC.....	0,00	3.208.090,11	0,00	3.208.090,11
	Omnivore Partners Offshore Fund 2.....	18.978.027,38	0,00	0,00	0,00
	PROGRESSION EASTERN AFRICAN MICROFINANCE EQUITY FUND.....	2.613.183,01	0,00	0,00	0,00
	Serengeti Energy Ltd.....	0,00	0,00	54.706.072,76	54.706.072,76
17	Sonstige Ausleihungen.....	172.194.490,02	0,00	66.006.909,16	66.006.909,16
170	sonstige Anteilsrechte, die keine Beteili- gung sind.....	172.194.490,02	0,00	66.006.909,16	66.006.909,16
1701	an nationalen Unternehmen und Ein- richtungen.....	505.654,23	0,00	53.356,00	53.356,00
17013	durch sonstige Anteilsrechte.....	505.654,23	0,00	53.356,00	53.356,00
	Afghan Credit Guarantee Foundation (ACGF).....	505.654,23	0,00	53.356,00	53.356,00
1702	an internationalen Organisationen und Einrichtungen.....	171.688.835,79	0,00	65.953.553,16	65.953.553,16
	Aavishkaar India II Company Ltd.	16.602.660,57	0,00	640.298,36	640.298,36
	AB BANK RWANDA LIMITED.....	707.553,22	0,00	34.598,23	34.598,23
	AB BANK ZAMBIA LIMITED.....	453.608,80	0,00	34.360,29	34.360,29
	AB MICROFINANCE BANK NIGERIA.....	1.059.190,35	0,00	0,00	0,00

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2023 in €
0,00	9.549.627,08	9.549.627,08	2.450.372,92	192.397.470,42
0,00	1.434.171,08	1.434.171,08	1.997.315,66	6.297.411,15
0,00	2.521.481,32	2.521.481,32	30.778.518,68	84.421.149,00
0,00	508.979,27	508.979,27	1.879.850,21	16.526.258,82
0,00	1.468.438,68	1.468.438,68	-1.468.438,68	13.520.055,31
0,00	1.681.118,00	1.681.118,00	-1.681.118,00	5.053.737,00
0,00	1.575.518,82	1.575.518,82	-1.457.345,91	12.796.437,48
0,00	178.482,03	178.482,03	6.651.042,62	10.975.850,84
0,00	0,01	0,01	287.794,49	13.896.855,91
2.831.584,46	549.534,53	3.381.118,99	-1.530.596,00	4.597.331,89
0,00	721.182,52	721.182,52	2.486.907,59	2.486.907,59
0,00	2.736.032,81	2.736.032,81	-2.736.032,81	16.241.994,57
0,00	389.468,98	389.468,98	-389.468,98	2.223.714,03
0,00	13.596.050,75	13.596.050,75	41.110.022,01	41.110.022,01
2.264.322,43	43.302.633,36	45.566.955,79	20.439.953,37	192.634.443,39
2.264.322,43	43.302.633,36	45.566.955,79	20.439.953,37	192.634.443,39
0,00	23.894,57	23.894,57	29.461,43	535.115,66
0,00	23.894,57	23.894,57	29.461,43	535.115,66
0,00	23.894,57	23.894,57	29.461,43	535.115,66
2.264.322,43	43.278.738,79	45.543.061,22	20.410.491,94	192.099.327,73
0,00	1.832.059,73	1.832.059,73	-1.191.761,37	15.410.899,20
0,00	129.979,12	129.979,12	-95.380,89	612.172,33
0,00	145.464,00	145.464,00	-111.103,71	342.505,09
0,00	611.323,76	611.323,76	-611.323,76	447.866,59

Vorjahresabschlüsse (Fortsetzung)

Kon- tierung	Bezeichnung	Bestand	Zugang		Summe in €
		01.01.2023 in €	mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	
Forts. 1702					
	Accessbank Tanzania Ltd.....	128.435,69	0,00	0,00	0,00
	ADVANS GHANA SAVINGS AND LOANS LTD.....	597.688,47	0,00	7.906,04	7.906,04
	Babban Gonna Farmer Services (BGFS)	3.978.209,59	0,00	0,00	0,00
	Banque Ouest Africaine de Developpe- ment (BOAD).....	53.051.718,11	0,00	1.278.051,19	1.278.051,19
	Climate Finance Partnership Fund SCSP....	0,00	0,00	26.561.169,84	26.561.169,84
	EURATOM - Versorgungsgesellschaft.....	112.063,64	0,00	0,00	0,00
	First Microfinance Bank.....	1.980.116,44	0,00	340.722,83	340.722,83
	Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (Common Fund for Commodities -CFC) ...	12.196.003,81	0,00	3.985.845,13	3.985.845,13
	Global Climate Partnership Fund (GCPF)...	71.010.759,42	0,00	0,00	0,00
	Karibische Entwicklungsbank (CDB).....	0,00	0,00	22.043.877,74	22.043.877,74
	La Fayette Microfinance Bank Ltd.....	1.061.400,37	0,00	153.380,14	153.380,14
	MF Banka A.D.....	4.224.215,02	0,00	445.785,68	445.785,68
	Pakistan Microfinance Investment Company Limited (PMIC).....	4.316.283,80	0,00	379.049,91	379.049,91
	The First Micro-Finance Institution.....	208.928,49	0,00	61.258,58	61.258,58
	Women's and Children's Health Technology EU Fund	0,00	0,00	9.987.249,20	9.987.249,20
Bund gesamt		1.610.121.621,87	851.771.317,33	21.696.628.110,82	22.548.399.428,15

Abgang			Differenz	Bestand
mit hhm. Zahlung in €	ohne hhm. Zahlung in €	Summe in €	Zugang abz. Abgang in €	31.12.2023 in €
74.152,58	54.283,11	128.435,69	-128.435,69	0,00
0,00	296.377,53	296.377,53	-288.471,49	309.216,98
0,00	3.978.209,59	3.978.209,59	-3.978.209,59	0,00
72.946,85	13.002.551,52	13.075.498,37	-11.797.447,18	41.254.270,93
0,00	6.768.734,62	6.768.734,62	19.792.435,22	19.792.435,22
0,00	44.863,64	44.863,64	-44.863,64	67.200,00
2.117.223,00	203.616,27	2.320.839,27	-1.980.116,44	0,00
0,00	3.430.216,33	3.430.216,33	555.628,80	12.751.632,61
0,00	8.929.883,40	8.929.883,40	-8.929.883,40	62.080.876,02
0,00	766.049,69	766.049,69	21.277.828,05	21.277.828,05
0,00	611.032,40	611.032,40	-457.652,26	603.748,11
0,00	0,00	0,00	445.785,68	4.670.000,70
0,00	980.115,23	980.115,23	-601.065,32	3.715.218,48
0,00	160.265,51	160.265,51	-99.006,93	109.921,56
0,00	1.333.713,34	1.333.713,34	8.653.535,86	8.653.535,86
342.426.844,58	1.331.905.949,64	1.674.332.794,22	20.874.066.633,93	22.484.188.255,80

III Erläuterungen zu den Sonder- und Treuhandvermögen des Bundes

Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

Zweck des Sondervermögens ist die Förderung überregionaler Vorhaben zur Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Der Ausgleichsfonds wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwaltet. Seit dem Haushaltsjahr 2011 erfolgen kei-

ne Darlehensauszahlungen mehr. Zuschusszahlungen werden in Einzelfällen noch geleistet. Der Vermögensbestand des Fonds ging um 22,5 Mio. Euro zurück und betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 116,2 Mio. Euro. Dieses Sondervermögen verfügt über keine Bestände an Schulden und wird mit einem Bestand in Höhe von 116,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	138.790.338,79	116.249.883,55
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.537.557,80	49.278.490,62
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	83.252.780,99	66.971.392,93
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	138.790.338,79	116.249.883,55
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	0,00	0,00
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	0,00	0,00
Vermögens-/Schuldensaldo	138.790.338,79	116.249.883,55

Bundeseisenbahnvermögen

Mit Inkrafttreten des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (ENeu-OG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) wurden die beiden Sondervermögen des Bundes „Deutsche Bundesbahn“ und „Deutsche Reichsbahn“ im neuen Sondervermögen „Bundeseisenbahnvermögen“ (BEV) zusammengeführt.

Die wichtigsten Aufgaben des BEV sind die Betreuung des der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Personals, die Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften sowie die Übertragung aller bahnnotwendigen Liegenschaften auf die Deutsche Bahn AG. Die Schulden, die das BEV von der

Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn übernommen hatte, sind gemäß Schuldenmitübernahmegesetz vom 21. Juni 1999 (BGBl. I S. 1384) in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen übergegangen.

Der Vermögensbestand hat um 5,9 Mio. Euro im Laufe des Haushaltsjahres 2024 abgenommen und betrug zum Jahresende insgesamt 535,6 Mio. Euro. Die Schulden haben sich von 20,5 Mio. Euro um 1,6 Mio. Euro auf 18,9 Mio. Euro verringert. Dieses Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 516,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	252.887.925,38	249.754.846,36
davon immaterielle Vermögensgegenstände	832.813,72	915.512,72
davon Sachanlagen	243.212.132,55	240.053.637,09
davon Finanzanlagen	8.842.979,11	8.785.696,55
B. UMLAUFVERMÖGEN	10.953.541,06	6.741.346,67
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.942.455,58	5.403.837,78
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	1.011.085,48	1.337.508,89
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	277.611.722,01	279.061.032,23
Summe Vermögen	541.453.188,45	535.557.225,26
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	20.506.517,48	18.924.686,79
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.988.269,54	11.594.310,80
davon sonstige Verbindlichkeiten	9.518.247,94	7.330.375,99
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	20.506.517,48	18.924.686,79
Vermögens-/Schuldensaldo	520.946.670,97	516.632.538,47

Deutscher Binnenschifffahrtsfonds

Der Binnenschifffahrtsfonds erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben der Strukturbereinigungsmaßnahmen für die Binnenschifffahrt und zur Förderung des Binnenschifffahrtsverkehrs. Derzeit werden ausschließlich Zinserträge als Zuwendung für die Weiterbildung deutscher Binnenschiffer gewährt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist gemäß Art. 3 des Beschlusses der EU-Kommission vom 5. Oktober 2017 – C(2017)663 – zur Genehmigung der Inanspruchnahme der eingerichteten Binnenschifffahrtsfonds verpflichtet,

aus dem Binnenschifffahrtsfonds für einen Zeitraum von 10 Jahren von 2018 an anteilig insgesamt 1,26 Mio. Euro (126 Tsd. Euro p. a.) an die „Europäische Binnenschifffahrtsplattform“ (IWT-Plattform) zu entrichten. Die noch für 2023 erforderliche Zahlung ist zu Beginn 2024 vollzogen worden. Das zu Beginn des Jahres vorhandene Vermögen nahm um 59 Tsd. Euro ab und betrug zum Ende des Jahres 5,3 Mio. Euro. Dieses Sondervermögen verfügt über keine Bestände an Schulden und wird mit einem Bestand in Höhe von 5,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	5.327.357,22	5.268.443,68
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	5.327.357,22	5.268.443,68
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	5.327.357,22	5.268.443,68
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	0,00	0,00
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	0,00	0,00
Vermögens-/Schuldensaldo	5.327.357,22	5.268.443,68

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdW)

Die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen nimmt die Befugnisse einer Entschädigungseinrichtung gemäß § 6 Abs. 1 Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) wahr. Die Einrichtung hat die Aufgabe, im Entschädigungsfall die Gläubiger eines zugeordneten Instituts für nicht zurückgezahlte Einlagen oder für nicht erfüllte Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften nach Maßgabe des AnlEntG zu entschädigen. Die Wertpapierhandelsunternehmen sind verpflichtet, an die Entschädigungseinrichtung Beiträge zu zahlen. Die Entschädigungseinrichtung

unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Das zu Beginn des Jahres vorhandene Vermögen in Höhe von 113,3 Mio. Euro nahm um 12,1 Mio. Euro zu und betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 125,4 Mio. Euro. Die Schulden haben sich um 516 Tsd. Euro von 2,7 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro verringert. Es handelt sich um Werte des vorläufigen Jahresabschlusses. Dieses Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 123,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	113.311.638,26	125.404.704,40
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.548.277,27	12.367.723,11
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	111.763.360,99	113.036.981,29
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	113.311.638,26	125.404.704,40
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	762.946,08	246.977,30
B. VERBINDLICHKEITEN	1.966.908,60	1.966.846,85
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.966.908,60	1.966.846,85
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	2.729.854,68	2.213.824,15
Vermögens-/Schuldensaldo	110.581.783,58	123.190.880,25

Entschädigungsfonds

Der Entschädigungsfonds übernimmt die Rechte und Verpflichtungen aus der Durchführung des Entschädigungs- und des NS-Verfolgtenentschädigungsgesetzes, des Ausgleichsleistungsgesetzes, einschließlich der finanziellen Angelegenheiten des Vermögensgesetzes, des § 4 Absatz 2 des DDR-Schuldbuchbereinigungsgesetzes, des Vertriebenenzuwendungsgesetzes sowie des Artikel 11 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und gemäß §§ 1 und 2 DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz.

In der Vermögensrechnung sind die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der treuhänderischen Verwaltung und Verwertung von Grundstücken des Entschädigungsfonds durch die Bundesanstalt für Im-

mobilienaufgaben (BImA) ergeben, wertmäßig berücksichtigt. Der Wert des von der BImA verwalteten Grundstücksbestandes wurde zum 31. Dezember 2012 einmalig mit rd. 23,0 Mio. Euro abgeschätzt. Aus Aufwandsgründen wird derzeit von einer Fortschreibung des bewerteten Bestandes und damit von einer Aufnahme in die nachfolgende Übersicht abgesehen.

Das zu Beginn des Jahres vorhandene Vermögen in Höhe von 13,9 Mio. Euro nahm um 2,2 Mio. Euro zu und betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 16,0 Mio. Euro. Die Schulden haben sich um 1,1 Mio. Euro verringert und betrugen zum 31. Dezember 2024 1,9 Mio. Euro. Dieses Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 14,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	13.868.267,34	16.028.550,23
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.870.823,81	16.028.550,23
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	-2.556,47	0,00
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	13.868.267,34	16.028.550,23
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	2.938.510,61	1.886.907,91
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.956,81	25.199,88
davon sonstige Verbindlichkeiten	2.915.553,80	1.861.708,03
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	2.938.510,61	1.886.907,91
Vermögens-/Schuldensaldo	10.929.756,73	14.141.642,32

ERP-Sondervermögen

Das Sondervermögen geht zurück auf das European Recovery Program (ERP) und dient der Förderung der deutschen Wirtschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des Abkommens über Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (BGBl. I 1950 S. 10).

Das zu Jahresbeginn vorhandene Vermögen in Höhe von 24,62 Mrd. Euro nahm um 503,0 Mio. Euro zu und betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 25,13 Mrd. Euro. Der Bestand der Schulden hat sich im gleichen Zeitraum um 128,1 Mio. Euro auf 922,4 Mio. Euro erhöht. Der Jahresabschluss ist vorläufig. Dieses Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 24,20 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	22.505.055.228,66	23.496.327.314,89
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	22.505.055.228,66	23.496.327.314,89
B. UMLAUFVERMÖGEN	2.118.119.648,86	1.629.857.770,23
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.296.482.273,41	1.288.324.932,43
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	821.637.375,45	341.532.837,80
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	24.623.174.877,52	25.126.185.085,12
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	678.605.469,72	805.750.826,10
B. VERBINDLICHKEITEN	115.693.189,21	116.678.905,95
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.693.189,21	113.700.777,52
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.978.128,43
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	794.298.658,93	922.429.732,05
Vermögens-/Schuldensaldo	23.828.876.218,59	24.203.755.353,07

Finanzmarktstabilisierungsfonds

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch die Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Finanzinstituten. Das zu Jahresbeginn vorhandene Vermögen von 58,51 Mrd. Euro stieg um 614,8 Mio. Euro und betrug zum Jahresende insge-

samt 59,13 Mrd. Euro. Der zu Jahresbeginn vorhandene Schuldenbestand von 80,12 Mrd. Euro erhöhte sich um 112,16 Mio. Euro und betrug zum Jahresende 80,23 Mrd. Euro. Da die Bestände an Schulden die Bestände an Vermögen dieses Sondervermögens übersteigen, werden in der Vermögensrechnung des Bundes Rückstellungen in Höhe von 21,10 Mrd. Euro erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	57.568.110.911,92	58.106.025.152,20
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	57.568.110.911,92	58.106.025.152,20
B. UMLAUFVERMÖGEN	131.079.930,76	312.222.300,07
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131.079.930,76	312.222.300,07
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	0,00	0,00
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	814.971.065,94	710.670.768,98
Summe Vermögen	58.514.161.908,62	59.128.918.221,25
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	1.190.000.000,00	1.176.000.000,00
B. VERBINDLICHKEITEN	78.110.379.863,88	78.340.844.560,34
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	78.110.379.863,88	78.340.844.560,34
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	814.971.065,94	710.670.768,98
Summe Schulden	80.115.350.929,82	80.227.515.329,32
Vermögens-/Schuldensaldo	-21.601.189.021,20	-21.098.597.108,07

Investitions- und Tilgungsfonds

Das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) war ein wesentlicher Bestandteil des am 14. Januar 2009 beschlossenen Maßnahmenpakets „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“. Der Bund stellte mit diesem Sondervermögen, das über eine eigene Kreditermächtigung verfügt, außerhalb des Bundeshaushalts in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 20,4 Mrd. Euro für zusätzliche Maßnahmen zur schnellen Konjunkturbelebung bereit. Nach dem 31. Dezember 2011 darf

das Sondervermögen keine Fördermittel mehr auszahlen.

Das zu Beginn des Jahres 2024 vorhandene Vermögen in Höhe von 981,6 Mio. Euro stieg um 52,2 Mio. Euro an und betrug zum Ende des Jahres 1,03 Mrd. Euro. Die zu Beginn des Jahres vorhandenen Schulden in Höhe von 17,80 Mrd. Euro erhöhten sich um 320,36 Mio. Euro auf 18,12 Mrd. Euro. Da die Bestände an Schulden die Bestände an Vermögen dieses Sondervermögens übersteigen, werden in der Vermögensrechnung des Bundes Rückstellungen in Höhe von 17,09 Mrd. Euro erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	981.560.077,17	1.033.802.754,77
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Wertpapiere	981.560.077,17	1.033.802.754,77
davon liquide Mittel	0,00	0,00
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	981.560.077,17	1.033.802.754,77
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	17.799.757.258,33	18.120.118.417,01
davon Anleihen	17.799.757.258,33	18.120.118.417,01
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	17.799.757.258,33	18.120.118.417,01
Vermögens-/Schuldensaldo	-16.818.197.181,16	-17.086.315.662,24

Postbeamtenversorgungskasse bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT)

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Beamte des Sondervermögens Deutsche Bundespost, des Teilsondervermögens Deutsche Bundespost POSTDIENST, des Teilsondervermögens Deutsche Bundespost POST-BANK und des Teilsondervermögens Deutsche Bundespost TELEKOM sowie Beschäftigte der Aktiengesellschaften, denen aus einem Beamtenverhältnis Ansprüche auf Versorgung zustehen, und deren Hinterbliebene. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet § 15 Abs. 1 Postpersonalrechtsgesetz (PostPersRG) vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1944).

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) vom 21. November 2012 (BGBl. I S. 2299, Nr. 54) hat die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT) zum 1. Januar 2013 das vom Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (BPS-PT) als Postbeamtenversorgungskasse gehaltene Vermögen (Aktiva und Passiva einschließlich etwaiger beschränkter dinglicher Rechte) übernommen. Gleichzeitig sind die Aufgaben und die Beschäftigten des BPS-PT auf die bereits bestehende BAnst PT übergeleitet worden.

Das zu Jahresbeginn vorhandene Vermögen hat sich um 48,4 Mio. Euro auf 1,05 Mrd. Euro erhöht. Gleichzeitig sind die Schulden um 450,8 Mio. Euro zurückgegangen und betrugen am Jahresende 3,79 Mrd. Euro. Der für die Vermögensrechnung 2024 zu Grunde gelegte Jahresabschluss 2024 war vorläufig und untestiert. Da die Bestände an Schulden die Bestände an Vermögen dieses Sondervermögens übersteigen, werden in der Vermögensrechnung des Bundes Rückstellungen in Höhe von 2,74 Mrd. Euro erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	458.888.697,35	495.661.864,47
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.399.993,90	17.047.566,52
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	443.488.703,45	478.614.297,95
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	544.765.832,14	556.434.507,57
Summe Vermögen	1.003.654.529,49	1.052.096.372,04
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	331.370.491,00	341.710.515,25
B. VERBINDLICHKEITEN	2.708.132.494,40	2.205.247.137,18
davon Anleihen	2.628.855.661,53	2.170.689.381,61
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	79.276.832,87	34.557.755,57
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.201.780.830,05	1.243.543.789,62
Summe Schulden	4.241.283.815,45	3.790.501.442,05
Vermögens-/Schuldensaldo	-3.237.629.285,96	-2.738.405.070,01

Restrukturierungsfonds für Institute

Der Restrukturierungsfonds für Institute dient der Stabilisierung des Finanzmarktes. Er wird nach Maßgabe der im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz genannten Abwicklungsziele und Abwicklungsgrundsätze verwendet. Die Aufgabe des Fonds ist zudem die Erhebung von Beiträgen zur europäischen Bankenabgabe und die Übertragung dieser Beiträge auf den europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF).

Der Restrukturierungsfonds für Institute hat in 2024 einen handelsrechtlichen Ertragsüberschuss in Höhe von 96,7 Mio. Euro erzielen können. Das zum 31. Dezember 2024 vorhandene Vermögen betrug 2,57 Mrd. Euro und erhöhte sich damit gegenüber dem Stand zu Beginn des Jahres um 97,5 Mio. Euro. Die Schulden in Höhe von 3,6 Mio. Euro zu Beginn des Jahres haben sich um 798 Tsd. Euro auf 4,4 Mio. Euro erhöht. Dieses Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 2,56 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	2.456.878.321,80	2.549.452.095,86
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	2.456.878.321,80	2.549.452.095,86
B. UMLAUFVERMÖGEN	10.898.344,49	15.803.449,98
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.321.145,63	4.925.806,60
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	7.577.198,86	10.877.643,38
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	2.467.776.666,29	2.565.255.545,84
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	3.600.004,58	4.398.755,58
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.600.002,58	4.398.752,58
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	2,00	3,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	3.600.004,58	4.398.755,58
Vermögens- /Schuldensaldo	2.464.176.661,71	2.560.856.790,26

Revolvingfonds

Aus dem Revolvingfonds werden zinslose Darlehen für Investitionen in die soziale Infrastruktur an Einrichtungen der Wohlfahrtspflege ausgereicht. Die Tilgungszahlungen stehen für die Vergabe neuer Darlehen zur Verfügung. Der Revolvingfonds wird treuhänderisch durch die Bank für Sozialwirtschaft verwaltet.

Der zunächst geltende Revolvingvertrag sah für die neuen Länder eine Förderlaufzeit bis 2019 vor. Für die alten Länder endete die Förderung im Jahr 2000.

Im Jahr 2018 ist ein Anschlussvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren ab 2020 geschlossen worden. Ge-

fördert werden Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Mit dem neuen Vertrag werden wieder Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet gefördert.

Das vorhandene Vermögen beträgt zum Jahresende 178,13 Mio. Euro. Der Revolvingfonds hat keine Schulden. Dieses Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 178,13 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	176.615.748,96	178.131.448,38
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	121.761.355,28	113.866.075,78
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	54.854.393,68	64.265.372,60
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	176.615.748,96	178.131.448,38
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	0,00	0,00
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	0,00	0,00
Vermögens-/Schuldensaldo	176.615.748,96	178.131.448,38

Sondervermögen Bundeswehr

Das Sondervermögen hat den Zweck, die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit zu stärken und dazu ab dem Jahr 2022 die Fähigkeitslücken der Bundeswehr zu schließen, um damit auch den deutschen Beitrag zu den geltenden NATO-Fähigkeitszielen gewährleisten zu können. Die Mittel des Sondervermögens sollen der Finanzierung von Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr dienen. Dies umfasst insbesondere bedeutsame Maßnahmen im Bereich der Rüstungsinvestitionen nebst mit diesen zusammenhängender Forschung, Munitionsausgaben, Infrastrukturprojekte sowie Projekte auf den Gebieten der Informationstechnologie, zum Schutz von und zur Sicherstellung des Zugangs zu Schlüsseltechnologie und Logistik für die Bundeswehr.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines "Sondervermögens Bundeswehr" (Bundeswehrfinanzierungs- und sondervermögensgesetz - BwFinSVermG) vom 1. Juli

2022 in der aktuell geltenden Fassung. Das Sondervermögen wird vom Bundesministerium der Finanzen verwaltet, wobei es sich dabei anderer Bundesbehörden oder Dritter bedienen kann. Zur Deckung der Ausgaben können Kredite bis zur Höhe von 100 Mrd. Euro aufgenommen werden. Nach vollständiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Sondervermögen, spätestens ab dem 1. Januar 2031, sind die vom Sondervermögen aufgenommenen Kredite innerhalb eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen. Das Sondervermögen gilt am 31. Dezember des Jahres als aufgelöst, in dem der Kreditrahmen vollständig ausgeschöpft wurde. Verbleibendes Vermögen fällt dem Bund zu. Verbleibende Schulden des Sondervermögens werden in die allgemeine Bundesschuld integriert.

Im Haushaltsjahr 2024 sind Ausgaben 17,17 Mrd. Euro getätigt worden. Wegen der bedarfsgerechten Kreditfinanzierung bestehen zum 31. Dezember 2024 Schulden in Höhe von 22,98 Mrd. Euro.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	0,00	0,00
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	0,00	0,00
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	0,00	0,00
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	5.807.646.251,10	22.977.581.878,82
davon Anleihen	5.807.646.251,10	22.977.581.878,82
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	5.807.646.251,10	22.977.581.878,82
Vermögens-/Schuldensaldo	-5.807.646.251,10	-22.977.581.878,82

Treuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau

Das seit 1951 aus der Kohleabgabe, weiteren Zuwendungen und Zinserträgen gebildete Treuhandvermögen diente der Verbesserung der Wohnbedingungen im Kohlenbergbau. Aus dem Treuhandvermögen werden seit 1997 keine Bewilligungen mehr gewährt. Es erfolgt nur noch eine Abwicklung des Treuhandvermögens.

Das Vermögen ging um 7,3 Mio.Euro zurück und betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 334,9 Mio. Euro. Die Schulden gingen um 7,5 Mio. Euro zurück und beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 334,6 Mio. Euro. Dieses Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 300 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	332.821.281,68	306.268.285,92
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	332.821.281,68	306.268.285,92
B. UMLAUFVERMÖGEN	9.399.952,34	28.616.704,70
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.090.860,27	2.638.984,98
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	6.309.092,07	25.977.719,72
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	342.221.234,02	334.884.990,62
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	342.127.625,45	334.584.511,71
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	435.766,26	403.217,83
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338.547.207,48	327.386.081,71
davon sonstige Verbindlichkeiten	3.144.651,71	6.795.212,17
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	342.127.625,45	334.584.511,71
Vermögens-/Schuldensaldo	93.608,57	300.478,91

Versorgungsfonds des Bundes (Bundesanteil)

Das Sondervermögen wurde zur Finanzierung der Versorgungsausgaben für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten errichtet, deren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu einem der in § 13 Abs. 1 des Versorgungsrücklagegesetzes genannten Dienstherren erstmals nach dem 31. Dezember 2006 begründet worden ist. Der Versorgungsfonds wird aus regelmäßigen Zuweisungen der Dienstbezüge- oder Entgeltzahlung anordnenden Dienststellen und den aus deren Anlage am Kapitalmarkt erzielten Erträgen gebildet.

Ab dem Jahr 2020 entstehende Versorgungsausgaben für den genannten Personenkreis sollen aus dem Ver-

sorgungsfonds des Bundes erstattet werden. Der Anteil des Bundes am Versorgungsfonds beträgt am 31. Dezember 2024 rechnerisch 97,95 %. Der zu Beginn des Jahres vorhandene Bundesanteil am Vermögen des Versorgungsfonds in Höhe von 12,63 Mrd. Euro nahm um 3,18 Mrd. Euro zu und betrug zum Jahresende insgesamt 15,82 Mrd. Euro. Aufgrund der Marktentwicklung ergaben sich Bewertungsgewinne in Höhe von 690,6 Mio. Euro. Alle Angaben zum Versorgungsfonds basieren auf gerundeten Marktwerten. Der Anteil des Bundes an diesem Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 15,82 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	12.617.745.452,25	15.779.510.713,28
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	12.617.745.452,25	15.779.510.713,28
B. UMLAUFVERMÖGEN	14.766.148,54	37.263.202,63
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	14.766.148,54	37.263.202,63
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	12.632.511.600,79	15.816.773.915,91
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	0,00	0,00
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	0,00	0,00
Vermögens- /Schuldensaldo	12.632.511.600,79	15.816.773.915,91

Versorgungsrücklage des Bundes (Bundesanteil)

Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sicherzustellen, ist beim Bund eine Versorgungsrücklage als zweckgebundenes Sondervermögen errichtet worden. Die Versorgungsrücklage dient nach Abschluss der Zuführungen ab dem 1. Januar 2032 der schrittweisen Entlastung der Versorgungsaufwendungen des Bundes und aller bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die als Dienstherren an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten Dienstbezüge und an Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen Versorgungsbezüge zahlen.

Der rechnerisch ermittelte Anteil des Bundes an der Versorgungsrücklage beträgt zum 31. Dezember 2024 98,60 %. Der zu Beginn des Jahres vorhandene Bundesanteil am Vermögen der Versorgungsrücklage in Höhe von 20,11 Mrd. Euro nahm um 2,86 Mrd. Euro zu und betrug zum Jahresende insgesamt 22,98 Mrd. Euro. Aufgrund der Marktentwicklung ergaben sich Bewertungsgewinne in Höhe von 976,0 Mio. Euro. Alle Angaben zur Versorgungsrücklage basieren auf gerundeten Marktwerten. Der Anteil des Bundes an diesem Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 22,98 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	20.089.768.588,78	22.933.748.109,91
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	20.089.768.588,78	22.933.748.109,91
B. UMLAUFVERMÖGEN	23.035.658,72	43.230.410,05
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	23.035.658,72	43.230.410,05
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	20.112.804.247,51	22.976.978.519,96
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	0,00	0,00
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	0,00	0,00
Vermögens-/Schuldensaldo	20.112.804.247,51	22.976.978.519,96

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds dient der Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis von Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte. Das Sondervermögen verfügt über eine eigene Kreditermächtigung.

Dieses Sondervermögen ist im Haushaltsjahr 2020 errichtet worden. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Er-

richtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I 1982) in der aktuell gültigen Fassung.

Das Vermögen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist gegenüber dem Vorjahr um 15,03 Mrd. Euro zurückgegangen und beträgt zum 31. Dezember 2024 22,60 Mrd. Euro. Dem stehen Schulden in Höhe von 22,34 Mrd. Euro gegenüber, die im Vergleich zum Jahresbeginn um 15,12 Mrd. Euro gesunken sind. Dieses Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 251,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	33.570.832.540,32	21.911.912.500,00
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	33.570.832.540,32	21.911.912.500,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	3.639.517.301,65	444.989.088,93
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.639.517.301,65	444.989.088,93
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	0,00	0,00
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	412.549.427,59	238.951.845,86
Summe Vermögen	37.622.899.269,56	22.595.853.434,79
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	37.048.785.500,70	22.104.979.416,83
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.938,04	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	37.048.716.562,66	22.104.979.416,83
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	412.549.427,59	238.951.845,86
Summe Schulden	37.461.334.928,29	22.343.931.262,69
Vermögens-/Schuldensaldo	161.564.341,27	251.922.172,10

Wirtschaftsstabilisierungsfonds Abschnitt 2 Teil 3; Abfederung der Folgen der Energiekrise

In der Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, in dem die rechtlichen Anforderungen bezüglich krisenveranlasster Kreditaufnahmen und im Hinblick auf die Inanspruchnahme dieser Mittel für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie für Sondervermögen allgemein konkretisiert worden sind, entschied die Bundesregierung den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Abfederung der Folgen der Energiekrise mit Ablauf des Jahres 2023 aufzulösen.

Die Schulden des Sondervermögens betrugen zum 31. Dezember 2023 71,74 Mrd. Euro und sind am 1. Januar 2024 in die Bundesschuld (Epl. 32) überführt worden.

Das Vermögen betrug zum 31. Dezember 2023 20,56 Mrd. Euro und wurde aus den Beteiligungen an der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH sowie der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH gebildet. Die Beteiligungen sind an den Bund übertragen worden und werden mit der Vermögensrechnung 2024 als Finanzanlagen des Bundes in seiner Vermögensrechnung geführt.

Da der Bestand an Schulden den Bestand an Vermögen zum 31. Dezember 2023 um 51,18 Mrd. Euro überstieg, wurden für dieses Sondervermögen Rückstellungen in dieser Höhe in der Vermögensrechnung des Bundes 2023 ausgewiesen. Mit den Beständen an Vermögen und Schulden sowie des Sondervermögens in Gänze werden die Rückstellungen in der Vermögensrechnung des Bundes aufgelöst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	20.561.742.521,60	0,00
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	20.561.742.521,60	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	0,00	0,00
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	0,00	0,00
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	20.561.742.521,60	0,00
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	71.743.592.923,84	0,00
davon Anleihen	71.743.592.923,84	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	71.743.592.923,84	0,00
Vermögens-/Schuldensaldo	-51.181.850.402,24	0,00

Zweckvermögen bei der Deutschen Postbank AG

Das 1953 gegründete Zweckvermögen wird von der Deutschen Postbank AG als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank verwaltet. Gegenstand des Zweckvermögens war zunächst die Eingliederung von aus der Landwirtschaft stammenden Vertriebenen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern.

Heute dient es der Strukturverbesserung des ländlichen Raums einschließlich der ländlichen Siedlung

und der Verbesserung der Infrastruktur und des Umweltschutzes.

Das zu Beginn des Jahres vorhandene Vermögen in Höhe von 36,9 Mio. Euro nahm um 7,8 Mio. Euro ab und betrug zum Jahresende insgesamt 29,1 Mio. Euro. Das Sondervermögen hat keine Schulden. Dieses Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 29,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	36.890.927,21	29.111.565,74
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.438.671,73	26.396.390,90
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	2.452.255,48	2.715.174,84
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	36.890.927,21	29.111.565,74
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	0,00	0,00
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	0,00	0,00
Vermögens-/Schuldensaldo	36.890.927,21	29.111.565,74

Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Das 1952 eingerichtete Zweckvermögen wird von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet. Die Mittel des Zweckvermögens dienen der Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und dem Gartenbau.

Das zu Beginn des Jahres vorhandene Vermögen in Höhe von 164,1 Mio. Euro nahm um 4,4 Mio. Euro zu und betrug zum Jahresende insgesamt 168,5 Mio. Euro. Die Schulden haben sich unterjährig um 222,9 Tsd. Euro auf insgesamt 402,3 Tsd. Euro erhöht. Dieses Sondervermögen wird mit einem Bestand in Höhe von 168,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 als Finanzanlage in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst.

in €	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	20.346.006,38	19.422.192,73
davon immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
davon Sachanlagen	0,00	0,00
davon Finanzanlagen	20.346.006,38	19.422.192,73
B. UMLAUFVERMÖGEN	143.753.564,13	149.104.621,19
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.066,21	9.007,97
davon Wertpapiere	0,00	0,00
davon liquide Mittel	143.742.497,92	149.095.613,22
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Vermögen	164.099.570,51	168.526.813,92
PASSIVA		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	179.455,30	402.327,75
davon Anleihen	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.703,39	26.703,39
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.751,91	375.624,36
davon sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
C. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
Summe Schulden	179.455,30	402.327,75
Vermögens-/Schuldensaldo	163.920.115,21	168.124.486,17

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

Stand

Berlin, Juni 2025

Redaktion

Abteilung Bundeshaushalt
Referat II E 3

Publikationsbestellung

Servicetelefon: 03018 272 2721
Servicefax: 03018 10 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Weitere Informationen im Internet unter

www.bundesfinanzministerium.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

